# **Entwurfs- und Genehmigungsplanung Hochwasserschutz Ortslage Müggendorf** Deich-km 26,690 - 27,231 U 17.3 **Artenschutzbeitrag** Stand 18.10.2019



## **INHALTSVERZEICHNIS**

Einleitung	1
<u> </u>	
- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
1.0 Daterigrandiagen	
Beschreibung der Wirkfaktoren	6
2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren	/
Relevanzprüfung	7
Bestandsdarstellung	7
4.1 Arten nach Anhang IV der FFH-RL	7
4.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der VSch-RL	8
Maßnahmen für die europarechtlich geschützten Arten	10
5.1 Maßnahmen zur Vermeidung	10
5.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) und	
kompensatorische Maßnahmen (FCS-Maßnahmen)	11
Zusammenfassung der Prüfung der Verbotstatbestände	12
6.1 Arten nach Anhang IV der FFH-RL	12
Ausnahmeprüfung	16
Zusammenfassung	16
Literatur- und Quellenverzeichnis	17
	1.2 Rechtliche Grundlagen 1.3 Methodisches Vorgehen 1.4 Untersuchungsraum 1.5 Datengrundlagen  Beschreibung der Wirkfaktoren 2.1 Baubedingte Wirkfaktoren 2.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren 2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren  Relevanzprüfung  Bestandsdarstellung 4.1 Arten nach Anhang IV der FFH-RL 4.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der VSch-RL  Maßnahmen für die europarechtlich geschützten Arten 5.1 Maßnahmen zur Vermeidung 5.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) und kompensatorische Maßnahmen (FCS-Maßnahmen)  Zusammenfassung der Prüfung der Verbotstatbestände 6.1 Arten nach Anhang IV der FFH-RL

# **ANLAGEN**

Anlage I:

Relevanzprüfung Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände Anlage II:



# **TABELLENVERZEICHNIS**

Tab. 1:	Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Arten des Anhang IV FFH-RL (prüfrelevante Arten)	7
Tab. 2:	Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen und potenziell vorkommenden europäischen Vogelarten (prüfrelevante Arten)	3
Tab. 3:	Maßnahmen zur Vermeidung 1	C
Tab. 4:	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen 1	1
Tab. 5:	Ergebnisse des ASB (Anhang IV-Arten) 1	2
Tab. 6:	Ergebnisse des ASB (europäische Vogelarten) 1	
ABBILDU	NGSVERZEICHNIS	
Abb. 1:	Lage des Vorhabens (rote Kennzeichnung)	5



#### 1 Einleitung

#### 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Das Landesamt für Umwelt, Abteilung W2, Referat W21 plant die Ertüchtigung des Hochwasserschutzes im Bereich von Müggendorf durch den Bau einer Hochwasserschutzwand aus Stahlspundbohlen mit Stahlbetonholm.

Müggendorf ist Teil des rechten Elbdeiches im Landkreis Prignitz, Land Brandenburg.

Die Länge des Bauvorhabens beträgt ca. 540 m.

Ziel der Maßnahme ist nach Berücksichtigung einer Freibordhöhe von 1,0 m die Herstellung einer durchgehenden Schutzhöhe der Hochwasserschutzanlage von 24,25 m ü. NHN.

Die erforderliche Schutzhöhe der geplanten Hochwasserschutzwand wird durch das Einbringen einer Spundwand im Bereich der alten Deichkrone erreicht. Der Spundwandkopf wird mit einem Stahlbetonholm versehen. Wasserseitig des Stahlbetonholms wird eine 1 m breite Berme angeordnet, die mit Oberboden abgedeckt und angesät wird. An die Berme schließt die wasserseitige Deichböschung mit Neigungen von 1:2,5 bis 1:4,2 an. Zwischen Bau-km 2+466 und Bauende am Pegelhaus wird der Oberbau zum Schutz der Böschung mit einem begrünten Deckwerk (Öko-Deckwerkstein) versehen. Auf einem Geotextilvlies wird ein Betondeckwerkstein verlegt, der mit Oberboden abgedeckt und angesät wird.

Weitere Ausführung zur Vorhabensbeschreibung siehe Unterlage (U) 17.0. Eine ausführliche Projektbeschreibung erfolgt im technischen Erläuterungsbericht (U 1.0).

Im vorliegenden Artenschutz-Fachbeitrag (ASB) werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt,
- sofern Verbotstatbestände erfüllt sind, die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft. Die nicht-naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen sind im allgemeinen Erläuterungsbericht (U 1) dargestellt.

#### 1.2 Rechtliche Grundlagen

Europarechtlich ist der Artenschutz in den Artikeln 12, 13 und 16 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie, zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006) sowie in den Artikeln 5,7 und 9 der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - Vogelschutzrichtlinie verankert. Im nationalen deutschen Naturschutzrecht ist der Artenschutz in den Bestimmungen der Paragraphen 44 und 45 BNatSchG umgesetzt.

Gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten

1. "wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,



- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote)."

Weiterhin wird in § 44 Abs. 5 BNatSchG der Bezug zu nach § 15 BNatSchG zulässigen Vorhaben weiter konkretisiert:

"Für nach § 15 Absatz 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitzund Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen

- das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,
- 2. das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,
- 3. das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor."

Entsprechend obigem Satz 5 gelten die artenschutzrechtlichen Verbote bei nach § 15 zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässigen Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 nur für die in Anhang IV der FFH-RL aufgeführten Tier- und Pflanzenarten sowie die europäischen Vogelarten.

Werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten erfüllt, müssen die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sein.



Als für das zu analysierende Bauvorhaben einschlägige Ausnahmevoraussetzungen muss nachgewiesen werden, dass:

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, vorliegen,
- zumutbare Alternativen, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führen, nicht gegeben sind,
- sich der Erhaltungszustand der Populationen der betroffenen Arten nicht verschlechtert und
- bezüglich der Arten des Anhangs IV FFH-RL der günstige Erhaltungszustand der Populationen der Art gewahrt bleibt,
- bezüglich der Arten des Anhangs IV FFH-RL, die sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden, dieser sich nicht weiter verschlechtert und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird.

#### 1.3 Methodisches Vorgehen

Grundsätzlich erfolgt die Erstellung eines ASB in mehreren Schritten:

- Relevanzprüfung / Bestandserfassung
- Prüfung der Verbotstatbestände
- Ausnahmeprüfung gem. § 45 BNatSchG

#### Relevanzprüfung / Bestandserfassung

Im Rahmen einer Relevanzprüfung werden zunächst die europarechtlich geschützten Arten "herausgefiltert", für die eine verbotstatbeständliche Betroffenheit durch das Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann und die daher einer artenschutzrechtlichen Prüfung nicht mehr unterzogen werden müssen.

Dies sind folgende Arten:

- Arten, die im Land Brandenburg gem. Roter Liste ausgestorben oder verschollen sind
- Arten, die nachgewiesener Maßen im Naturraum nicht vorkommen
- Arten, deren Lebensräume im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommen
- Arten, deren Wirkungsempfindlichkeit vorhabensbedingt so gering ist, dass sich relevante Beeinträchtigungen/Gefährdungen mit hinreichender Sicherheit ausschließen lassen

Die Dokumentation der Relevanzprüfung befindet sich im Anhang I zum ASB.

#### Prüfung der Verbotstatbestände

Untersucht werden alle im Untersuchungsraum erfassten Pflanzen- und Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie alle in Europa natürlich vorkommenden Vogelarten (Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie), die in der Relevanzprüfung ermittelt wurden.

Es erfolgt die Prüfung der Verbotstatbestände gem. § 44 ABS. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:

- Tötungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)
- Störungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)
- Schädigungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)

unter Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen).



Die Prüfung erfolgt in Formblättern. Im Allgemeinen erfolgt eine Art für Art-Betrachtung. Bei ähnlichen Lebensräumen und Beeinträchtigungen sowie für ungefährdete Vögel werden Gruppen entsprechend ihrer ökologischen Gilden gebildet.

# Ausnahmeprüfung gem. § 45 BNatSchG

Wenn abzusehen ist, dass trotz der Durchführung von Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG erfüllt werden, erfolgt eine Abschätzung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 gegeben ist (s. a. Kap. 1.2). Die Erforderlichkeit von kompensatorischen Maßnahmen wird untersucht.

# 1.4 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum (UR) liegt in Müggendorf am östlichen Ufer der Elbe. Es handelt sich hierbei um einen Teil der Gemeinde Cumlosen im Landkreis Prignitz, Land Brandenburg. Der Ort wird durch einen Deich geschützt. Der UR ist gegliedert in:

- Elbdeichvorland
- Elbdeichhinterland
- Elbe.

Die geplante Maßnahme befindet sich teilweise innerhalb des GGB (FFH-Gebiet) "Cumlosen-Wittenberge-Rühstädter Elbniederung" (DE 3036-302) sowie innerhalb des SPA-Gebietes "Unteres Elbtal" (DE 3036-401).

Gemäß Landschaftsprogramm Brandenburg liegt das Untersuchungsgebiet in der naturräumlichen Region "Elbtal". Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs (nach Scholz 1962) verortet Wittenberge im Hauptgebiet "Elbtalniederung" sowie der Untereinheit "Mittelelbe Niederung".

Die **Mittelelbe-Niederung** erstreckt sich von Wittenberge über rund 130 km bis vor die Tore Hamburgs. In ihr durchströmt die Elbe das Land in weiten Mäandern und bildet eine einzigartige Auenlandschaft mit weiten Überschwemmungsgebieten. Nebenflüsse und Altarme durchziehen die Grünländer und Auenwaldreste. Bereits im 13. Jahrhundert wurde mit der Eindeichung der Elbe begonnen und weite Bereiche der Talaue aus den Überflutungsflächen ausgegrenzt.

Die weiten Vorländer auf den Außendeichflächen werden alljährlich bei Hochwasser überflutet, doch kommt es auch binnendeichs durch Qualmwasser, das bei Hochwasser durch den Deich drückt, zu regelmäßigen Überschwemmungen. Das Elbtal geht auf eiszeitliche Formungsprozesse zurück und stellt ein ehemaliges Urstromtal dar. Mächtige Schotter und Talsandterrassen wurden vom heutigen Elbstrom angeschnitten und mit Auenlehm bedeckt, auf der Nordseite des Tals zwischen Dömitz und Boizenburg und bei Lenzen liegen sie unter bis zu 20 m hoch aufgewehten Dünen.

Auf den Dünen stehen arme Kiefernforste, ansonsten ist die Landschaft eher waldarm. Inmitten der holozän überformten Elbtalaue erhebt sich die Höhbeck (76 m ü. NN) als saalezeitliche Stauchendmoräne weit über die Niederung. Die ehemals weit verbreiteten Auenwälder sind heute nur noch in Resten in der Niederung vorhanden. Hecken und kleine Gehölze prägen das Bild der weiten, extensiv genutzten Wiesen. Weiter vom Strom entfernt und auf den etwas erhöhten Talsandterrassen nimmt die Ackernutzung zu, Entwässerungsgräben gliedern die Felder. Nahezu der gesamte Naturraum von Wittenberge bis Lauenburg wird vom Biosphärenreservat "Flußlandschaft Elbe" eingenommen. Nicht zuletzt durch die Abgeschiedenheit des Gebietes an der innerdeutschen Grenze konnte die Landschaft ihre Ursprünglichkeit und damit ihre Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt bewahren.



Insgesamt, und besonders im nördlichen Teil der Landschaft, dominiert die Ackernutzung. Landschaftsbildprägend und im engeren Niederungsbereich vorherrschend ist die Grünlandnutzung. Die Kiefernwälder auf den trockenen Standorten werden forstlich genutzt. Vielfach herrscht in den Schutzgebieten extensive Nutzung, besonders der Grünländer vor (Landschaftssteckbrief des BfN).

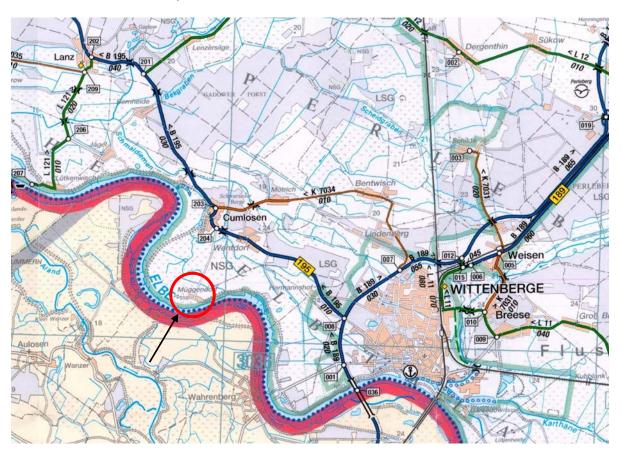


Abb. 1: Lage des Vorhabens (rote Kennzeichnung)

(Quelle: Ausschnitt aus Übersichtskarte Unterlage 2.0, Ingenieurbüro Rauchenberger GmbH)

#### 1.5 Datengrundlagen

Für die Bestandsbeschreibung wurden folgende Unterlagen und projektbezogene Kartierergebnisse verwendet:

- Projektbezogene Kartierung der Biotoptypen (s. U 17.0)
- Grundlagentabellen des LUA (Übersicht der in Brandenburg heimischen Vogelarten; Übersicht der in Brandenburg vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie)
- Fachzeitschrift Naturschutz und Landschaftspflege, Heft 3, 4 (2008), Heft 3, 4 (2013), Heft 1 (2014) und Heft 3, 4 (2016)
- ABBO 2001, Die Vogelwelt von Berlin und Brandenburg
- ABBO 2012, Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin, Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005 bis 2009
- Atlas Herpetofauna 2000, vorläufige Verbreitungskarten, agena e.V. in Zusammenarbeit mit der Naturschutzstation Rhinluch
- Verbreitungskarte BfN, Webseite des Bundesamtes für Naturschutz (www.ffh-anhang4.bfn.de)
- Folgende projektbezogene faunistische Untersuchungen:
  - Faunistische Untersuchungen (Fledermäuse, Brut- und Rastvögel, Zauneidechsen, Amphibien, holzbewohnende Käfer zur Deichsanierung Müggendorf, 2016 / 2017



- Ergänzende faunistische Untersuchungen (Baumkontrollen, Zauneidechse, Nachtkerzenschwärmer) zur Sanierung des Elbdeichs in Müggendorf, 2018
- Managementplan für das FFH-Gebiet "Cumlosen-Wittenberge-Rühstädter Elbniederung"
- Managementplan f
  ür das SPA-Gebiet "Unteres Elbtal"

Weitere allgemeingültige Unterlagen, auf die bei der Datenrecherche zurückgegriffen wurde, sind in den jeweiligen Kapiteln zitiert bzw. in der Literatur aufgeführt.

# 2 Beschreibung der Wirkfaktoren

#### 2.1 Baubedingte Wirkfaktoren

- Tötung/Verletzung von Tieren oder ihren Entwicklungsformen:
   Im Zuge der Baufeldfreimachung sowie der Baudurchführung besteht eine temporäre Gefährdung der Tötung bzw. Verletzung von in erster Linie wenig oder nicht mobilen Tierarten in deren Quartieren oder Winterruheplätzen. Indirekt tritt das Zugriffsverbot der Tötung ein, wenn es bspw. bei Brutvogelarten zur Nestaufgabe kommt und Jungvögel oder Eier in den betroffenen Nestern "zu Grunde gehen".
- Beeinträchtigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten:
   Durch Flächeninanspruchnahme oder Veränderung der Habitatstruktur kann es zu Lebensraumverlusten kommen (Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten).
   Im Bereich technologischer Flächen (Baustelleneinrichtungsflächen, Baustraßen, Flächen zur Materiallagerung) sind temporäre Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen in Fortpflanzungs- oder Ruhestätten einschließlich essentieller Nahrungshabitate möglich.
- Lärmimmissionen und optische Störwirkungen (Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, Wanderungszeiten):
   Optisch wahrnehmbare, sich bewegende Baumaschinen und Fahrzeuge bzw. insbesondere sich bewegende Menschen sowie plötzliche laute Geräusche oder Lichtimmissionen zählen zu den hauptsächlichen Störquellen, die sich durch Scheucheffekte negativ auf Tierarten auswirken können. Dabei treten artspezifisch unterschiedliche Reaktionsmuster auf.
- Stoffeinträge in Gewässer (Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, Wanderungszeiten):
   Während der Bauzeit kann es zu temporären Beeinträchtigungen von Tierarten durch Stoffeinträge in Gewässer kommen. Im Zuge des Deichbaus ist bspw. mit Stoffeinträgen (Sedimentfrachten) in den Wasserkörper (Elbe) zu rechnen, die sich v. a. auf die Gewässerfauna negativ auswirken können.

#### 2.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

- Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten:
   Durch das Vorhaben kommt es zu einem dauerhaften Lebensraumverlust durch dauerhafte Flächeninanspruchnahmen (Überbauung/Versiegelung) für die Deichertüchtigung.
   Die Baumfällungen werden dabei berücksichtigt.
- Barrierewirkung/Zerschneidungseffekte (Schädigung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):
  - Die Barrierewirkung des Vorhabens wird nicht über die bereits bestehende hinausgehen.



#### 2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Durch die vorhandene Straße "Am Elbdeich" ist der Untersuchungsraum bereits vorbelastet. Aufgrund der unveränderten Nutzung der Flächen ist von keinen zusätzlichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen auszugehen.

#### 3 Relevanzprüfung

Ziel der Relevanzprüfung ist es, diejenigen Arten zu ermitteln, die im konkreten Fall durch das Vorhaben betroffen sein könnten.

Die Ergebnisse der Relevanzprüfung – ob eine Art in Hinblick auf das Eintreten von den Zugriffsverboten gemäß § 44 BNatSchG zu prüfen ist - sind im Anhang I dargestellt.

#### 4 Bestands dars tellung

### 4.1 Arten nach Anhang IV der FFH-RL

Die folgende Tabelle listet die **prüfrelevanten** Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie auf. Höhere Pflanzen, Schmetterlinge, Libellen und Weichtiere des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind im Eingriffsbereich / Wirkraum des Vorhabens nicht vertreten.

## Die Bestandsdarstellung berücksichtigt die Relevanzprüfung (Anlage I).

Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Arten des Anhang IV FFH-RL (prüfrelevante Arten)

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL D	RL BB	Vork. im UR	EHZ KBR BB
Säugetiere					
Braunes Langohr	Plecotus auritus	V	3	potentiell	FV
Reptilien	•				
Zauneidechse	Lacerta agilis	V	3	nachgewiesen	U1
Amphibien	•				
Laubfrosch	Hyla arborea	3	2	nachgewiesen	U2
Moorfrosch	Rana arvalis	2	-	nachgewiesen	U1

RL BB RL D	Rote Liste Brandenburg Rote Liste Deutschland	0 1 2 3 P G R V D	ausgestorben oder Verschollen vom Aussterben bedroht stark gefährdet gefährdet potenziell gefährdet Gefährdung zunehmend, aber Status unbekannt extrem seltene Arten mit geografischer Restriktion Art der Vorwarnliste Daten defizitär
EHZ KBR BB	Erhaltungszustand kontinentale biografische Region Brandenburg	FV U1 U2	günstig (favourable) ungünstig - unzureichend (unfavourable - inadequate) ungünstig - schlecht (unfavourable - bad)

Für die in Tabelle 1 aufgeführten Arten wird in Anlage II der Bestand genauer beschrieben und das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG geprüft.



## 4.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der VSch-RL

Die nachfolgende Tabelle listet die Vögel auf, die im UR nachgewiesen wurden und deren Beeinträchtigung nicht von vornherein ausgeschlossen werden konnten. **Die Ergebnisse der Relevanzprüfung werden berücksichtigt.** 

Tab. 2: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen und potenziell vorkommenden europäischen Vogelarten (prüfrelevante Arten)

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL D	RL BB	Vorkommen im UR
Amsel	Turdus merula	-	-	Brutvogel
Austernfischer	Haematopus ostralegus	-	-	Rastvogel
Bachstelze	Motacilla alba	-	-	Brutvogel
Baumpieper	Anthus trivialis	3	V	Brutvogel
Blaumeise	Parus caeruleus	-	-	Brutvogel
Blessgans	Anser albifrons	-	-	Rastvogel
Brandgans	Tadorna tadorna	-	-	Rastvogel
Buchfink	Fringilla coelebs	-	-	Brutvogel
Buntspecht	Dendrocopos major	-	-	Brutvogel
Dorngrasmücke	Sylvia communis	-	-	Brutvogle
Eichelhäher	Garrulus glandarius	-	-	Brutvogel
Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	Brutvogel
Fasan	Phasianus colchicus	-	-	Brutvogel
Feldsperling	Passer montanus	V	V	Brutvogel
Fitis	Phylloscopus trochilus	-	-	Brutvogel
Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla	-	-	Brutvogel
Gartengrasmücke	Sylvia borin	-	-	Brutvogel
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	V	V	Brutvogel
Goldammer	Emberiza citrinella	V	-	Brutvogel
Grauammer	Emberiza calandra	3	-	Brutvogel
Graugans	Anser anser	-	-	Rastvogel
Graureiher	Ardea cinerea	V	-	Rastvogel
Grünspecht	Picus viridis	-	-	Brutvogel
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	-	-	Brutvogel
Haussperling	Passer domesticus	V	-	Brutvogel
Kiebitz	Vanellus vanellus	-	-	Rastvogel
Kleiber	Sitta europaea	-	-	Brutvogel
Kohlmeise	Parus major	-	-	Brutvogel
Komoran	Phalacrocorax carbo	-	-	Rastvogel
Kuckuck	Cuculus canorus	V	-	Brutvogel
Lachmöwe	Larus ridibundus	-	V	Rastvogel
Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	Brutvogel Rastvogel
Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	-	Brutvogel
Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	Brutvogel



Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL D	RL BB	Vorkommen im UR
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	-	-	Brutvogel
Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	Brutvogel
Nebelkrähe	Corvus cornix	-	-	Brutvogel Rastvogel
Neuntöter	Lanius collurio	-	V	Brutvogel
Pirol	Oriolus oriolus	V	V	Brutvogel
Pfeifente	Anas penelope	R	0	Rastvogel
Rabenkrähe (Bastardkrähe)	Corvus corone	-	-	Rastvogel
Raubwürger	Lanius excubitor	2	-	Rastvogel
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3	Brutvogel Rastvogel
Rebhuhn	Prdix perdix	2	2	Brutvogel
Ringeltaube	Columba palumbus	-	-	Brutvogel
Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	3	Rastvogel
Rotkehlchen	Erithacus rubecula	-	-	Brutvogel
Rotmilan	Milvus milvus	V	3	Brutvogel Rastvogel
Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	2	Rastvogel
Schafstelze	Motacilla flava	-	V	Brutvogel
Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	Rastvogel
Seeadler	Haliaetus albicilla	-	-	Rastvogel
Singschwan	Cygnus cygnus	-	R	Rastvogel
Sperber	Accipiter nisus	-	V	Rastvogel
Star	Sturnus vulgaris	3	-	Brutvogel Rastvogel
Stieglitz	Carduelis carduelis	-	-	Brutvogel
Stockente	Anas platyrhynchos	-	-	Rastvogel
Turmfalke	Falco tinnunculus	-	V	Rastvogel
Wacholderdrossel	Turdus pilaris	-	-	Brutvogel
Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix	-	-	Brutvogel
Waldwasserläufer	Tringa chropus	-	-	Rastvogel
Weißstorch	Ciconia ciconia	3	3	Brutvogel
Weißwangengans	Branta leucopsis	-	-	Rastvogel
Wiesenpieper	Anthus pratensis	2	3	Brutvogel
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	-	-	Brutvogel



fett streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG)

RL BB Rote Liste Brandenburg RL D Rote Liste Deutschland

- ausgestorben oder Verschollenvom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- 4 potenziell gefährdet
- G Gefährdung zunehmend, aber Status unbekannt R extrem seltene Arten mit geografischer Restriktion
- V Art der Vorwarnliste
- D Daten defizitär
- unregelmäßig brütend, kein Brutvogel in Brandenburg

Für die nachgewiesenen Brutvogelarten wird in Anlage II der erfasste Bestand genauer beschrieben und das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG geprüft. Die ungefährdeten Arten sind in Gilden zusammengefasst, die anderen Arten werden Art-für-Art betrachtet.

Für die Rastvögel werden die Verbotstatbestände ebenfalls in einem Formblatt in Anlage II geprüft.

5 Maßnahmen für die europarechtlich geschützten Arten

#### 5.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Maßnahmen sind durchzuführen, um Gefährdungen von Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und von europäischen Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung der Maßnahmen, die in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt werden.

Tab. 3: Maßnahmen zur Vermeidung

Nr. gem. LBP	Maßnahmenkurzbeschreibung	betroffene Arten						
Maßnahmen zur Ve	Maßnahmen zur Vermeidung							
9 V <sub>Art</sub>	Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung	Braunes Langohr, Vögel						
10 V <sub>Art</sub>	Temporärer Amphibienschutzzaun	Laubfrosch, Moorfrosch						

#### 9 V<sub>Art</sub> - Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung

Die Baufeldfreimachung erfolgt ausschließlich außerhalb der Fortpflanzungszeiten von Tieren. Aufgrund des Vorkommens von Grün- und Mittelspecht (beide nach BNatSchG streng geschützt) sowie vom Star (RL D, Kategorie 3) muss <u>außerhalb des Zeitraums vom 15. Februar bis 30. September</u> eines Jahres die Baufeldfreimachung erfolgen. Das betrifft insbesondere das Fällen der Bäume.

Zum Baufeld zählen:

- das Baufeld
- alle Baustreifen und –straßen
- benötigte Lagerflächen

Sollte die Einhaltung des vorgegebenen Zeitraumes nicht möglich sein, müssen die betroffenen Bereiche, vor allem die Bäume, von Fachleuten hinsichtlich des Vorhandenseins von Fortpflanzungsstätten überprüft werden. Besteht ein Brut- bzw. Fortpflanzungsnachweis kann die Baufeldberäumung erst nach abgeschlossener Brut- bzw. Fortpflanzungsphase durchgeführt werden.



#### 10 V<sub>Art</sub> – Temporärer Amphibienschutzzaun

Rechtzeitig vor Beginn der Baufeldräumung / Baudurchführung wird im Deichvorland am Rande des Baufeldes ein temporärer Amphibienschutzzaun gemäß "Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen" (MAmS 2000) errichtet, um baubedingte Tierverluste zu vermeiden. Die Lage der Absperrungen ist aus den Lageplänen zu ersehen und betrifft folgende Bereiche:

- Bauanfang bis Bau-km 2+205,
- Bau-km 2+237 bis Bauende.

Der Amphibienschutzzaun wird bis zum Ende der Bauarbeiten vorgehalten. Er ist über die gesamte Standzeit zu unterhalten und danach komplett zurückzubauen. Die detaillierte Lage wird von der UBB festgelegt, ebenso erfolgen die wesentlichen Arbeiten ausschließlich unter Kontrolle der UBB.

Umfang: ca. 580 m

Weitere Ausführungen zu den Maßnahmen sind in U 17.0 dargelegt.

# 5.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) und kompensatorische Maßnahmen (FCS-Maßnahmen)

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten vorgezogenen Maßnahmen (A<sub>CEF</sub>) sind durchzuführen, um das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG für den Weißstorch zu vermeiden. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung dieser Maßnahme.

Kompensatorische Maßnahmen (FCS-Maßnahmen) sind bei diesem Vorhaben nicht notwendig.

Tab. 4: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

Nr. gem. LBP	Maßnahmenkurzbeschreibung	betroffene Arten		
11 Acef	Umsetzen der Horststandorte	Weißstorch		

#### 11 A<sub>CEF</sub> – Umsetzen von Horststandorten

Die zwei sich im Baufeld befindenden Horststandorte des Weißstorches werden vor Baubeginn außerhalb der Brut-/ Aufzucht- und Ankunftzeit des Zugvogels versetzt. Die Versetzung der Horste sollte im Zeitraum von Anfang September bis Anfang März erfolgen. Die Standorte müssen sich außerhalb der Fluchtdistanz des Weißstorches (100 m) befinden.

Nach Beendigung der Bauarbeiten sind nahezu am vorhandenen Bestandsstandort neue Masten für Horste zu errichten. Die Ersatzstandorte werden dauerhaft erhalten, wodurch nach Beendigung des Vorhabens zwei zusätzliche Horststandorte geschaffen wurden.

Ersatzstandorte der Horste (dauerhafte Erhaltung): am westlichen und am östlichen Ortsrand von Müggendorf;

westl. Standort: Gem. Müggendorf, Flur 2, Flurst. 1/2;

östl. Standort: Gem. Müggendorf, Flur 2, Flurst. 232

Die Einverständniserklärung der Flächeneigentümer liegt vor.

Wiederaufbau der Horste nach Beendigung der Baumaßnahmen: Bau-km: 2+145 und 2+250

Umfang: 4 dauerhafte Horste

Die Maßnahme ist in Unterlage 17.2 lokalisiert.

Weitere Ausführungen zu den Maßnahmen sind in U 17.0 dargelegt.



# 6 Zusammenfassung der Prüfung der Verbotstatbestände

## 6.1 Arten nach Anhang IV der FFH-RL

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der Anlage II (Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände) hinsichtlich der im UR nachgewiesenen und potentiell vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie zusammengefasst.

#### Tab. 5: Ergebnisse des ASB (Anhang IV-Arten)

Schutzstatus und Gefährdung sowie Verbotstatbestände und Erhaltungszustand der prüfrelevanten Arten nach Anhang IV der FFH-RL

	Art	Verbotstat- bestand	aktueller EHZ		Auswirkungen auf den Erhaltungszustand			
deutsch	wissenschaft- lich	RL D	RL BB	§ 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	lokal	KBR	der lokalen Population der Art	der Popula- tionen der Art in der KBR
Säugetiere								
Braunes Langohr	Plecotus auritus	V	3	- Art	n. b.	FV	keine	keine
Reptilien							•	
Zauneidechse	Lacerta agilis	V	3	-	n. b.	U1	keine	keine
Amphibien								
Laubfrosch	Hyla arborea	3	3	- Art	n. b.	U2	keine	keine
Moorfrosch	Rana arvalis	2	-	- Art	n. b.	FV	keine	keine

RL BB Rote Liste Brandenburg
RL D Rote Liste Deutschland

- 0 ausgestorben oder Verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- 4 potenziell gefährdet
- G Gefährdung zunehmend, aber Status unbekannt
- R extrem seltene Arten mit geografischer Restriktion
- R extrem seltene Arter V Art der Vorwarnliste
- D Daten defizitär
- P potentiell gefährdet

#### Verbotstatbestand

- x Verbotstatbestand erfüllt
- Verbotstatbestand nicht erfüllt
- Art / CEF Vermeidungsmaßnahme bzw. vorgezogene Ausgleichsmaßnahme erforderlich, damit keine Ver
  - botstatbestände einschlägig sind
  - FSC (kompensatorische) Maßnahmen erforderlich

#### Erhaltungszustand (EHZ)

der lokalen Population:

- A hervorragender Erhaltungszustand
- B guter Erhaltungszustand
- C mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand
- n. b. Nicht bewertet

der Population in der kontinentalen biogeographischen Region (KBR):

- FV günstig (favourable)
- U1 ungünstig unzureichend (unfavourable inadequate)
- U2 ungünstig schlecht (unfavourable bad)
- xx keine exakte Bewertung (unbekannt)



## 6.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der VSch-RL

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der Anlage II (Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände) hinsichtlich der im UR aktuell (2015) nachgewiesenen europäischen Brutvögel zusammengefasst.

Tab. 6: Ergebnisse des ASB (europäische Vogelarten)

# Schutzstatus und Gefährdung sowie Verbotstatbestände und Erhaltungszustand der prüfrelevanten europäischen Vogelarten

	Art			EHZ	Verbotstatbe-	Auswirkungen auf	
deutsch	wissenschaft- lich	RL D	RL BB		stand § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	den EHZ der Populationen der Art in der KBR	
Amsel	Turdus merula	-	-	n. b.	- Art	keine	
Austern- fischer	Haematopus ostralegus	-	-	n. b.	-	keine	
Bachstelze	Motacilla alba	-	-	n. b.	- Art	keine	
Baumpieper	Anthus trivialis	3	V	n. b.	-	keine	
Blaumeise	Parus caeruleus	-	-	n. b.	- Art	keine	
Blessgans	Anser albifrons	-	-	n. b.	-	keine	
Brandgans	Tadorna tadorna	-	-	n. b.	-	keine	
Buchfink	Fringilla coelebs	-	-	n. b.	- Art	keine	
Buntspecht	Dendrocopos major	-	-	n. b.	- Art	keine	
Dorngras- mücke	Sylvia communis	V	-	n. b.	- Art	keine	
Eichelhäher	Garrulus glandarius	-	-	n. b.	- Art	keine	
Fasan	Phasianus colchicus	-	-	n. b.	-	keine	
Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	В	-	keine	
Feldsperling	Passer montanus	V	V	n. b.	- Art	keine	
Fitis	Phylloscopus trochilus	-	-	n. b.	- Art	keine	
Gartenbaum- läufer	Certhia brachydactyla	-	-	n. b.	- Art	keine	
Gartengras- mücke	Sylvia borin	-	-	n. b.	- Art	keine	
Gartenrot- schwanz	Phoenicurus phoenicurus	V	V	n. b.	- Art	keine	
Goldammer	Emberiza citrinella	V	-	n. b.	-	keine	
Grauammer	Embriza calandra	3	-	n. b.	-	keine	
Graugans	Anser anser	-	-	n. b.	-	keine	



	Art			EHZ	Verbotstatbe-	Auswirkungen auf	
deutsch	wissenschaft- lich	RL D	RL BB		stand § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	den EHZ der Populationen der Art in der KBR	
Graureiher	Ardea cinerea	-	-	n. b.	-	keine	
Grünfink	Carduelis chloris	-	-	n. b.	- Art	keine	
Grünspecht	Picus viridis	-	-	n. b.	- Art	keine	
Hausrot- schwanz	Phoenicurus ochruros	-	-	n. b.	-	keine	
Haussperling	Passer domesticus	V	-	n. b.	- Art	keine	
Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	n. b.	-	keine	
Kleiber	Sitta europaea	-	-	n. b.	- Art	keine	
Kohlmeise	Parus major	-	-	n. b.	- Art	keine	
Kormoran	Phalacrocorax carbo	-	-	n. b.	-	keine	
Kuckuck	Cuculus canorus	V	-	n. b.	- Art	keine	
Lachmöwe	Larus ridibundus	-	V	n. b.	-	keine	
Mäuse- bussard	Buteo buteo	-	-	n. b.	-	keine	
Mehl- schwalbe	Delichon urbicum	3	-	В	-	keine	
Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	n. b.	- Art	keine	
Mönchgras- mücke	Sylvia atricapilla	-	-	n. b.	- Art	keine	
Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	n. b.	- Art	keine	
Nebelkrähe	Corvus cornix	-	-	n. b.	- Art	keine	
Neuntöter	Lanius collurio	-	V	n. b.	- Art	keine	
Pirol	Oriolus oriolus	V	V	n. b.	- Art	keine	
Pfeifente	Anas penelope	R	0	n. b.	-	keine	
Rabenkrähe	Corvus corone	-	-	n. b.	-	keine	
Raubwürger	Lanius excubitor	2	-	n. b.	-	keine	
Rauch- schwalbe	Hirundo rustica	V	3	В	-	keine	
Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	n. b.	-	keine	
Ringeltaube	Columba palumbus	-	-	n. b.	- Art	keine	
Rohrweihe	Circus areruginosa	-	3	n. b.	-	keine	
Rotkehlchen	Erithacus rubecula	-	-	n. b.	- Art	keine	
Rotmilan	Milvus milvus	-	3	n. b.	-	keine	
Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	2	n. b.	-	keine	
			1		i e	i	



	Art			EHZ	Verbotstatbe-	Auswirkungen auf
deutsch	wissenschaft- lich	RL D	RL BB		stand § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	den EHZ der Populationen der Art in der KBR
Schafstelze	Motacilla flava	-	V	n. b.	-	keine
Schwarz- milan	Milvus migrans	-	-	n. b.	-	keine
Seeadler	Haliaeetus albicilla	-	-	n. b.	-	keine
Singschwan	Cygnus cygnus	-	R	n. b.	-	keine
Sperber	Accipter nisus	-	V	n. b.	-	keine
Star	Sturnus vulgaris	3	-	В	- Art	keine
Stieglitz	Carduelis carduelis	-	-	n. b.	- Art	keine
Stockente	Anas platyrhynchos	-	-	n. b.	-	keine
Turmfalke	Falco tinnunculus	-	V	n. b.	-	keine
Wacholder- drossel	Turdus pilaris	-	-	n. b	- Art	keine
Waldbaum- sänger	Phylloscopus sibilatrix	-	-	n. b.	- Art	keine
Waldwasser- läufer	Tringa ochropus	-	-	n. b.	-	keine
Weißstorch	Ciconia ciconia	3	3	Α	- CEF	keine
Weißwangen- gans	Branta leucopsis	-	-	n. b.	-	keine
Wiesenpieper	Anthus pratensis	2	2	n. b.	-	keine
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	-	-	n. b.	- Art	keine

streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG) fett

RL BB Rote Liste Brandenburg ausgestorben oder Verschollen

vom Aussterben bedroht stark gefährdet

1 2

3 gefährdet

4 potenziell gefährdet

R V extrem selten bzw. selten

Art der Vorwarnliste

1 2 RL D Rote Liste Deutschland vom Aussterben bedroht

stark gefährdet

3 gefährdet

R V Arten mit geografischer Restriktion

Art der Vorwarnliste

# Verbotstatbestand

- Verbotstatbestand erfüllt
- Verbotstatbestand nicht erfüllt
- **CEF** Vermeidungsmaßnahme bzw. vorgezogene Ausgleichsmaßnahme erforderlich, damit keine Verbotstatbestände einschlägig sind
- FCS (kompensatorische) Maßnahmen erforderlich



#### Erhaltungszustand (EHZ)

der lokalen Population:

- A hervorragender Erhaltungszustand
- B guter Erhaltungszustand
- C mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand
- n. b. nicht bewertet (z. B. Gilde)

KBR Kontinentale biografische Region

## 7 Ausnahmeprüfung

Eine Ausnahmeprüfung gemäß § 45 BNatSchG braucht für dieses Vorhaben nicht durchgeführt werden. Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sind bei Durchführung der unter Kapitel 5.1 aufgeführten Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen nicht einschlägig. Weitere Aussagen können entfallen.

#### 8 Zusammenfassung

Hinsichtlich der betroffenen Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten gemäß Artikel 1 Vogelschutzrichtlinie wurde unter Einbeziehung der im vorliegenden ASB entwickelten Maßnahmen dargelegt, dass die Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG nicht zutreffen.

Eine Ausnahmeprüfung gemäß § 45 BNatSchG braucht für dieses Vorhaben nicht durchgeführt werden. Eine Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme ist somit nicht erforderlich.



#### 9 Literatur- und Quellenverzeichnis

ABBO (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin

ABBO (2012): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin, Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005 - 2009

BENKERT, D.; FUKAREK, F. und KORSCH, H. (Hrsg., 1996): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Ostdeutschlands. Gustav Fischer Verlag Jena 1996

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (Hrsg.) 2003: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 1: Pflanzen und Wirbellose, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 1. Bonn – Bad Godesberg.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (Hrsg.) 2004: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/ Band 2. Bonn – Bad Godesberg.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) 2013: Nationaler Bericht 2013 gemäß FFH-Richtlinie: Erhaltungszustände Arten und Verbreitungskarten aller FFH-Arten

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (BMVBS 2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr Ausgabe 2010; Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.286/2007/LRB "Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna" der Bundesanstalt für Straßenwesen

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (BMVBS 2011): Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr Ausgabe 2011; Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.256/2004/LR "Quantifizierung und Bewältigung verkehrsbedingter Trennwirkungen auf Arten des Anhang der FFH-Richtlinie, hier Fledermauspopulationen" des BVBS

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands: Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. Eching, IHWV-Verlag, 1994

FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen (2007): Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen, AK 2.11.15.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. (Hrsg.): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bearb. u. a. von Kurt M. Bauer und Urs N. Glutz von Blotzheim. 17 Bände in 23 Teilen (2. Auflage). Akademische Verlagsgesellschaft, Frankfurt am Main 1966ff., Aula-Verlag, Wiesbaden.

GRÜNEBERG, C.; H.-G. BAUER; H. HAUPT; O. HÜPPOP; T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015.

KÜHNE, L; HAASE, E.; WACHLIN, V. LEIST, I.; GELBRICHT, J. & R. DOMMAIN (2001): Die FFH-Art Lyceana dispar (HARWORTH 1802) – Ökologie, Verbreitung, Gefährdung und Schutz im norddeutschen Tiefland. – In: Märkische Entomologische Nachrichten, Band 3 Heft 2, S. 1 - 32

LANA (2006): Hinweise der LANA zur Anwendung des europäischen Artenschutzrechts bei der Zulassung von Vorhaben und bei Planungen.- Beschlossen auf der 93. LANA-Sitzung am 29.05.2006

LANDESBETRIEB Straßenbau und Verkehr Schleswig Holstein (LBV-SH): Fledermäuse und Straßenbau, Juli 2011



LUA Brandenburg (Hrsg.) 2008: Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, NuL Heft 2, 3 2008

LUA Brandenburg (Hrsg.) 2008a: Rote Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Beilage zu Heft 4/2008

MIL - Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (2015): Planungshinweise für Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg (Stand 06/2015).

MUNR - Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2000/2001): Landschaftsprogramm Brandenburg, Potsdam.

MUGV – Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (2011): Erlass zum Vollzug des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

SCHIEMENZ, H. & GÜNTHER, R. 1994: Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Ostdeutschlands (Gebiet der ehemaligen DDR). Natur und Text, Rangsdorf.

SCHNEEWEIß, N; BLANKE, I; u. a. (2014): Zauneidechsen im Vorhabengebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 21 (1)

SCHNEEWEIß, N.; KRONE, A. & BAIER, R. (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg.- Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 13 (4), Beilage: 35 S. Potsdam.

SCHOLZ, E. 1962: Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Potsdam.

SCHULTZE, J. H. (Hrsg.) 1955: Die naturbedingten Landschaften der Deutschen Demokratischen Republik. Jena.

SÜDBECK, P.; BAUER, H.G.; BOSCHERT, M.; BOYE, P. AND KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30.11.2007. Berichte zum Vogelschutz 44, 23-81.

#### Sonstige Quellen

Landschaftssteckbrief des BfN – Bundes- https://www.bfn.de/landschaften/steckbriefe/ amt für Naturschutz:



# Anlage I:

# Relevanzprüfung



# Tabelle: Relevanzprüfung

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB <sup>1</sup>	poten- zielles Vor- kom- men im UR	Nach- weis im UR	Beeinträch- tigungen durch Vor- haben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Säugetiere			•	•	•				•
Bechstein- fledermaus	Myotis bechsteinii	2	1	U2	nein	nur Baum- kontrolle	nein	typischer Waldbewohner, Lebensraum im UR <b>nicht</b> in geeigneter Qualität vorhanden	nein
Biber	Castor fiber	V	1	FV	ja	nein	nein	besiedelt fließende und stehende Gewässer, an denen Ufer Auwälder stehen, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Braunes Langohr	Plecotus auritus	V	3	FV	ja	nur Baum- kontrolle	ja	typischer Waldbewohner, auch in Saumgehölzen an Gewässern,	ja
Breitflügel- fledermaus	Eptesicus serotinus	G	3	U2	nein	nur Baum- kontrolle	nein	bevorzugt menschlichen Lebensraum, Quartiere an Gebäuden, geringe Kollisionsgefährdung, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet "Cumlosen-Wittenberge-Rühstädter Elbniederung" keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR	nein
Feldhamster	Circetus cricetus	1	1	ex	nein	keine Unter- suchung	nein	Vorkommen sind It. Verbreitungskarten des BfN (Stand 2006) nur nordwestlich von Berlin in der Nähe von Nauen verzeichnet, der Feldhamster benötigt Lehm- und Lößböden und der Grundwasserstand darf höchsten 1,20 m unter der Oberfläche liegen. Diese Bedingungen sind im UR nicht gegeben.	nein
Fischotter	Lutra lutra	3	1	FV	ja	nein	nein	der Fischotter orientiert sich an Gewässer, nachtaktiv, letzter Nachweis 2011, <b>kein</b> aktueller Nachweis	nein
Fransen- fledermaus	Myotis nattereri	-	2	U1	nein	nur Baum- kontrolle	nein	bevorzugt parkähnliche Landschaften mit Gewässern, nutzt Baumhöhlen, It. Managementplan für das FFH-Gebiet "Cumlosen- Wittenberge-Rühstädter Elbniederung" <b>keine</b> Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR	nein
Graues Langohr	Plecotus austriacus	2	2	U1	nein	nur Baum- kontrolle	nein	besiedelt Ortschaften in wärmebegünstigter, reich strukturierter Agrarlandschaft, bevorzugt Gebäude als Sommerquartiere, Win- terquartiere in Kellern, lt. NuL 2/3 2008 kein Vorkommen im Mess- tischblatt des UR	nein
Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	V	2	U1	nein	nur Baum- kontrolle	nein	an Gewässer und Wälder gebunden, lt. NuL 2/3 2008 <b>kein</b> Vorkommen im Messtischblatt des UR	nein



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB <sup>1</sup>	poten- zielles Vor- kom- men im UR	Nach- weis im UR	Beeinträch- tigungen durch Vor- haben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	V	3	U1	nein	nur Baum- kontrolle	nein	typische Waldfledermaus, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet "Cumlosen-Wittenberge-Rühstädter Elbniederung" <b>keine</b> Habitat-flächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR; Lebensraum im UR <b>nicht</b> vorhanden	nein
Großes Mausohr	Myotis myotis	V	1	U1	nein	nur Baum- kontrolle	nein	bevorzugt einerseits ausgedehnte Laubwälder und anderseits Siedlungsgebiete mit hohen Gebäuden, Gebäudebewohner, hohe Kollisionsgefährdung, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet "Cumlosen-Wittenberge-Rühstädter Elbniederung" <b>keine</b> Habitat- flächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR	nein
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	V	1	XX	nein	nur Baum- kontrolle	nein	bevorzugt wald- und gewässerreiche Gebiete, Sommerquartiere in Spalten an Gebäuden, Winterquartiere in Kellern oder Felshöhlen, in Brandenburg selten, lt. NuL 2/3 2008 <b>kein</b> Vorkommen im Messtischblatt des UR	nein
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	D	2	U1	nein	nur Baum- kontrolle	nein	Kleiner Abendsegler ist ein Waldbewohner, Sommer- und Winter- quartiere meist in Baumhöhlen, It. Managementplan für das FFH- Gebiet "Cumlosen-Wittenberge-Rühstädter Elbniederung" <b>keine</b> Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR	nein
Mopsfleder- maus	Barbastella barbastellus	2	1	U2	nein	nur Baum- kontrolle	nein	bevorzugt waldgeprägte Landschaften, lt. NuL 2/3 2008 <b>kein</b> Vorkommen im Messtischblatt des UR	nein
Mückenfleder- maus	Pipistellus pygmaeus	D	-	xx	nein	nur Baum- kontrolle	nein	Vorkommen in naturnahen, baumhöhlenreichen Auwäldern und Laubholzbeständen in Gewässernähe, It. Managementplan für das FFH-Gebiet "Cumlosen-Wittenberge-Rühstädter Elbniederung" keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR; Lebensraum nicht in geeigneter Qualität im UR, in Bbg sehr selten	nein
Nordfleder- maus	Eptesicus nilssonii	G	1	U2	nein	nur Baum- kontrolle	nein	sehr selten in Brandenburg, Nachweise für Brandenburg in kiefernreichen Wäldern, lt. NuL 2/3 2008 <b>kein</b> Vorkommen im Messtischblatt des UR	nein
Rauhaut- fledermaus	Pipistellus nauthusii	-	3	U1	nein	nur Baum- kontrolle	nein	Lebensraum sind abwechslungsreiche Wälder mit Gewässern; Baumspaltenbewohner, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet "Cumlosen-Wittenberge-Rühstädter Elbniederung" <b>keine</b> Habitat- flächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR	nein
Teichfleder- maus	Myotis dasycneme	D	1	xx	nein	nur Baum- kontrolle	nein	an größere Gewässer (Flüsse und Seen) gebunden, <b>keine</b> Verbreitung in der Prignitz (NuL)	nein



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB <sup>1</sup>	poten- zielles Vor- kom- men im UR	Nach- weis im UR	Beeinträch- tigungen durch Vor- haben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Wasserfleder- maus	Myotis daubentonii	-	Р	FV	nein	nur Baum- kontrolle	nein	Lebensraum sind Gewässer in der Nähe von baumhöhlenreichen Wälder, Baumhöhlenbewohner, It. Managementplan für das FFH-Gebiet "Cumlosen-Wittenberge-Rühstädter Elbniederung" <b>keine</b> Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR	nein
Wolf	Canis lupus	1	0	U2	nein	nur Baum- kontrolle	nein	große Raumansprüche an waldreiche Gebiete, Lebensraum im UR <b>nicht</b> vorhanden, durch das Vorhaben <b>nicht</b> gefährdet	nein
Zweifarb- fledermaus	Verspertilio murinus	D	1	U1	nein	nur Baum- kontrolle	nein	sehr selten in Brandenburg, bewohnt Siedlungsgebiete in Gewässernähe, lt. NuL 2/3 2008 <b>kein</b> Vorkommen im Messtischblatt des UR	nein
Zwergfleder- maus	Pipistellus pipistellus	-	Р	FV	nein	nur Baum- kontrolle	nein	besiedelt menschlichen Siedlungsraum, Sommerquartiere in und an Gebäuden aber auch Spaltenquartiere in Bäumen, Winterquar- tiere in Kellern, It. Managementplan für das FFH-Gebiet "Cumlo- sen-Wittenberge-Rühstädter Elbniederung" keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR	nein
Kriechtiere	1	I		ı				,	
Europäische Sumpfschild- kröte	Emys orbicularis	1	1	U2	nein	nein	nein	an Gewässer mit submerser Vegetation gebunden, Lebensraum nicht in geeigneter Qualität im UR vorhanden	nein
Glattnatter	Coronella austriaca	3	2	U1	nein	nein	nein	warme und sehr trockene Habitate, Lebensraum <b>nicht</b> in geeigneter Qualität im UR vorhanden	nein
Samaragd- eidechse	Lacerta viridis	1	1	U2	nein	nein	nein	warme und trockene Habitate, z. Zt. nur noch Vorkommen bei Guben und Beeskow, Lebensraum <b>nicht</b> in geeigneter Qualität im UR	nein
Zauneidechse	Lacerta agilis	V	3	U1	nein	ja	ja	warme und trockene Habitate, It. Managementplan für das FFH- Gebiet "Cumlosen-Wittenberge-Rühstädter Elbniederung" <b>keine</b> Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR; Lebensraum <b>nicht</b> in geeigneter Qualität im UR	ja
Amphibien	•			1		ı		,	
Kammmolch	Triturus cristatus	V	3	U1	nein	nein	nein	Laichhabitat: saubere, nicht zu warme Gewässer, lt. Agena e. V. <b>keine</b> Nachweise ab 2013 im Messtischblatt des UR	nein
Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae	G	3	U1	nein	nein	nein	Laichhabitat: pflanzenreiche Moorgewässer, lt. Agena e. V. <b>keine</b> Nachweise im Messtischblatt des UR	nein



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB <sup>1</sup>	poten- zielles Vor- kom- men im UR	Nach- weis im UR	Beeinträch- tigungen durch Vor- haben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Knoblauch- kröte	Pelobates fuscus	3	-	U1	nein	nein	nein	Lebensraum: offene, steppenartige Gebiete, Laichhabitat: alle Gewässeransammlungen, bevorzugt Gewässer mit dichter Vegetation, lt. Agena e. V. <b>keine</b> Nachweise ab 2013 im Messtischblatt des UR	nein
Kreuzkröte	Bufo calamita	3	3	U1	nein	nein	nein	Lebensraum: offene, vegetationsarme und sonnige Gebiete, Laichhabitate: flache Gewässer, lt. Agena e. V. <b>keine</b> Nachweise ab 2013 im Messtischblatt des UR	nein
Laubfrosch	Hyla arborea	3	2	U2	ja	ja	ja	Laichhabitat: sonnenexponierte Gewässer mit senkrechten Strukturen am Ufer, Lebensraum: Gebüsche im Bereich von Grünländern	ja
Moorfrosch	Rana arvalis	2	-	U1	ja	ja	ja	Lebensraum: Gebiete mit hohem Grundwasserstand (Feuchtwiesen), Laichhabitate: meso- bis dystrophe Gewässer	ja
Rotbauchunke	Bombina bombina	1	2	U2	nein	nein	nein	Lebensraum / Laichhabitat: offene Kleingewässer der Agrarland- schaft, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet "Cumlosen- Wittenberge-Rühstädter Elbniederung" <b>keine</b> Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR	nein
Wechselkröte	Bufo viridis	3	3	U1	nein	nein	nein	Lebensraum: alle sonnenexponierte Ruderalorte, Laichhabitat: keine großen Ansprüche, nur besonnte Stellen (auch Pfützen), lt. Agena e. V. <b>keine</b> Nachweise im Messtischblatt des UR	nein
Käfer					•				•
Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	U1	nein	keine Unter- suchung	nein	lebt in großen Teichen und Seen, Lebensraum im UR <b>nicht</b> vorhanden, It. Verbreitungskarte BfN <b>kein</b> Nachweis im Messtischblatt des UR	nein
Eichenbock (Heldbock)	Cerambyx cerdo	1	1	U2	ja	nein	nein	Vorkommen in Alteichenbeständen, <b>keine</b> Hinweise auf Besiedlung bei Baumkontrolle	nein
Eremit (Juchtenkäfer)	Osmoderma eremita	2	2	U1	nein	nein	nein	benötigt alte, höhlenreiche Laubbäume mit feuchtem Mulm als Brutstätte, Lebensraum im UR <b>nicht</b> in geeigneter Qualität vor- handen, <b>keine</b> Hinweise auf Besiedlung bei Baumkontrolle	nein
Schmalbindiger Breitflügel - Tauchkäfer	Graphoderus bilineatus	1	1	U1	nein	keine Unter- suchung	nein	nährstoffarme Standgewässer für Eiablage und Larvalentwicklung essenziell, Lebensraum im UR <b>nicht</b> vorhanden, lt. Verbreitungskarte BfN <b>kein</b> Nachweis im Messtischblatt des UR	nein



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB <sup>1</sup>	poten- zielles Vor- kom- men im UR	Nach- weis im UR	Beeinträch- tigungen durch Vor- haben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Libellen			•		•				
Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	G	3	U1	nein	keine Unter- suchung	nein	Verbreitung vor allem an den großen Flüssen (strömungsberuhigte Abschnitte von Oder, Elbe, Spree und Havel), It. Managementplan für das FFH-Gebiet "Cumlosen-Wittenberge-Rühstädter Elbniederung" <b>keine</b> Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR,	nein
Große Moos- jungfer	Leucorrhinia pectoralis	2	3	U1	nein	keine Unter- suchung	nein	Habitat: geeigneter Stillgewässer in Waldlage, lt. NuL 3, 4 2013 kein Vorkommen im Messtischblatt des UR	nein
Grüne Keil- jungfer	Ophiogomphus cecilia	2	2	U1	nein	keine Unter- suchung	nein	Hauptvorkommen an Elbe, Oder, Neiße und Spree und in deren Einzugsgebieten. Kommt hauptsächlich an sandigen – kiesigen Bächen und Flüssen vor. It. Managementplan für das FFH-Gebiet "Cumlosen-Wittenberge-Rühstädter Elbniederung" <b>keine</b> Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR	nein
Grüne Mosaikjungfer	Aeshna viridis	1	2	U1	nein	keine Unter- suchung	nein	Anpassung an Stratiotes-Schwimmdecken (Krebsschere). lt. NuL 3, 4 2013 <b>kein</b> Vorkommen im Messtischblatt des UR	nein
Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	2	U1	nein	keine Unter- suchung	nein	Lebensräume der Art (flache fischarme Kiesgewässer mit reichem Vorkommen an Unterwasservegetation) kommen im Untersuchungsraum nicht vor, so dass ein Vorkommen sehr unwahrscheinlich ist, lt. NuL 3, 4 2013 kein Vorkommen im Messtischblatt des UR	nein
Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca	2	R	U2	nein	keine Unter- suchung	nein	Vorkommen nur an langsam fließenden bis stehenden Gewässern, Habitate im UR <b>nicht</b> in geeigneter Qualität vorhanden, lt. NuL 3, 4 2013 <b>kein</b> Vorkommen im Messtischblatt des UR	nein
Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	2	FV	nein	keine Unter- suchung	nein	kommt an Gewässern mit ausgeprägter Tauch- und Schwimm- blattgesellschaften vor, im UR <b>kein</b> Lebensraum vorhanden, lt. NuL 3, 4 2013 <b>kein</b> Vorkommen im Messtischblatt des UR	nein
Schmetterlinge									
Dunkler Wiesenknopf – Ameisen- bläuling	Maculinea nausithous	3	1	U1	nein	keine Unter- suchung	nein	Lebensraum sind frische bis (wechsel-) feuchte, meist etwas verbrachte Bereiche mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs sowie Feucht- und Streuwiesen und Hochstaudensäume entlang von Fließgewässern oder Grabenränder, It. NuL 3, 4 2016 <b>kein</b> Vorkommen im Messtischblatt des UR	nein



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB <sup>1</sup>	poten- zielles Vor- kom- men im UR	Nach- weis im UR	Beeinträch- tigungen durch Vor- haben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	2	2	FV	nein	keine Unter- suchung	nein	besonnte, ruderalisierte, ampferreiche Feuchtwiesen und Grünlandbrachen sind Habitate, im UR Lebensraum <b>nicht</b> in geeigneter Qualität vorhanden, lt. NuL 3, 4 2016 <b>kein</b> Vorkommen nach 1990 im Messtischblatt des UR	nein
Heller Wiesenknopf – Ameisen- bläuling	Maculinea teleius	2	1	U1	nein	keine Unter- suchung	nein	Lebensraum sind frische, wechselfeuchte Wiesen mit Vorkommen vom Großen Wiesenknopf und geeigneten Knotenameisen, im UR Lebensraum nicht in geeigneter Qualität vorhanden, It. NuL 3, 4 2016 kein Vorkommen im Messtischblatt des UR	nein
Nachtkerzen- schwärmer	Proserpinus proserpina	V	V	xx	nein	nein	nein	liebt feuchte Wärme, kommt nur an klimatisch begünstigten Stellen vor, Wirtspflanzen: Weidenröschen, Nachtkerze u. Blutweiderich, Lebensraum im UR nicht vorhanden, It. Verbreitungskarte des BfN kein Vorkommen im UR	nein
Weichtiere		•	•		•				
Kleine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	U2	nein	keine Unter- suchung	nein	lebt in unverbauten und unbelasteten sauberen Bächen, Habitate im UR <b>nicht</b> vorhanden	nein
Zierliche Tel- lerschnecke	Anisus vorticulus	1	2	FV	nein	keine Unter- suchung	nein	lebt in klaren, stehenden Gewässern, <b>kein</b> geeigneter Lebensraum im UR vorhanden	nein
Pflanzen		•	•		•				
Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	1	U2	nein	keine Unter- suchung	nein	typische Art lichter Wälder, wärmebegünstigter Waldrandbereiche, Säume sowie besonnter Waldlichtungen (auch Innenwaldsäume). It. Verbreitungskarte des BfN <b>kein</b> Vorkommen im UR.	nein
Kriechender Sellerie	Apium repens	1	2	U1	nein	keine Unter- suchung	nein	wächst in Wasserwechsel von stehenden und fließenden Gewässern, benötigt offenen und/oder niedrigen Pflanzenbewuchs (konkurrenzschwache Art), Habitat nicht in geeigneter Qualität im UR vorhanden, lt. Verbreitungskarte des BfN kein Vorkommen im UR	nein
Sand- Silberscharte	Jurinea cyanoides	2	1	U2	nein	keine Unter- suchung	nein	wächst auf offenen, basenreichen Sandböden, besonders in sonnigen, mageren Dünenrasen oder Kiefernwaldlichtungen, <b>kein</b> Habitat im UR, lt. Verbreitungskarte des BfN <b>kein</b> Vorkommen im UR	nein
Schwimmen- des Froschkraut	Luronium natans	2	1	U2	nein	keine Unter- suchung	nein	wächst in flach überschwemmten, zeitweise sogar trockenfallenden Uferbereichen von nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen, stehenden oder langsam fließenden Gewässern, Pionierpflanze, Habitat <b>nicht</b> in geeigneter Qualität im UR vorhanden, It. Verbreitungskarte des BfN <b>kein</b> Vorkommen im UR	nein



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB <sup>1</sup>	poten- zielles Vor- kom- men im UR	Nach- weis im UR	Beeinträch- tigungen durch Vor- haben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Sumpf - En- gelwurz	Angelica palustris	1	1	U2	nein	keine Unter- suchung	nein	besiedelt bevorzugt nasse, mäßig nährstoffreiche Niedermoorstandorte, Habitat <b>nicht</b> im UR vorhanden, lt. Verbreitungskarte des BfN <b>kein</b> Vorkommen im UR	nein
Sumpf - Glanzkraut	Liparis loeselii	2	1	U2	nein	keine Unter- suchung	nein	besiedelt ganzjährig nasse, unbewaldete, basenarme und nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Flach- und Zwischenmoore, Habitat <b>nicht</b> im UR vorhanden, lt. Verbreitungskarte des BfN <b>kein</b> Vorkommen im UR.	nein
Vorblattloses Vermeinkraut	Thesium ebracteatum	1	1	U2	nein	keine Unter- suchung	nein	Besiedelt sandige, bodensaure und sommerwarme Standorte in Heiden, Borstgrasrasen oder Sandmagerrasen, benötigt kleinräumigen Wechsel trockener und wechselfeuchter Standorte, Habitat nicht im UR vorhanden, It. Verbreitungskarte des BfN kein Vorkommen im UR.	nein
Wasserfalle	Aldrovanda vesiculosa	1	1	ех	nein	keine Unter- suchung	nein	besiedelt geschützte Buchten von Stillgewässern oder Schlenken von Flach- und Zwischenmooren, <b>kein</b> Habitat im UR, lt. Verbreitungskarte des BfN <b>kein</b> Vorkommen im UR.	nein
Europäische Vo	gelarten (Brutvögel in I	Brandenbu	rg)						
Amsel	Turdus merula	-	-	-	ja	ja	ja	Nischen-, Freibrüter in Gehölzbiotopen, sehr häufig	ja
Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	0	-	nein	nein	nein	Waldvogel, sehr selten, <b>kein</b> Nachweis in Brandenburg (ABBO 2012), <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Austernfischer	Haematopus ostralegus	-	-	-	ja	ja	ja	sehr seltener, an Wasserläufen gebundener Brutvogel, Bodenbrüter, Rastvogel im UR	ja
Bachstelze	Motacilla alba	1	1	1	ja	ja	ja	sehr häufiger Brutvogel in Feuchtgebieten und in der Agrarland- schaft, Nischen- und Höhlenbrüter an Gebäuden und Anlagen,	ja
Bartmeise	Panurus biarmicus	-	-	-	nein	nein	nein	spärlicher Brutvogel an Verlandungszonen von Flachseen und Teichgebieten, <b>keine</b> geeigneten Habitate im UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Baumfalke	Falco subbuteo	3	2	-	nein	nein	nein	brütet in Kiefern in gewässerreichen Landschaften, <b>keine</b> geeigneten Habitate im UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen,	nein
Baumpieper	Anthus trivialis	3	V	-	nein	ja	ja	bevorzugt trockene, reich gegliederte ältere Wälder, Lebensraum im UR <b>nicht</b> in geeigneter Qualität vorhanden	ja
Bekassine	Gallinago gallinago	1	2	-	ja	nein	nein	Brutvorkommen konzentriert sich auf Flussniederungen (Verlandungszonen), ausschlaggebend ist die Vernässung, sehr hoher Grundwasserstand notwendig, , <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB <sup>1</sup>	poten- zielles Vor- kom- men im UR	Nach- weis im UR	Beeinträch- tigungen durch Vor- haben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Beutelmeise	Remiz pendulinus	-	-	-	ja	nein	nein	Flussniederungs- und Uferlandschaften mit gestufter Gehölzvegetation, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Bienenfresser	Merops apiaster	-	R	-	nein	nein	nein	benötigt Steilwände von Sand- und Kiesgruben als Bruthabitat, Lebensraum im UR <b>nicht</b> vorhanden, lt. ABBO 2012 <b>kein</b> Nachweis im UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-	nein	nein	nein	lebt in dichten Kiefernwäldern, unregelmäßiger Brutvogel, Durchzügler, Wintergast, Lebensraum im UR nicht vorhanden, lt. ABBO 2012 kein Nachweis im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	1	-	nein	nein	nein	It. ABBO 2012 Vorkommen für Brandenburg als "kurz vor dem Erlöschen zu bezeichnen", <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Blaukehlchen	Luscinia svecica	-	3	-	nein	nein	nein	seltener Bodenbrüter in Gehölzsäumen an Gewässern, lt. Ma- nagementplan für SPA-Gebiet "Unteres Elbtal" <b>keine</b> Bruthabitate im UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Blaumeise	Parus caeruleus	-	-	-	ja	ja	ja	sehr häufiger Höhlenbrüter in Gehölzbeständen	ja
Blessgans	Anser albifrons	-	-	-	ja	ja	ja	Durchzügler, Wintergast, bevorzugt an Seen und Teichen in der offenen Landschaft, Schwerpunkte rastender Blessgänse sind die Niederungen von Elbe, Havel und Oder, Rastvogel im UR	ja
Blessralle (Blesshuhn)	Fulica atra	-	-	-	nein	nein	nein	häufiger Brutvogel an Stillgewässern, <b>keine</b> geeigneten Habitatstrukturen im UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Bluthänfling	Carduelis cannabina	3	3	-	ja	nein	nein	häufiger Brutvogel in der offenen und halboffenen Ackerlandschaft mit Hecken und Gebüschen, Schonungen, wichtig ist eine artenreiche, samentragende Krautschicht, Freibrüter, keine geeigneten Habitatstrukturen im UR, kein Nachweis im UR	nein
Brachpieper	Anthus campestris	1	2	-	nein	nein	nein	besiedelt vorrangig durchsonnte und nährstoffarme offene Sand- flächen, in Bbg vor allem auf Tagebaustandorten, lt. ABBO 2012 kein Nachweis im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Brandgans	Tadorna tadorna	-	-	-	ja	ja	ja	besiedelt Gewässer, meist nur Durchzügler, Rastvogel im UR	ja
Braunkehlchen	Saxicola rubetra	2	2	-	ja	nein	nein	Frei- oder Bodenbrüter in hoher Gras- und Staudenflur, Charakter- vogel der offenen Agrarlandschaft, <b>kein</b> Nachweis bei Untersu- chungen	nein
Buchfink	Fringilla coelebs	-	-	-	ja	ja	ja	sehr häufiger Brutvogel in allen Gehölzbeständen	ja
Buntspecht	Dendrocopus major	-	-	-	ja	ja	ja	wichtigstes Element seines Lebensraumes sind geschädigte Bäume, typischer Waldvogel	ja



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB <sup>1</sup>	poten- zielles Vor- kom- men im UR	Nach- weis im UR	Beeinträch- tigungen durch Vor- haben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Dohle	Corvus monedula	-	1	-	ja	nein	nein	brütet gegenwärtig ausschließlich in kleineren und größeren Ortschaften, nutzt überwiegend Gebäude als Brutplatz, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Dorn- grasmücke	Sylvia communis	-	-	-	ja	ja	ja	sehr häufiger Brutvogel der halboffenen und offenen Landschaft mit saumartigen Gebüschen und Hecken, Frei- und Bodenbrüter	ja
Drosselrohr- sänger	Acrocephalus arundinaceus	-	-	-	nein	nein	nein	mäßig häufiger Röhrichtbrüter, Lebensraum im UR <b>nicht</b> vorhanden, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Eichelhäher	Garrulus glandarius	-	-	-	ja	ja	ja	häufiger Brutvogel in Waldbiotopen	ja
Eisvogel	Alcedo atthis	-	3	-	ja	nein	nein	Erdhöhlenbrüter in sandigen / lehmigen Abbrüchen, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Elster	Pica pica	-	-	-	ja	nein	nein	besiedelt halboffene Kulturlandschaften, Alleen, Freibrüter, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	3	-	nein	nein	nein	sehr seltener Brutvogel in lichten Wäldern in Gewässernahe, Lebensraum im UR <b>nicht</b> in geeigneter Qualität vorhanden, lt. ABBO 2012 <b>kein</b> Nachweis im Messtischblatt des UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Fasan	Phasianus colchicus	-	-	-	ja	ja	ja	niedrig bewachsende Flächen in Wassernähe, Bodenbrüter	ja
Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-	ja	ja	ja	besiedelt flächendeckend Offenlandschaften, Bodenbrüter,	ja
Feldschwirl	Locustella naevia	3	-	-	ja	nein	nein	häufiger Brutvogel in aufgelassenen Wiesengebieten, Bodenbrüter, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Feldsperling	Passer montanus	V	V	-	ja	ja	ja	benötigt Höhlenbäume zur Nestablage und Grünflächen als Nahrungshabitat	ja
Fichtenkreuz- schnabel	Loxia curvirostra	-	-	-	nein	nein	nein	an Nadelgehölze gebunden, sehr seltenen Brutvogel, Lebensraum im UR <b>nicht</b> in geeigneter Qualität vorhanden, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Fischadler	Pandion haliaetus	3	-	-	ja	nein	nein	Nahrungsräume sind Seen, Flüsse und Teiche, benötigt weiterhin vertikale Strukturen zum Horstbau, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Fitis	Phylloscopus trochilus	-	-	-	ja	ja	ja	häufiger Brutvogel (Bodenbrüter) in Gehölzen mit dichter Bodenvegetation	ja
Flussregen- pfeifer	Charadrius dubius	-	1	-	ja	nein	nein	Frei- und Bodenbrüter auf Sandbänken von Flüssen und Kiesgruben, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Flusssee- schwalbe	Sterna hirundo	2	3	-	nein	nein	nein	brütet an Standgewässern, häufig an Grubenseen, Lebensraum im UR <b>nicht</b> vorhanden, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB <sup>1</sup>	poten- zielles Vor- kom- men im UR	Nach- weis im UR	Beeinträch- tigungen durch Vor- haben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	2	2	-	nein	nein	nein	Bruthabitate sind wenig gestörte Sandbänke, Inseln und Uferzonen in Oder und Neiße sowie in Grubengewässer, It. Managementplan für das SPA-Gebiet "Unteres Elbtal" <b>kein</b> Bruthabitat im UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Gänsesäger	Mergus merganser	V	2	-	nein	nein	nein	sehr seltener Brutvogel an Flüssen, It. Managementplan für das FFH-Gebiet "Cumlosen-Wittenberge-Rühstädter Elbniederung" keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Gartenbaum- läufer	Certhia brachydactyla	-	-	-	ja	ja	ja	häufiger Brutvogel in Gehölzen, Nischenbrüter	ja
Gartengras- mücke	Sylvia borin	-	-	-	ja	ja	ja	sehr häufiger Brutvogel in Gehölzen, Freibrüter	ja
Gartenrot- schwanz	Phoenicurus phoenicurus	V	V	-	ja	ja	ja	häufiger Brutvogel in Gehölzen, meist in Kleingartenanlagen, Höhlen- und Nischenbrüter	ja
Gebirgsstelze	Motacilla cinerea	-	V	-	ja	nein	nein	seltener Brutvogel an schnell fließenden Gewässern, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Gelbspötter	Hippolais icterina	-	V	-	ja	nein	nein	sehr häufiger Brutvogel in Gehölzen, Freibrüter, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Gimpel	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-	nein	nein	nein	mäßig häufiger Brutvogel in Waldgebieten mit Nadelgehölzen (außer Kiefer), Lebensraum im UR <b>nicht</b> vorhanden, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Girlitz	Serinus serinus	-	V	-	ja	nein	nein	mäßig häufiger Brutvogel in Kleingartenanlagen mit großen Bäumen, Freibrüter, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Goldammer	Emberiza citrinella	V	-	-	ja	ja	ja	sehr häufiger Brutvogel, meist Bodenbrüter in Gehölzstrukturen	ja
Grauammer	Emberiza calandra	-	-	-	ja	ja	ja	mäßig häufiger Bodenbrüter in offenen Ackerbaugebieten	ja
Graugans	Anser anser	-	-	-	ja	ja	ja	ist an störungsarme Gewässer gebunden, Rastvogel im UR	ja
Graureiher	Ardea cinerea	-	-	-	nein	ja	ja	Brutkolonien an Gewässern, meist Flüssen, lt. Managementplan für das SPA-Gebiet "Unteres Elbtal" <b>kein</b> Bruthabitat im UR, Rastvogel im UR	ja
Grauschnäpper	Muscicapa striata	V	-	-	nein	nein	nein	besiedelt Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, <b>keine</b> geeigneten Habitatstrukturen im UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB <sup>1</sup>	poten- zielles Vor- kom- men im UR	Nach- weis im UR	Beeinträch- tigungen durch Vor- haben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Grauspecht	Picus canus	2	3	-	nein	nein	nein	Brutplätze und Reviere in strukturreichen, naturnahen und ausgedehnten Mischwäldern, lt. ABBO 2012 <b>kein</b> Nachweis im Messtischblatt des UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	-	nein	nein	nein	brütet auf ausgedehnten, gut überschaubaren und relativ ebenen Grünlandflächen, die feucht als auch trocken sein können, lt. Ma- nagementplan für das SPA-Gebiet "Unteres Elbtal" <b>keine</b> Bruthabi- tate in Umgebung des UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Großtrappe	Otis tarda	1	1	-	nein	nein	nein	Einstandsgebiete liegen in offenen, weiträumigen Agrarlandschaften, It. ABBO 2012 <b>kein</b> Nachweis im Messtischblatt des UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Grünfink	Carduelis chloris	-	-	-	ja	nein	nein	kommt in allen begrünten Flächen vor, Freibrüter in Gehölzen, kein Nachweis bei Untersuchung	nein
Grünspecht	Picus viridis	-	-	-	ja	ja	ja	Höhlenbrüter, kommt in halboffenen Landschaften mit Altholzbeständen vor, Haupthabitat Wald	ja
Habicht	Accipiter gentilis	-	V	-	nein	nein	nein	Baumbrüter in Wäldern mit Baumbeständen, die älter als 60 Jahre sind, <b>kein</b> Habitat im UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Haselhuhn	Bonasa bonasia	2	0	-	nein	nein	nein	es gibt nur ein Programm zur Wiederansiedlung von Haselhühnern bei Pritzwalk, It. ABBO 2012 <b>kein</b> Nachweis im UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Haubenlerche	Galerida cristata	1	2	-	nein	nein	nein	Bodenbrüter in Ruderal- und Wiesenflächen in und am Rande von Ortschaften und landwirtschaftlichen Anlagen, It. ABBO 2012 <b>kein</b> aktueller Nachweis im UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Haubenmeise	Parus cristatus	-	-	-	nein	nein	nein	Bruthabitate sind Nadel-, Mischwälder und –forsten, <b>kein</b> Habitat im UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	V	-	ja	nein	nein	brütet auf größeren Seen, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Hausrot- schwanz	Phoenicurus ochruros	-	-	-	ja	ja	ja	Nischenbrüter an Gebäuden	ja
Haussperling	Passer domesticus	V	-	-	ja	ja	ja	Höhlen- und Freibrüter in Gehölzen in Siedlungsbereichen	ja
Hecken- braunelle	Prunella modularis	-	-	-	nein	nein	nein	häufiger Freibrüter in dichten Gehölzen, überwiegend Nadelgehölze, <b>keine</b> geeigneten Habitatstrukturen im UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Heidelerche	Lullula arborea	V	-	-	nein	nein	nein	Bodenbrüter in halboffenen, trockenen Standorten mit spärlicher Bodenvegetation, lt. Managementplan für das SPA-Gebiet "Unte- res Elbtal" <b>keine</b> Bruthabitate in Umgebung des UR, <b>kein</b> Nach- weis bei Untersuchungen	nein



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB <sup>1</sup>	poten- zielles Vor- kom- men im UR	Nach- weis im UR	Beeinträch- tigungen durch Vor- haben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Heringsmöwe	Larus fuscus	-	-	-	nein	nein	nein	Durchzügler, rastende Vögel an größeren Seen, lt. ABBO 2012 kein Vorkommen in der Prignitz, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-	ja	nein	nein	Brutplätze liegen an stehenden und fließenden Gewässern, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Hohltaube	Columba oenas	-	-	-	nein	nein	nein	Höhlenbrüter in Althölzern, vor allem in Rotbuchenbeständen, auch in Feldgehölzen, Haupthabitat Wald, <b>keine</b> geeigneten Habitatstrukturen im UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Kampfläufer	Philomachus pugnax	1	1	-	nein	nein	nein	Bodenbrüter in Überschwemmungswiesen mit stagnierendem Wasserstand, It. ABBO 2012 <b>kein</b> Nachweis im UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	-	3	-	nein	nein	nein	Freibrüter in gewässerreichen offenen bis halboffenen Feuchtgebieten, extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen, Hochstaudenfluren, It. ABBO 2012 <b>kein</b> Nachweis im UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Kernbeißer	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-	nein	nein	nein	Brutvogel der verschiedensten Wälder, Lebensraum im UR <b>nicht</b> in geeigneter Qualität vorhanden, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	-	nein	ja	ja	brütet auf vegetationslosen, grundwassernahen Standorten, lt. Managementplan für das SPA-Gebiet "Unteres Elbtal" <b>keine</b> Bruthabitate in Umgebung des UR, Rastvogel im UR	ja
Klappergras- mücke	Sylvia curruca	-	-	-	ja	nein	nein	häufiger Freibrüter in Gebüschstrukturen, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Kleiber	Sitta europaea	-	-	-	ja	ja	ja	häufiger Höhlenbrüter in älteren Bäumen, typischer Waldvogel	ja
Kleine Ralle	Porzana parva	-	2	-	nein	nein	nein	besiedelt Verlandungszonen stehender Gewässer, Lebensraum im UR <b>nicht</b> vorhanden, lt. ABBO 2012 <b>kein</b> Vorkommen im UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Kleinspecht	Dendrocopus minor	V	-	-	nein	nein	nein	mäßig häufiger Höhlenbrüter in feuchten Laubwaldgesellschaften mit einem hohen Anteil an abgestorbenen, geschädigten Bäumen, Lebensraum im UR <b>nicht</b> in geeigneter Qualität vorhanden, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Knäkente	Anas querquedula	2	3	-	ja	nein	nein	lokaler Brutvogel in den Niederungen großer Flüsse, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Kohlmeise	Parus major	-	-	-	ja	ja	ja	sehr häufiger Höhlenbrüter in allen Gehölzen mit geeigneten Bruthöhlen	ja



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB <sup>1</sup>	poten- zielles Vor- kom- men im UR	Nach- weis im UR	Beeinträch- tigungen durch Vor- haben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Kolbenente	Netta rufina	-	-	-	nein	nein	nein	Brutplätze sind flache nährstoffreiche Gewässer, lt. ABBO 2012 kein Vorkommen im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-	ja	nein	nein	häufiger Freibrüter in größeren Bäumen in Waldbeständen, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Kormoran	Phalacrocorax carbo	-	-	-	nein	ja	ja	spärlicher Freibrüter in alten Baumbeständen auf Inseln oder an Ufern von größeren Seen, lt. ABBO 2012 <b>kein</b> Nachweis im UR, Rastvogel im UR	ja
Kornweihe	Circus cyaneus	1	0	-	nein	nein	nein	<b>kein</b> Brutvorkommen seit 1993 in Bbg. (ABBO 2012), Wintergäste in Luchgebieten und Flussauen, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Kranich	Grus grus	-	-	-	ja	nein	nein	Brutreviere in nassen Erlensümpfen und Verlandungsbereichen von Seen, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Krickente	Anas crecca	3	1	-	nein	nein	nein	Brutvorkommen an nährstoffärmeren Standgewässern lt. Managementplan für das SPA-Gebiet "Unteres Elbtal" <b>keine</b> Bruthabitate in Umgebung des UR,, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Kuckuck	Cuculus canorus	V	-	-	ja	ja	ja	besiedelt gehölzreiche Feldfluren, Alleen, Brutparasit, Freibrüter	ja
Lachmöwe	Larus ridibundus	-	V	-	ja	ja	ja	Brutplätze an naturnahen und künstlichen Gewässern mit Verlandungszonen, Rastvogel im UR	ja
Löffelente	Anas clypeata	3	2	-	nein	nein	nein	brütet an stark verkrauteten und verlandenden Gewässern mit offenen Wasserflächen It. Managementplan für das SPA-Gebiet "Unteres Elbtal" <b>keine</b> Bruthabitate in Umgebung des UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Mantelmöwe	Larus marinus	-	-	-	ja	nein	nein	nur Durchzügler oder Gast in drei Regionen Bbg an großen Gewässern, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Mauersegler	Apus apus	-	-	-	ja	nein	nein	Neststandorte sind ausschließlich Gebäude mit genügend Freiraum vor der Einflugschneise, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	-	ja	ja	ja	Baumbrüter in Waldlandschaften und in Feldgehölzen	ja
Mehlschwalbe	Delichon urbica	3	-	-	ja	ja	ja	Brutvorkommen in Siedlungsbereichen, Neststandorte an Gebäuden, unter Brücken, an Wehr- und Schleusenanlagen	ja
Misteldrossel	Turdus viscivorus	-	-	-	nein	nein	nein	brütet in Kiefernforsten, <b>kein</b> Habitat im UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Mittelspecht	Dendrocopus medius	-	-	-	nein	ja	ja	Brutvogel in Laub- und Laubmischwäldern, lt. Managementplan für das SPA-Gebiet "Unteres Elbtal" <b>keine</b> Bruthabitate in Umgebung des UR	ja



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB <sup>1</sup>	poten- zielles Vor- kom- men im UR	Nach- weis im UR	Beeinträch- tigungen durch Vor- haben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Mönchsgras- mücke	Sylvia atricapilla	-	-	-	ja	ja	ja	sehr häufiger Brutvogel in Gehölzstandorten	ja
Moorente	Aythya nyroca	1	1	-	nein	nein	nein	brütet an Gewässern, in Bbg. verschollen, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-	ja	ja	ja	Boden- oder Freibrüter in Gehölzgruppen, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	ja
Nebelkrähe	Corvus cornix	-	-	-	ja	ja	ja	Freibrüter, häufiges Vorkommen in BB	ja
Neuntöter	Lanius collurio	-	V	-	ja	ja	ja	häufiger Freibrüter in offenen bis halboffenen Landschaften mit ausreichend Gebüschen und Gehölzen	ja
Ortolan	Emberiza hortulana	3	V	-	nein	nein	nein	bewohnt Waldränder, Alleen und Windschutzstreifen, die an Getreidefelder grenzen, Bodenbrüter am Rande von Gehölzen, It. Managementplan für das SPA-Gebiet "Unteres Elbtal" <b>keine</b> Bruthabitate in Umgebung des UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-	ja	ja	ja	mäßig häufiger Brutvogel in allen Baumhabitaten, z. B. Alleen	ja
Pfeifente	Anas penelope	R	0	-	nein	ja	ja	ehemaliger Brutvogel an flachgründigen Seen, lt. ABBO 2012 <b>als Brutvogel in</b> Bbg <b>ausgestorben</b> , Rastvogel im UR	ja
Rabenkrähe (Bastardkrähe)	Corvus corone	-	-	-	nein	ja	ja	offene und halboffene Landschaften, Freibrüter, lt. ABBO 2012 <b>keine</b> Vorkommen im Messtischblatt des UR; Rastvogel im UR	ja
Raubwürger	Lanius excubitor	2	-	-	nein	ja	ja	seltener Freibrüter in Feldgehölzen, meist in extensiv genutzten Wiesen, lt. Managementplan für das SPA-Gebiet "Unteres Elbtal" keine Bruthabitate in Umgebung des UR, Rastvogel im UR	ja
Rauch- schwalbe	Hirundo rustica	3	3	-	ja	ja	ja	Nischenbrüter an Gebäuden	ja
Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	-	nein	nein	nein	bewohnt ausgedehnte Wälder, lt. Managementplan für das SPA- Gebiet "Unteres Elbtal" <b>keine</b> Bruthabitate in Umgebung des UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	-	nein	ja	ja	bevorzugt Brachen, Flächen mit Feldgehölzen, Bodenbrüter, It. Managementplan für das SPA-Gebiet "Unteres Elbtal" <b>keine</b> Bruthabitate in Umgebung des UR	ja
Reiherente	Aythya fuligula	-	-	-	nein	nein	nein	brütet an Gewässern unterschiedlichster Art, It. Managementplan für das SPA-Gebiet "Unteres Elbtal" <b>keine</b> Bruthabitate in Umgebung des UR,, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Ringeltaube	Columba palumbus	-	-	-	ja	ja	ja	Frei- und Nischenbrüter in mittel- und alten Baumbeständen	ja



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB <sup>1</sup>	poten- zielles Vor- kom- men im UR	Nach- weis im UR	Beeinträch- tigungen durch Vor- haben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Rohrammer	Emberiza schoeniculus	-	-	-	nein	nein	nein	sehr häufiger Bodenbrüter in Röhrichtgesellschaften, Habitat <b>nicht</b> in geeigneter Qualität im UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	
Rohrdommel	Botaurus stellaris	3	3	-	nein	nein	nein	Bodenbrüter in Röhrichtgesellschaften in Gewässern, lt. Managementplan für das SPA-Gebiet "Unteres Elbtal" <b>keine</b> Bruthabitate in Umgebung des UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	-	nein	nein	nein	Bodenbrüter in dichten Röhrichtbeständen am Ufer stehender Gewässer oder in Verlandungsflächen, It. Managementplan für das SPA-Gebiet "Unteres Elbtal" <b>keine</b> Bruthabitate in Umgebung des UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	
Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	3	-	nein	ja	ja	benötigt Gewässer mit einer Röhrichtzone zur Brut, lt. Manage- mentplan für das SPA-Gebiet "Unteres Elbtal" <b>keine</b> Bruthabitate in Umgebung des UR, Rastvogel im UR	
Rotdrossel	Turdus iliacus	-	0	-	nein	nein	nein	keine aktuelle Brutnachweise in Bbg; <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	
Rothalstaucher	Podiceps griseigena	-	-	-	nein	nein	nein	brütet auf flachen Seen, die neben reichlichen Pflanzenbewuchs auch freie Wasserflächen besitzen müssen lt. Managementplan für das SPA-Gebiet "Unteres Elbtal" <b>keine</b> Bruthabitate in Umgebung des UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	
Rotkehlchen	Erithacus rubecula	-	-	-	ja	ja	ja	sehr häufiger Brutvogel in Sträuchern feuchterer Standorte	ja
Rotmilan	Milvus milvus	V	3	-	ja	ja	ja	Freibrüter in abwechslungsreichen Landschaften aus Acker, Grünland, Gewässern und Wäldern, Bindung an Gewässer ist nicht sehr ausgeprägt, Horstbäume überwiegend Kiefer	ja
Rotschenkel	Tringa totanus	3	1	-	nein	nein	nein	brütet im Feuchtgrünland mit Flachwasserbereichen, lt. Manage- mentplan für das SPA-Gebiet "Unteres Elbtal" <b>keine</b> Bruthabitate in Umgebung des UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	2	-	ja	ja	ja	spärlicher Freibrüter in Alleen und Parkanlagen in der Nähe von menschlichen Siedlungen, Rastvogel im UR	ja
Sandregen- pfeifer	Charadrius hiaticula	1	1	-	nein	nein	nein	keine aktuelle Brutnachweise in Bbg., kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Schafstelze	Motacilla flava	-	V	-	ja	ja	ja	mäßig häufiger Bodenbrüter in halboffenen Landschaften wie feuchten Wiesen aber auch trockenen Standorten, Bodenbrüter	
Schellente	Bucephala clangula	-	-	-	ja	nein	nein	brütet an natürlichen Seen, Rest- und Fließgewässern, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	
Schilfrohr- sänger	Acrocephalus schoenobaenus	-	V	-	ja	nein	nein	lebt in schilfbesäumten Gräben, in Schilfbeständen mit Weidengebüsch, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB <sup>1</sup>	poten- zielles Vor- kom- men im UR	Nach- weis im UR	Beeinträch- tigungen durch Vor- haben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	-	V	-	nein	nein	nein	spärlicher Bodenbrüter in Übergangsbereichen von Gebüsch zu offenen Wiesenflächen, <b>keine</b> geeigneten Habitatstrukturen im UR vorhanden, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	
Schleiereule	Tyto alba	-	3	-	nein	nein	nein	besiedelt vor allem halboffene Agrarlandschaften mit dörflichen Siedlungsstrukturen, brütet in ungestörten Höhlen, oft in Kirchen und Scheunen, Lebensraum im UR <b>nicht</b> vorhanden, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	
Schnatterente	Anas strepera	-	-	-	ja	nein	nein	seltener Brutvogel an Gewässern mit größeren freien Wasserflä- chen und üppiger Ufer- und Verlandungsvegetation, <b>kein</b> Nach- weis bei Untersuchungen	
Schreiadler	Aquila pomarina	1	1	-	nein	nein	nein	brütet in feuchten, grundwassernahen Wäldern mit hohen Laub- holzanteil, lt. ABBO 2012 <b>kein</b> Vorkommen im Messtischblatt des UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	
Schwanzmeise	Aegithalos caudatus	-	-	-	ja	nein	nein	spärlich verbreiteter Brutvogel in strukturreichen, feuchten Waldbereichen, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	
Schwarzhals- taucher	Podiceps nigricollis	-	1	-	nein	nein	nein	seltener Brutvogel an flachen, stark verkrauteten Gewässern, meist in Nachbarschaft zu Lachmöwenkolonien, Lebensraum nicht in geeigneter Qualität im UR, kein Nachweis bei Untersu- chungen	nein
Schwarzkehl- chen	Saxicola torquata	-	-	-	nein	nein	nein	seltener Bodenbrüter in Brachen, Ödland, Ruderalflächen und Aufforstungen im offenen Gelände, Lebensraum im UR <b>nicht</b> in ausreichender Qualität vorhanden, <b>kein</b> Nachweis bei Untersu- chungen	nein
Schwarz- kopfmöwe	Larus melanocephalus	-	R	-	nein	nein	nein	sehr seltener Brutvogel, der meist an Gewässern beobachtet wurde, einziger Standort 2005 in Bbg: Stoßdorfer See (LDS), lt. ABBO 2012 kein Vorkommen im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	-	ja	ja	ja	besiedelt gewässerreiche Gebiete, Rastvogel im UR	ja
Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	-	nein	nein	nein		
Schwarzstorch	Ciconia nigra	-	3	-	nein	nein	nein	Baumbrüter ausgedehnter Misch- und Laubwälder mit Gewässer oder Feuchtgrünländer, Lebensraum im UR <b>nicht</b> in geeigneter Qualität vorhanden, It. ABBO 2012 <b>kein</b> Nachweis im Messtischblatt des UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB <sup>1</sup>	poten- zielles Vor- kom- men im UR	Nach- weis im UR	Beeinträch- tigungen durch Vor- haben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Seeadler	Haliaeetus albicilla	-	-	-	nein	ja	ja	seltener Baumbrüter überwiegend in forstlich ungenutzten Alt- baumbeständen, meist größere zusammenhängende Waldbestän- de, Lebensraum im UR <b>nicht</b> in geeigneter Qualität vorhanden, Rastvogel im UR	ja
Seggenrohr- sänger	Acrocephalus paludicola	1	1	-	nein	nein	nein	in Bbg nur noch im Unteren Odertal (ABBO 2012), extrem selten, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Silbermöwe	Larus argentatus	-	-	-	nein	nein	nein	brütet an ehemaligen Braunkohlentagebaue, Fischteichen und Seen, It. ABBO 2012 <b>kein</b> Vorkommen im UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Singdrossel	Turdus philomelos	-	-	-	ja	nein	nein	besiedelt Gehölzbiotope in der offenen Landschaft, sehr häufig, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Singschwan	Cygnus cygnus	-	R	-	nein	ja	ja	Brutplätze liegen im Bereich der Verlandungszonen, Schilfgürtel und Inseln an Fischteichen und in Erlenbruchwäldern an Fließgewässern, It. ABBO 2012 <b>kein</b> Vorkommen im UR, Rastvogel im UR	
Sommergold- hähnchen	Regulus ignicapillus	-	-	-	nein	nein	nein	mäßig häufiger Brutvogel in Waldbereichen mit Fichtenbeständen, It. Managementplan für das SPA-Gebiet "Unteres Elbtal" <b>keine</b> Bruthabitate in Umgebung des UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	
Sperber	Accipiter nisus	-	V	-	nein	ja	ja	Baumbrüter in Nadelwälder im Stangenholzalter, lt. ABBO 2012 <b>kein</b> aktueller Nachweis im Messtischblatt des UR, Rastvogel im UR	ja
Sperbergras- mücke	Sylvia nisoria	3	3	-	nein	nein	nein	besiedelt Laubgebüsche, Feldgehölze und Hecken in extensiv genutzten Landschaften sowie lückige und strukturreiche Vorwäl- der trockener und frischer Standorte, It. Managementplan für das SPA-Gebiet "Unteres Elbtal" <b>keine</b> Bruthabitate in Umgebung des UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	
Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	-	V	-	nein	nein	nein	sehr seltener Brutvogel, bewohnt gut strukturierte Kiefernforste mit geringen Laubholzanteil, lt. Managementplan für das SPA-Gebiet "Unteres Elbtal" <b>keine</b> Bruthabitate in Umgebung des UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Spießente	Anas acuta	3	1	-	nein	nein	nein	in siedelt an Flachgewässern, sehr selten, It. ABBO 2012 <b>kein</b> Nachweis für Messtischblatt des UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	
Sprosser	Luscinia luscinia	-	-	-	ja	nein	nein	besiedelt nasse Plätze mit Laubgehölzen, mäßig häufiger Boden- brüter, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB <sup>1</sup>	poten- zielles Vor- kom- men im UR	Nach- weis im UR	Beeinträch- tigungen durch Vor- haben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Star	Sturnus vulgaris	3	-	-	ja	ja	ja	Baumbrüter in Altholzbeständen z. B. in Alleen, Baumbestände in Siedlungen	
Steinkauz	Athene noctua	3	2	-	nein	nein	nein	lebt in grünlandreichen Niederungen mit ländlichen Siedlungen und Stallungen, lt. ABBO 2012 <b>kein</b> aktueller Nachweis im Messtischblatt des UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-	nein	nein	nein	Seltener bis mittel-häufiger Höhlenbrüter vegetationsarmer Landschaften, brütet in Hohlräumen von Schutthängen, Stein-, Metallund Erdhaufen, It. Managementplan für das SPA-Gebiet "Unteres Elbtal" <b>keine</b> Bruthabitate in Umgebung des UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	
Stelzenläufer	Himantopus himantopus	-	-	-	nein	nein	nein	an Gewässer gebunden, in Bbg nur Ausnahmegast, lt. ABBO 2012 <b>kein</b> Nachweis für Messtischblatt des UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	
Stieglitz	Carduelis carduelis	-	-	-	ja	ja	ja	sehr häufiger Brutvogel in halboffenen Landschaften, in Feldgehölzen, Alleen, Hecken, Freibrüter	
Stockente	Anas platyrhynchos	-	-	-	ja	ja	ja	an Gewässer gebunden, Rastvogel im UR	ja
Sturmmöwe	Larus canus	-	-	-	nein	nein	nein	an kleinere und größere Seen gebunden, lt. ABBO 2012 <b>kein</b> aktuelles Vorkommen im Messtischblatt des UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Sumpfmeise	Parus palustris	-	-	-	nein	nein	nein	brütet in Altholzbeständen in Laub- und Mischwäldern, Lebens- raum im UR <b>nicht</b> in geeigneter Qualität vorhanden, <b>kein</b> Nach- weis bei Untersuchungen	nein
Sumpfohreule	Asio flammea	1	1	-	nein	nein	nein	sehr seltener Bodenbrüter in Wiesen und Wiesenbrachen, lt. AB- BO 2012 <b>kein</b> Vorkommen im Messtischblatt des UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Sumpfrohr- sänger	Acrocephalus palustris	-	-	-	ja	nein	nein	sehr häufiger Freibrüter in Hochstaudenfluren aber auch im Schilf, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Tafelente	Aythya ferina	-	1	-	nein	nein	nein	nein Gewässer von 1 ha Größe dienen als Brutgewässer, an Gewässer gebunden, lt. Managementplan für das SPA-Gebiet "Unteres Elbtal" <b>keine</b> Bruthabitate in Umgebung des UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	
Tannenhäher	Nucifraga caryocatactes	-	-	-	nein	nein	nein	bevorzugt Randzonen von Wälder, in Bbg nur Brutgast, Durchzügler und Wintergast, lt. ABBO 2012 <b>kein</b> Vorkommen im Messtischblatt des UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB <sup>1</sup>	poten- zielles Vor- kom- men im UR	Nach- weis im UR	Beeinträch- tigungen durch Vor- haben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Tannenmeise	Parus ater	-	-	-	nein	nein	nein	sehr häufiger Brutvogel in Nadelwälder und –forsten, Lebensraum <b>nicht</b> in geeigneter Qualität im UR, im UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Teichralle	Gallinula chloropus	V	-	-	ja	nein	nein	an Gewässer von 0,1 bis 0,2 ha gebunden, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Teichrohr- sänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-	nein	nein	nein	Freibrüter in allen Schilfbeständen, Lebensraum im UR <b>nicht</b> in geeigneter Qualität vorhanden, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Trauer- schnäpper	Ficedula hypoleuca	3	-	-	ja	nein	nein	häufiger Brutvogel in alten Laub- und Laubmischwäldern, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Trauersee- schwalbe	Chlidonias niger	1	2	-	nein	nein	nein	an Gewässer mit Krebsscherenbeständen gebunden, lt. Manage- mentplan für das SPA-Gebiet "Unteres Elbtal" <b>keine</b> Bruthabitate in Umgebung des UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	
Tüpfelralle	Porzana porzana	3	1	-	ja	nein	nein	Besiedelt vorwiegend nasse, vegetationsreiche Wiesen, Boden- brüter, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	
Türkentaube	Streptopelia decaocto	-	-	-	nein	nein	nein	besiedelt vorwiegend Blockbebauungen mit Baumbeständen, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Turmfalke	Falco tinnunculus	-	V	-	ja	ja	ja	Gebäude-, auch Baumbrüter in offenen und halboffenen Land- schaften, Rastvogel im UR	ja
Turteltaube	Streptopelia turtur	2	2	-	nein	nein	nein	besiedelt die offene bis halboffene durch Gehölzstrukturen gegliederte Agrarlandschaft, im Bereich der Brutplätze müssen arme, wasserdurchlässige Sandböden vorhanden sein, lt. Managementplan für das SPA-Gebiet "Unteres Elbtal" keine Bruthabitate in Umgebung des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	
Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	-	nein	nein	nein	sehr selten besiedelt großflächige, feuchte Niederungswiesen mit lückiger Vegetation, It. Managementplan für das SPA-Gebiet "Unteres Elbtal" <b>keine</b> Bruthabitate in Umgebung des UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	
Uferschwalbe	Riparia riparia	V	2	-	nein	nein	nein		
Uhu	Bubo bubo	-	1	-	nein	nein	nein	sehr selten, brütet meist in größeren Wäldern aber auch in Kirchen von Kleinstädten, lt. ABBO 2012 <b>kein</b> Vorkommen im UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB <sup>1</sup>	poten- zielles Vor- kom- men im UR	Nach- weis im UR	Beeinträch- tigungen durch Vor- haben möglich	- Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	
Wacholder- drossel	Turdus pilaris	-	-	-	ja	ja	ja	Freibrüter in nicht zu trockenen Grünlandflächen mit kleineren Gehölzen	
Wachtel	Coturnix coturnix	V	-	-	ja	nein	nein	Bodenbrüter in Feldern, Wiesen und Ruderalfluren, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Wachtelkönig	Crex crex	2	1	-	ja	nein	nein	besiedelt regelmäßig überschwemmte Mähwiesen, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Waldbaum- läufer	Certhia familiaris	-	-	-	nein	nein	nein	brütet in geschlossenen Forstgebieten oder in Gehölzen ab einer Größe von 10 ha, Lebensraum <b>nicht</b> in geeigneter Qualität im UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	
Waldkauz	Strix aluco	-	-	-	nein	nein	nein	brütet in Wäldern mit Höhlenangebot, kein geeigneter Lebensraum im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	
Waldlaub- sänger	Phylloscopus sibilatrix	-	-	-	ja	ja	ja	Bodenbrüter in älteren Rotbuchenwäldern, aber auch in anderen Laub- und Laubmischwälder	
Waldohreule	Asio otus	-	-	-	nein	nein	nein	mäßig häufiger Freibrüter in Feldgehölzen im Agrarraum und in reich strukturierten Waldrändern, benötigt kurzrasige Freiflächen für die Jagd, Haupthabitat sind Wälder, Lebensraum im UR nicht in ausreichender Qualität vorhanden, kein Nachweis bei Untersuchungen	
Waldschnepfe	Scolopax rusticola	V	-	-	nein	nein	nein	Bodenbrüter in großen Wäldern mit Schneisen und Freiflächen, Lebensraum im UR <b>nicht</b> in geeigneter Qualität vorhanden, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Waldwasser- läufer	Tringa ochropus	-	-	-	nein	ja	ja	seltener Baumbrüter in Wäldern mit flachgründigen Stand- und Fließgewässern, lt. ABBO 2012 <b>kein</b> Vorkommen im Messtischblatt des UR, Rastvogel im UR	ja
Wanderfalke	Falco peregrinus	-	2	-	nein	nein	nein	nur im Großraum Berlin und in den Kreisen PM, OHV und OPR, Nachnutzer von Großvogelhorsten und in Hochbauten, lt. ABBO 2012 <b>kein</b> Vorkommen im Messtischblatt des UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	
Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-	nein	nein	nein	nein unregelmäßiger Brutvogel an schnell fließenden Gewässern, Lebensraum im UR <b>nicht</b> vorhanden, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	
Wasserralle	Rallus aquaticus	V	-	-	nein	nein	nein  Bodenbrüter an Stand- und Fließgewässern sowie Überschwem mungsgebieten, lt. Managementplan für das SPA-Gebiet "Untere Elbtal" <b>keine</b> Bruthabitate in Umgebung des UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen		nein

Stand: 18.10.2019 20



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB <sup>1</sup>	poten- zielles Vor- kom- men im UR	Nach- weis im UR	Beeinträch- tigungen durch Vor- haben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Weidenmeise	Parus montanus	-	-	-	ja	nein	nein	Höhlenbrüter in Weichhölzern, z. B. Weidengehölze, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	
Weißbart- seeschwalbe	Chlidonias hybridus	R	R	-	nein	nein	nein	nur Brutgast an eutrophen Flachseen, überschwemmten Grünland und an Fischteichen, It. ABBO 2012 <b>kein</b> Vorkommen im Messtischblatt des UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Weißflügel- seeschwalbe	Chlidonias leucopterus	R	R	-	nein	nein	nein	nur Brutgast an überschwemmten Grünland, It. ABBO 2012 <b>kein</b> Vorkommen im Messtischblatt des UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Weißstorch	Ciconia ciconia	3	3	-	ja	ja	ja	Brutplätze ausnahmslos in den Ortschaften, Grünland dient als Nahrungshabitat	ja
Weißwangen- gans	Branta leucopsis	-	-	-	nein	ja	ja	Rastvogel auf Wiesen- und Weideland in Elbtalaue und Niederungen der Unteren Havel, lt. Managementplan für das SPA-Gebiet "Unteres Elbtal" <b>keine</b> Rasthabitate in Umgebung des UR, Rastvogel im UR	
Wendehals	Jynx torquilla	2	2	-	nein	nein	nein	Höhlenbrüter in Wald- und Gehölzbeständen mit angrenzenden Offenlandbereichen, Vorkommen konzentriert sich in von Forsten und Wäldern geprägten Landschaftsteilen, It. Managementplan für das SPA-Gebiet "Unteres Elbtal" keine Bruthabitate in Umgebung des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	
Wespen- bussard	Pernis apivorus	3	2	-	nein	nein	nein	spärlicher Freibrüter in Wäldern mit min. 30-jährigen Beständen, lt. Managementplan für das SPA-Gebiet "Unteres Elbtal" <b>keine</b> Bruthabitate in Umgebung des UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Wiedehopf	Upupa epops	3	3	-	nein	nein	nein	Bruthabitate sind trockene, vegetations- und nährstoffarme Sand- offenflächen, lt. ABBO 2012 <b>kein</b> aktueller Nachweis im UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Wiesenpieper	Anthus pratensis	2	3	-	ja	ja	ja	mäßig häufiger Bodenbrüter im Grünland, extensiv bewirtschaftetes feuchtes Dauergrünland	ja
Wiesenweihe	Circus pygargus	2	2	-	nein	nein	nein	Brutvorkommen konzentriert sich auf ehemalige Moore und Luchgebiete, brütet auch in Ackerflächen, It. ABBO 2012 <b>kein</b> Nachweis im Messtischblatt des UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Wintergold- hähnchen	Regulus regulus	-	-	-	nein	nein	nein	bewohnt Nadel- und Mischforste, mäßig häufiger Freibrüter, <b>kein</b> geeigneter Lebensraum im UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein

Stand: 18.10.2019 21



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB <sup>1</sup>	poten- zielles Vor- kom- men im UR	Nach- weis im UR	Beeinträch- tigungen durch Vor- haben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	-	-	-	ja	nein	nein	sehr häufiger Freibrüter in Wäldern, unterholzreichen Feldgehölzen, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	3	3	-	nein	nein	nein	Nachweise in Bbg nur für ehemalige Truppenübungsplätze, in überwiegend landwirtschaftlich genutzten Gebieten fehlt der Ziegenmelker, It. Managementplan für das SPA-Gebiet "Unteres Elbtal" <b>keine</b> Bruthabitate in Umgebung des UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	-	-	-	ja	ja	ja	sehr häufiger Bodenbrüter in Wäldern, Durchzügler halten sich verstärkt in Gehölzstrukturen der offenen Landschaft auf	ja
Zwergdommel	Ixobrychus minutus	2	2	-	nein	nein	nein	bewohnt Phragmitesbestände an kleinen und kleinsten Gewässer It. Managementplan für das SPA-Gebiet "Unteres Elbtal" <b>keine</b> Bruthabitate in Umgebung des UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	
Zwergschnäp- per	Ficedula parva	V	3	-	nein	nein	nein	Nischenbrüter in älteren Laub- und Laubmischwäldern, lt. ABBO 2012 <b>kein</b> Vorkommen für Messtischblatt des UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Zwergschnepfe	Lymnocyptes minimus	-	-	-	nein	nein	nein	nur Rastvogel an vegetationstragenden Schlammfluren und Flachwasserbereichen, in Brandenburg ehemaliger Brutvogel, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Zwergsee- schwalbe	Sterna albifrons	1	1	-	nein	nein	nein	lebt an Flussniederungen mit Schwemmsandflächen (Nachweis an Niederer Oder), It. ABBO 2012 <b>kein</b> Vorkommen für Messtischblatt des UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	-	V	-	nein	nein	nein	besiedelt kleine, flache Seen, Habitat <b>nicht</b> in geeigneter Qualität im UR, <b>kein</b> Nachweis bei Untersuchungen	nein

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Angabe EHZ nur für Arten des Anhangs IV der FFH-RL, Quelle NuL, 20 (4) 2011

## Erläuterungen:

**UR** Untersuchungsraum

**NuL** Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg

ABBO 2001 Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin

ABBO 2012 Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin, Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005 -2009

Agena e.V. Arbeitsgemeinschaft Natur- und Artenschutz e. V.: www.herpetopia.de
Verbreitungskarte BfN Webseite des Bundesamtes für Naturschutz: www.ffh-anhang4.bfn.de

Stand: 18.10.2019 22



RL D RL BB		iste Deutschland iste Brandenburg	0 1 2 3 P G R V	ausgestorben oder verschollen vom Aussterben bedroht stark gefährdet gefährdet potenziell gefährdet Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt extrem seltene Art mit geografischer Restriktion Arten der Vorwarnliste Daten defizitär
EHZ	Erhaltung FV U1 U2 xx ex	günstig (favourable	e) ichend	ntale biogeographische Region I (unfavourable - inadequate) avourable - bad)



## Anlage II:

## Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände



Braunes Langohr (Plecotus aur	itus)						
Schutz- und Gefährdungsstatus							
☐ europäische Vogelart gemäß	Art. 1 VSch-RL						
☐ durch RechtsV nach § 54 Abs	s. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art						
□ Rote Liste Deutschland	Einstufung des Erhaltungszustandes						
Kategorie V							
	☐ U1 ungünstig – unzureichend						
Kategorie 3	U2 ungünstig – schlecht						
Bestandsdarstellung							
Das Braune Langohr gilt als Waldfledermaus, die bevorzugt Quartiere in Baumhöhlen aufsucht. Hierzu zählen vor allem Spalten und Spechthöhlen, häufig in unterständigen Bäumen. In Gebäuden werden vor allem Dachböden aufgesucht, wobei z.B. die Hohlräume von Zapfenlöchern des Dachgebälks genutzt werden.  Die Winterquartiere befinden sich in Kellern, Stollen und Höhlen in der nahen Umgebung des Sommerlebensraumes. Die Jagdgebiete liegen meist im Umkreis von maximal 1-2 km um das Quartier, häufig sogar nur in einer Entfernung von bis 500 m. Typische Jagdhabitate liegen in unterschiedlich strukturierten Laubwäldern, bisweilen in eingestreuten Nadelholzflächen, in Obstwiesen und an Gewässern. Als Nahrung werden vorwiegend Schmetterlinge, Zweiflügler und Ohrwürmer beschrieben, die sie im Flug fangen oder von Blättern und Boden ablesen.  Neben der Empfindlichkeit gegenüber der Zerstörung der Quartierstandorte (intensive Durchforstungshiebe, geringe Umtriebsalter, großflächige Umwandlung von Laub- in Nadelholzbestände, Entnahme von Höhlenbäumen, Quartierzerstörung an Gebäuden) sind Langohren aufgrund ihres oft bodennahen Fluges stärker als andere Arten durch den Straßenverkehr gefährdet (erhöhte Mortalität). Der Rückgang von Wiesen, Weiden, Hecken und anderen Feldgehölzen gefährdet ein ausreichendes Angebot an geeigneten Jagdhabitaten.  Das Braune Langohr weist eine sehr hohe Strukturbindung auf, meidet Lärm und auch schwach Licht (BMVBS 2011).  Das Braune Langohr ist in Brandenburg relativ häufig und flächendeckend verbreitet, zahlreiche Wochenstuben bzw. Winterquartiere sind durch Nachweis belegt (LUA 2008).							
Vorkommen im Untersuchungsrau							
□ nachgewiesen □ potenziell möglich  Laut LUA 2008 wurde das Braune Langohr in Winterquartieren und als sonstiger Fund im Messtischblatt des UR nachgewiesen. Bei den faunistischen Untersuchungen zum Managementplan "Elbdeichhinterland" im Jahr 2013 konnte die Art im Eiskeller Schlosspark Rühstädt (Entfernung ca. 20 km) nachgewiesen werden. Der Managementplan schließt das Vorhandensein der Art in anderen Ortschaften nicht völlig aus. In den Managementpläner "Elbdeichvorland" sowie "Elbe" wurde das Braune Langohr nicht beschrieben.  In den zur Fällung vorgesehenen Bäumen konnten nur 2 potentielle Quartierbäume, die als Tagesverstecke für Einzeltiere dienen können, erfasst.  Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population Habitatqualität und Beeinträchtigungen:  Abgrenzung und Bewertung nicht möglich, da nicht nachgewiesen.  Erhaltungszustand: nicht bewertet							



Braunes Langohr (Plecotus auritus)		
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbot	e nach § 44 BNat	SchG
Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1		
Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzun oder getötet?	gs- und Ruhestätt ⊠ ja	ten Tiere verletzt
□ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
9 V <sub>Art</sub> – zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung		
Entstehen weitere signifikante Risiken (z. B. Kollisionsrisiken)?	□ ja	⊠ nein
☐ Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tiera	arten ist vorgesehe	en
Bei Durchführung der Maßnahme 9 $V_{\text{Art}}$ wird sichergestellt, dass keine fällt werden. Das Braune Langohr hat seine Winterquartiere nicht in I standsbeschreibung).	Bäumen. Er überv	vintert in Kellern (s. Be-
Durch das Bauvorhaben werden keine Kollisionsrisiken für das Braund	-	
Eine weitergehende Beschreibung der Maßnahme ist in der vorliege (U 17.0) zu finden.	enden Unterlage I	Kapitel 5.1 und im LBP
Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt ein.	□ ja	⊠ nein
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Ab	s. 1, Nr. 2 BNatSo	chG
Alle Fledermäuse sind dämmerungs- und nachtaktive Tiere, die durc können. Auch verkehrsbedingte Licht- und Lärmemissionen während Jagd- bzw. Flugverhalten stören. Langohren sind schwach lichtmeider	der Nacht könner	n Fledermäuse in ihrem
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (VArt)		
☑ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungs	zustandes der lok	alen Population
Das Braune Langohr wurde im UR nicht nachgewiesen. Es sind keine Art vorhanden. Die baubedingten Störungen führen damit nicht zu eir tion.	-	
Der Verbotstatbestand "erhebliche Störung" tritt ein.	□ ja	⊠ nein
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44	Abs. 1 Nr. 3 i. V	. m. Abs. 5 BNatSchG:
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	□ ja	⊠ nein
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (VArt)		
☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (Acer)		
☐ Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Fire ektuelle Nutrung der Poumhählen und englien wurde nicht nach		
Eine aktuelle Nutzung der Baumhöhlen und –spalten wurde nicht nach Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von	_	e- und Ruhestätten"
tritt ein.		nein
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Ver	botstatbestände	
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSch	G:	
☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)	)	



Zauneidechse (Lacerta agilis)									
Schutz- und Gefährdungsstatus	5								
☐ europäische Vogelart gemäß	☐ europäische Vogelart gemäß Art. 1 VSch-RL								
☐ durch Rechtsverordnung nac	h § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art								
□ Rote Liste Deutschland	Einstufung des Erhaltungszustandes								
Kategorie V	☐ FV günstig/hervorragend								
□ Rote Liste Brandenburg	☐ U1 ungünstig – unzureichend								
Kategorie 3	U2 ungünstig – schlecht								
Bestandsdarstellung									
Die Zauneidechse bewohnt reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Dabei werden Standorte mit lockeren, sandigen Substraten und einer ausreichenden Bodenfeuchte bevorzugt. Die wärmeliebende Art gilt als primärer Waldsteppenbewohner und besiedelt heute eine Vielzahl von Standorten wie Dünen und Heiden, extensiv bewirtschaftete Weinberge, Steinbrüche, Ruderalflächen, Industriebrachen, Straßenböschungen, Bahndämme sowie Trocken- und Halbtrockenrasen. Wichtig ist bei den Habitaten ein Mosaik aus vegetationsfreien und bewachsenen Flächen. Eine bedeutende Rolle spielen lineare Strukturen wie Hecken, Waldsäume oder Bahntrassen. Auf der einen Seite fungieren diese als beliebte Kernhabitate, auf der anderen Seite stellen sie wichtige Vernetzungskorridore dar. Als Kulturfolger besiedelt die Zauneidechse heute vornehmlich anthropogen geprägte Standorte. In klimatisch begünstigten Gebieten in denen diese (z. B. Abgrabungen, größere Brachen) zahlreich vorzufinden und zudem möglicherweise optimal vernetzt sind, sind stabile Populationen zu erwarten.									
Steinschüttungen, selbst gegraber aktiven Tiere ab März bis Anfang	September bis Ende Oktober die Winterquartiere (z. B. Kleinsäugerbauten, ene Quartiere) aufgesucht. Nach Beendigung der Winterruhe verlassen die tag-April ihre Winterquartiere. Die Zauneidechse ist eine ausgesprochen standorten entfernen sich nicht weiter als 30 m vom Schlupfort (SCHNEEWEIß 2014).								
_	rmutlich über die Jungtiere. Zauneidechsen halten sich tagsüber meist unter , Erdlöchern und Laubhaufen versteckt. Diese Verstecke werden lediglich zur verlassen.								
men, Individuenverluste durch Kol	gegenüber Straßenbauvorhaben bestehen gegenüber Flächeninanspruchnah- illisionen mit Kfz sowie im Zuge der Baufeldfreimachung (Winterquartiere). Zer- erinselung und Isolation einzelner Populationen führen und den genetischen indern.								
in nahezu allen Landesteilen zu fi	m weitesten verbreitete Eidechsenart. In geeigneten Habitaten ist sie bis heute Inden (Schneeweiß et al. 2004). Infolge der Zunahme der Brache- und Sukzesahren regional eine Arealausbreitung stattgefunden (z.B. auf ehemaligen Rie-								
Vorkommen im Untersuchungsrau									
nachgewiesen	potenziell möglich								
Die Zauneidechse wurde am nördlichen Ende des Planungsbereichs außerhalb des Wirkbereiches des Bauvorhabens nachgewiesen. Der Wirkbereich des Vorhabens stellt kein geeignetes Habitat für die Zauneidechse dar. Hier konnte die Zauneidechse nicht nachgewiesen werden.									
Abgrenzung und Bewertung des Habitatqualität und Beeinträchtigu	Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, ungen								
	ses im Wirkbereich des Vorhabens erfolgt keine Bewertung der lokalen Popula-								
Erhaltungszustand: nicht bewertet	t								



Zauneidechse (Lacerta agilis)			
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 BNatSchG			
Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1	Nr. 1 BNatSchG		
Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzur getötet?	ngs- und Ruhestätt □ ja	ten Tiere verletzt oder 🔲 nein	
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen			
Entstehen weitere signifikante Risiken (z. B. Kollisionsrisiken)?	☐ ja	⊠ nein	
☐ Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tiera	arten ist vorgesehe	∍n	
Im Wirkbereich des Vorhabens sind keine geeigneten Habitate für die	Zauneidechse vo	rhanden.	
Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt ein.	□ ja	⊠ nein	
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Ab	s. 1, Nr. 2 BNatSo	chG	
Bau- und betriebsbedingte Störungen durch Lärm oder optische Störuder Reptilien nicht relevant.	ungen (inkl. Licht) s	sind für die Artengruppe	
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (VArt)			
☐ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungs	szustandes der lok	alen Population	
Maßnahmen sind auf Grundlage o. g. Aussage nicht vorzusehen.			
Der Verbotstatbestand "erhebliche Störung" tritt ein.	□ ja	⊠ nein	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44	4 Abs. 1 Nr. 3 i. V.	. m. Abs. 5 BNatSchG:	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen	,		
beschädigt oder zerstört?	□ ja	⊠ nein	
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (VArt)			
☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (Acer)			
☐ Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt			
Im Wirkbereich des Vorhabens sind keine geeigneten Habitate für die Zauneidechse vorhanden.			
Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten"			
tritt ein.	□ ja	⊠ nein	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände			
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSch	G:		
☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich	)		



Laubfrosch (Hyla arborea)			
Schutz- und Gefährdungsstatus	S		
Anh. IV FFH-Richtlinie			
☐ europäische Vogelart gemäß	Art. 1 VSch-RL		
☐ durch Rechtsverordnung nac	h § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art		
□ Rote Liste Deutschland	Einstufung des Erhaltungszustandes		
Kategorie 3	☐ FV günstig/hervorragend		
□ Rote Liste Brandenburg	☐ U1 ungünstig – unzureichend		
Kategorie 3	☐ U2 ungünstig – schlecht		
Bestandsdarstellung			
nähe, die sowohl als Sonn- und V males Nahrungsangebot (Insekte liegen (SCHIEMENZ, GÜNTHER 1994 Bei der Wanderung zum und vom	exponierte Laichgewässer mit senkrechten Strukturen am Ufer oder in Ufer- ersteckplätze (Windschutz und hohe Luftfeuchtigkeit) dienen, als auch ein opti- n) aufweisen. Laichgewässer könne auch inmitten vorn Grünland oder Ödland d.).  Laichplatz werden Laubfrösche häufig auf Sumpfwiesen, Feldern und derglei- artiere dienen Gebüsche, junge Bäume, hohe Blütenpflanzen etc. vor allem im		
Bereich von Grünländern (ebd.)	artiere dienen Gebusche, junge Badme, none Bidtenphanzen etc. vor allem im		
Die Verbreitung in Brandenburg is südliche Brandenburg.	st sehr lückenhaft. Schwerpunkte der Besiedlung sind die Uckermark und das		
Vorkommen im Untersuchungsraum  ☑ nachgewiesen □ potenziell möglich  Der Laubfrosch wurde an drei Stellen außerhalb des Planungsbereiches nachgewiesen. Die Rufer waren ca.			
330 m und weiter entfernt.  Abgrenzung und Bewertung des Habitatqualität und Beeinträchtigu	Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, ingen		
Aufgrund des fehlenden Nachweises im Wirkbereich des Vorhabens erfolgt keine Bewertung der lokalen Population.			
Erhaltungszustand: nicht bewerte	t		
Prognose und Bewertung der S	chädigungs- und Störungsverbote nach § 44 BNatSchG		
	Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG  ozw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder  □ ja □ nein  orgesehen		
Entstehen weitere signifikante Ris  Vermeidungsmaßnahme für I  9 V <sub>Art</sub> – Temporärer Amp	pesonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen		
Der Laubfrosch wurde außerhalb des Planungsbereiches nachgewiesen. Durch Aufstellen eines Amphibienschutzzaunes (9 V <sub>Art</sub> ) während der Bauzeit wird das eventuelle Einwandern in die Baustelle verhindert. Eine weitergehende Beschreibung der Maßnahme ist in der vorliegenden Unterlage Kapitel 5.1 und im LBP (U 17.0) zu finden. Die Lage des Zauns ist im Bestands- und Konfliktplan (U 17.1) des LBP dargestellt. Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt ein.			



Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> )			
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 4	4 Abs. 1, Nr. 2 Bl	NatSchG	
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>Art</sub> )			
□ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhalt	ungszustandes de	er lokalen Population	
Störungen durch optische Reize incl. Licht sowie für Lärm sind für Amphibien nur wenig untersucht. Betriebsbedingt werden keine Beeinträchtigungen verursacht. Dadurch dass die Habitate des Laubfrosches nicht im Planungsraum liegen, können auch baubedingte Beeinträchtigungen sicher ausgeschlossen werden.			
Der Verbotstatbestand "erhebliche Störung" tritt ein.	☐ ja	⊠ nein	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem	. § 44 Abs. 1 Nr. 3	3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnom beschädigt oder zerstört?	men, ja	⊠ nein	
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>Art</sub> )			
☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (Acer)			
Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt			
Der Laubfrosch wurde außerhalb des Planungsgebietes nachgev	viesen.		
Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten" tritt ein. ☐ ja ☐ nein			
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände			
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:			
☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforde	erlich)		
□ treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Pr     □ treffen nicht zu (artensch	)		



Moorfrosch (Rana arvalis)			
Schutz- und Gefährdungsstatus			
Anh. IV FFH-Richtlinie			
☐ europäische Vogelart gemäß	Art. 1 VSch-RL		
☐ durch Rechtsverordnung nac	h § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art		
□ Rote Liste Deutschland	Einstufung des Erhaltungszustandes		
Kategorie 2			
☐ Rote Liste Brandenburg	☐ U1 ungünstig – unzureichend		
	☐ U2 ungünstig – schlecht		
Bestandsdarstellung			
Der Moorfrosch bevorzugt Lebensräume mit hohem Grundwasserstand. Besiedelt werden Feucht- und Nasswiesen, Nieder- und Flachmoore, die Randbereiche von Hoch- und Übergangsmooren sowie Erlen-, Birken- und Kiefernbruchwälder. Als Laichgewässer werden Teiche, Weiher, Altwässer, Gräben, Moorgewässer sowie die Uferbereiche größerer Seen besiedelt. Die Gewässer sind oligo- bis mesotroph, schwach bis mäßig sauer (pH-Wert > 4,5) und ohne Fischbesatz.  Der Moorfrosch ist ein Frühjahr- und Explosivlaicher mit einer relativ kurzen Paarungs- und Ablaichphase. Die Frühjahrswanderung findet Ende Februar bis Mitte März statt. Die Laichperiode umfasst wenige Tage im März/April. Die Männchen verbleiben ca. vier Wochen am Laichgewässer, während die Weibchen oft schon nach wenigen Tagen das Gewässer verlassen.  Oftmals fallen die Landlebensräume des Moorfrosches (v. a. Feuchtgrünland, Feuchtbrachen, Seggenrieder, Röhrichte und Moorbiotope) mit den Laichhabitaten zusammen, so dass die Jahreslebensräume einer Population bzw. eines Individuums recht klein sein können. Die z. T. relativ geringen Zahlen wandernder Moorfrösche, die an Amphibienzäunen im Umfeld großer Laichplätze gefangen werden, deuten ebenfalls auf geringe Wanderungsdistanzen hin. Der jährliche Aktionsraum umfasst bei Adulten meist einen Radius von bis zu 500 m und bei Jungtieren bis zu 1.000 m.			
Die Überwinterung erfolgt zumeist in Landverstecken, wobei ein Eingraben in lockere Substrate möglich ist. Ein Teil der Population, insbesondere männliche Tiere, kann im Bodenschlamm des Laichgewässers überwintern. Die Winterruhe dauert von Oktober/November bis Februar/ März.			
Der Moorfrosch gehört in Brandenburg zu den häufigsten Amphibienarten. Er ist in landwirtschaftlich geprägten Räumen bzw. in Waldgebieten anzutreffen und erreicht vielerorts große Bestandsdichten.			
Vorkommen im Untersuchungsraum			
□ nachgewiesen	potenziell möglich		
Der Moorfrosch wurde im UR nicht zweifelsfrei nachgewiesen. Es wurden Laichballen in einem Gewässer direkt am Deichfuß am westlichen Rand des Planungsgebietes nachgewiesen.			
Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen			
Aufgrund des nicht zweifelfreien Nachweises erfolgt keine Bewertung der lokalen Population.			
Erhaltungszustand: nicht hewertet			



Moorfrosch (Rana arvalis)			
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 BNatSchG			
Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungetötet?  Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		ten Tiere verletzt oder ⊠ nein	
Entstehen weitere signifikante Risiken (z. B. Kollisionsrisiken)?  Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tiera  • 9 V <sub>Art</sub> – Temporärer Amphibienschutzzaun	⊠ ja arten ist vorgesehe	□ nein en	
Der Moorfrosch wurde am Rande des Planungsbereiches nicht zweifelsfrei nachgewiesen. Durch Aufstellen eines Amphibienschutzzaunes (9 V <sub>Art</sub> ) während der Bauzeit wird das eventuelle Einwandern in die Baustelle verhindert. Eine weitergehende Beschreibung der Maßnahme ist in der vorliegenden Unterlage Kapitel 5.1 und im LBP (U 17.0) zu finden. Die Lage des Zauns ist im Bestands- und Konfliktplan (U 17.1) des LBP dargestellt. Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt ein.			
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Ab	s. 1, Nr. 2 BNatSe	chG	
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>Art</sub> )			
☐ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Störungen durch optische Reize incl. Licht sowie für Lärm sind für Amphibien nur wenig untersucht. Betriebsbedingt werden keine Beeinträchtigungen verursacht. Dadurch dass die Habitate des Moorfrosches am Rande des Planungsraums liegen, können auch baubedingte Beeinträchtigungen sicher ausgeschlossen werden.  Der Verbotstatbestand "erhebliche Störung" tritt ein. ☐ ja ☐ nein			
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44	ja 4 Abs. 1 Nr. 3 i. V	-	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?  Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (VArt)  Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (ACEF)  Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		⊠ nein	
Habitate des Moorfrosches werden nicht beeinträchtigt			
Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung vortritt ein.	on Fortpflanzung ☐ ja	s- und Ruhestätten" ⊠ nein	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände			
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:			
☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)	)		



Baumpieper (Anthus trivialis)			
Schutz- und Gefährdungsstatus	5		
☐ Anh. IV FFH-Richtlinie			
□ europäische Vogelart gemäß	Art. 1 VSch-RL		
☐ durch RechtsV nach § 54 Abs	s. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte A	Art (hier streng g	esch. nach BArtSchV)
	Einstufung des Erhaltungszusta	ndes	
Kategorie 3	☐ FV günstig/hervorragend		
	☐ U1 ungünstig – unzureiche	nd	
Kategorie V	☐ U2 ungünstig – schlecht		
Bestandsdarstellung			
Der Baumpieper nutzt unterschied gehölzfreien Landschaftsbereiche ckene, nährstoffärmere, aufgelich sind Übergangszonen von Wald zu auf kurzrasigem Ödland, Kippen-(Bodenbrüter).  Die Brutzeit beginnt Anfang April u Der Baumpieper wurde in der Arkstuft. Die Effektdistanz beträgt 200 Der Baumpieper zählt in BB mit nimmt seit den neunziger Jahren in	en fehlt er. Der bevorzugte und ntete und reich gegliederte ältere u Wiesen und anderen Gebieten rund Sandgrubengelände mit Piound geht bis Ende Juli (LUA 2007 beitshilfe Vögel und Straßenverke 0 m.  40.000 – 60.000 Revieren zu de	wohl ursprüngli Wälder. Weite mit niederen Stru niervegetation u ).	che Lebensraum sind tro- re Siedlungsschwerpunkte ukturen. Die Nester werden und Brandflächen angelegt sonders lärmanfällig einge-
Vorkommen im Untersuchungsrau			
nachgewiesen	potenziell mo	_	
Der Baumpieper wurde mit einem wiesen. Im Baufeld des Vorhaben		Waldbereiches	in der Staudenflur nachge-
Abgrenzung und Bewertung des E Habitatqualität und Beeinträchtigu	•	Population anhar	nd der Kriterien Population,
Da das Planungsgebiet nicht zu den eigentlichen Habitatflächen zählt, wird auf eine Abgrenzung und Bewertung verzichtet.			
Erhaltungszustand: nicht bewerter Prognose und Bewertung der S		note nach 8 44 l	BNatSchG
Prognose und Bewertung des T Werden im Zuge der Zerstörung b oder getötet?  Vermeidungsmaßnahme ist v	ozw. Beschädigung von Fortpflanz		
Entstehen weitere signifikante Ris	siken (z. B. Kollisionsrisiken)?	☐ ja	⊠ nein
☐ Vermeidungsmaßnahme für b	☐ Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen		
Bruthabitate des Baumpiepers sind im Eingriffsraum nicht vorhanden. Eine baubedingte Verletzung bzw. Tötung des Baumpiepers kann sicher ausgeschlossen werden.			
Der Verbotstatbestand "Fangen	ı, Töten, Verletzen" tritt ein.	☐ ja	⊠ nein



Baumpieper (Anthus trivialis)		
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG Ein erhebliches Stören während der Fortpflanzungs-und Aufzuchtzeit des Baumpiepers kann durch baubedingte und betriebsbedingte Emissionen verursacht werden.		
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (VArt)		
☐ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population		
Betriebsbedingte Beeinträchtigungen werden durch das Vorhaben nicht verursacht.		
Das Brutrevier des Baumpiepers ist durch die Waldstrukturen vom Bauvorhaben abgeschirmt. Erhebliches Stören kann ausgeschlossen werden.		
Der Verbotstatbestand "erhebliche Störung" tritt ein. ☐ ja ☐ inein		
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? ☐ ja ☐ in in		
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (VArt)		
☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (Acer)		
☐ Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Das nachgewiesene Revier liegt außerhalb der Baufeldgrenzen und wird somit nicht zerstört.		
Auch eine Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch erhebliche Störungen werden nicht prognostiziert (vgl. Verbotstatbestand "erhebliche Störung").		
Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten" tritt ein. ☐ ja ☐ nein		
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände		
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:		
☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)		



Feldlerche (Alauda arvensis)			
Schutz- und Gefährdungsstatus	3		
☐ Anh. IV FFH-Richtlinie			
□ europäische Vogelart gemäß	Art. 1 VSch-RL		
☐ durch RechtsV nach § 54 Abs	s. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte A	rt (hier streng ge	esch. nach BArtSchV)
□ Rote Liste Deutschland	Einstufung des Erhaltungszustan	des	
Kategorie 3	☐ FV günstig/hervorragend		
	☐ U1 ungünstig – unzureicher	nd	
Kategorie 3	☐ U2 ungünstig – schlecht		
Bestandsdarstellung			
Feldlerchen siedeln in offenem Gelände auf trocknen bis wechselfeuchten, auch temporär nassen Böden (Äcker, Wiesen und Weiden, Ruderalflächen). Der Deckungsgrad der Vegetation sollte über 25 % betragen. Die Nester befinden sich am Boden, vorzugsweise auf Ackerbrachen. Die Feldlerche brütet zweimal im Jahr im Zeitraum von Anfang März bis Ende August. Die Feldlerche ist ein Kurzstreckenzieher, manchmal verbleibt sie auch am Brutplatz.  Die Feldlerche wird entsprechend den Ergebnissen der Arbeitshilfe "Vögel und Straßenverkehr" nicht als lärmempfindliche, aber störungsanfällige Brutvogelart eingestuft. Artspezifische Effektdistanzen hinsichtlich der be-			
triebsbedingten Wirkungen von S sich frei bewegenden Personen lie	traßen liegen bei max. 500 m (Bl	MVBS 2010). D	
Die Brutzeit wird mit Anfang März	bis Mitte August angegeben. Sie I	baut ihr Nest jed	les Jahr neu (MUGV 2011).
In Brandenburg zählt die Feldlerd häufigen Brutvogelarten. Sie ist flå			
Vorkommen im Untersuchungsrau	ım		
□ nachgewiesen	☐ potenziell mö	glich	
Die Feldlerche wurde mit 11 Revieren auf den angrenzenden Ackerflächen nachgewiesen. Ein weiteres Revier befindet sich im Elbdeichvorland ca. 25 m östlich des Planungsgebiets. Alle Reviere befinden sich außerhalb der Planungsgrenzen.			
Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen			
Hilfsweise wird das Vorkommen der Feldlerche im UR als lokale Population definiert. Die Feldlerche wurde recht zahlreich nachgewiesen. Der Erhaltungszustand wird mit gut bewertet.			
Erhaltungszustand: B (guter Erhal	tungszustand)		
Prognose und Bewertung der S	chädigungs- und Störungsverb	ote nach § 44 E	BNatSchG
Prognose und Bewertung des T Werden im Zuge der Zerstörung b oder getötet?  Vermeidungsmaßnahme ist v	zw. Beschädigung von Fortpflanz		
Entstehen weitere signifikante Ris	iken (z. B. Kollisionsrisiken)?	□ ja	⊠ nein
☐ Vermeidungsmaßnahme für b	oesonders kollisionsgefährdete Tie	erarten ist vorge	sehen
Bruthabitate der Feldlerche sind im Eingriffsraum nicht vorhanden. Eine baubedingte Verletzung bzw. Tötung der Feldlerche kann sicher ausgeschlossen werden.			
Der Verbotstatbestand "Fangen	, Töten, Verletzen" tritt ein.	□ ja	⊠ nein



Feldlerche (Alauda arvensis)			
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG Ein erhebliches Stören während der Fortpflanzungs-und Aufzuchtzeit der Feldlerche kann durch baubedingte und betriebsbedingte Emissionen verursacht werden.			
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (VArt)			
☐ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungsz	ustandes der loka	alen Population	
Betriebsbedingte Beeinträchtigungen werden durch das Bauvorhaben	nicht verursacht.		
Das nächstliegende Brutrevier befindet sich ca. 25 m von der Planungsgrenze und damit außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz. Die anderen Brutreviere der Feldlerche sind durch Gehölzstrukturen sowie durch die Gebäude vom Bauvorhaben abgeschirmt. Erhebliches Stören kann ausgeschlossen werden.			
Der Verbotstatbestand "erhebliche Störung" tritt ein.	□ ja	□ nein	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<b>Abs. 1 Nr. 3 i. V.</b> □ ja	m. Abs. 5 BNatSchG:  ☑ nein	
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (VArt)			
☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (Acer)			
☐ Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt			
Die nachgewiesenen Reviere liegen außerhalb der Baufeldgrenzen und	d werden somit ni	cht zerstört.	
Auch eine Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch e nostiziert (vgl. Verbotstatbestand "erhebliche Störung").	erhebliche Störun	gen werden nicht prog-	
Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung vor tritt ein.	n Fortpflanzungs □ ja	s- und Ruhestätten" ⊠ nein	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verb	otstatbestände		
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	:		
☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)			



Grauammer ( <i>Emberiza calandra</i> )			
Schutz- und Gefährdungsstatus			
☐ Anh. IV FFH-Richtlinie			
□ europäische Vogelart gemäß	Art. 1 VSch-RL		
□ durch RechtsV nach § 54 Abs	s. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte A	rt (hier streng g	esch. nach BArtSchV)
☐ Rote Liste Deutschland	Einstufung des Erhaltungszustar	ndes	
☐ Rote Liste Brandenburg	☐ FV günstig/hervorragend		
	☐ U1 ungünstig – unzureichei	nd	
	U2 ungünstig – schlecht		
Bestandsdarstellung			
Die Art besiedelt bevorzugt weit Dorfränder, Trockenrasen und Ru zugsweise auf Ackerbrachen. Die nicht vor Mitte Mai. Die Schlafplär ständen.	deralfluren. Die Nester befinden s e Grauammer ist ein ausgesprocl	ich am Boden, nener Spätbrüte	selten bis 50 cm erhöht, vor- er, das Brutgeschäft beginnt
Laut Arbeitshilfe Vögel und Strafindlichkeit eingestuft worden. Die		als Brutvogel mi	t untergeordneter Lärmemp-
Die Grauammer ist in Brandenbu ist der Oderbruch und angrenzend ist die Grauammer aktuell ein häu	le Gebiete. Mit einer mittleren Best	•	·
Die Grauammer ist in Brandenbur gorie zugeordnet. Sie ist nach BA	-	me gegenwärtig	in keiner Gefährdungskate-
Vorkommen im Untersuchungsrau	ım		
□ nachgewiesen	□ potenziell mö	glich	
Die Grauammer wurde mit einem Revier (Brutverdacht) ca. 800 m nördlich vom Bauvorhaben nachgewiesen. Das Revier befindet sich damit weit außerhalb des Baufelds.			
Abgrenzung und Bewertung des I Habitatqualität und Beeinträchtigu	<del>-</del>	Population anha	and der Kriterien Population,
	Aufgrund des nur einmaligen Nachweises der Grauammer außerhalb des UR wird auf eine Bewertung verzichtet.		
Erhaltungszustand: nicht bewerter	t		
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 BNatSchG			
Prognose und Bewertung des T Werden im Zuge der Zerstörung b oder getötet?			
☐ Vermeidungsmaßnahme ist v	orgesehen		
Entstehen weitere signifikante Ris	iken (z. B. Kollisionsrisiken)?	□ ja	⊠ nein
☐ Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen			
Bruthabitate der Grauammer sind im Eingriffsraum nicht vorhanden. Eine baubedingte Verletzung bzw. Tötung der Grauammer kann sicher ausgeschlossen werden.			
Der Verbotstatbestand "Fangen	ı, Töten, Verletzen" tritt ein.	☐ ja	⊠ nein



Grauammer (Emberiza calandra)			
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG Ein erhebliches Stören während der Fortpflanzungs-und Aufzuchtzeit der Grauammer kann durch baubedingte und betriebsbedingte Emissionen verursacht werden.			
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (VArt)			
☐ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population			
Das Revier der Grauammer befindet sich weit außerhalb der Baufeldgrenzen (ca. 800 m). Eine erhebliche baubedingte Beeinträchtigung der Goldammer kann ausgeschlossen werden.  Betriebsbedingte Beeinträchtigungen werden durch das Bauvorhaben nicht verursacht.			
Der Verbotstatbestand "erhebliche Störung" tritt ein. ☐ ja ☐ mein			
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:			
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? ☐ ja ☐ nein			
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>Art</sub> )			
☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (Acer)			
Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt			
Das nachgewiesene Revier liegt weit außerhalb der Baufeldgrenzen und wird somit nicht zerstört.			
Auch eine Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch erhebliche Störungen werden nicht prognostiziert (vgl. Verbotstatbestand "erhebliche Störung").			
Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten" tritt ein. ☐ ja ☑ nein			
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände			
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:			
☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)			



Grünspecht (Picus viridis)			
Schutz- und Gefährdungsstatus			
☐ Anh. IV FFH-Richtlinie			
□ europäische Vogelart gemäß	Art. 1 VSch-RL		
☐ durch RechtsV nach § 54 Abs	s. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte	Art (hier streng go	esch. nach BArtSchV)
Rote Liste Deutschland	Einstufung des Erhaltungszust	andes	
☐ Rote Liste Brandenburg	FV günstig/hervorragend		
	☐ U1 ungünstig – unzureich	end	
	☐ U2 ungünstig – schlecht		
Bestandsdarstellung			
Der Grünspecht bevorzugt Lauba Standvogel, der in der Nähe seines In der Regel nutzt er ein System ameist im offenen Gelände mit reich Laut Arbeitshilfe Vögel und Verk	s Brutplatzes herumstreift. Er brüt aus Haupt- und Wechselnestern en Ameisenvorkommen zu finde KEHR ist der Grünspecht als Brut	et zwischen Ende in Baumhöhlen. n. vogel mit unterged	Februar und Anfang August. Außerhalb der Brutzeit ist er ordneter Lärmempfindlichkeit
eingestuft worden (Gruppe 4). Die	·		
Der Grünspecht ist im gesamten La den 3.600 – 5.400 Brutreviere ange	_	ommt maisig nauf	g vor. Fur Brandenburg wer-
Er ist nicht gefährdet und sein Be schützt.	stand weist einen stark positive	n Trend auf. Er is	t nach BArtSchV streng ge-
Vorkommen im Untersuchungsrau	ım		
□ nachgewiesen	☐ potenziell n	nöglich	
Der Grünspecht wurde mit 1 Revier ca. 75 m nördlich vom Planungsraum in einer Gehölzgrüppe nachgewiesen.			
Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen			
Aufgrund des nur einmaligen Nachweises des Grünspechts außerhalb des UR wird auf eine Bewertung verzichtet			
Erhaltungszustand: nicht bewertet			
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 BNatSchG			
Prognose und Bewertung des T Werden im Zuge der Zerstörung b oder getötet?  Vermeidungsmaßnahme ist v	zw. Beschädigung von Fortpflar		
<ul> <li>9 V<sub>Art</sub> – Zeitliche Beschrär</li> </ul>	nkung der Baufeldfreimachung		
Entstehen weitere signifikante Ris	iken (z. B. Kollisionsrisiken)?	☐ ja	⊠ nein
☐ Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen			
Da nicht ganz ausgeschlossen werden kann, dass sich der Grünspecht, der Wechselnester nutzt und in einem der zu fällenden Bäumen Potential für Höhlenbrüter nachgewiesen wurde, auch im Baufeld befindet, ist Maßnahme 9 V <sub>Art</sub> durchzuführen. Durch die Bauzeitenregelung (9 V <sub>Art</sub> ) lässt sich Töten oder Beschädigen von Brutvögeln wirksam verhindern, da in den Biotopen zu dieser Zeit keine besetzten Nester vorhanden sind. Eine genaue Beschreibung der Maßnahmen ist in der vorliegenden Unterlage Kapitel 5.1 und im LBP (U 17.0) zu finden.  Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt ein.			
per verbotstatbestand "Fangen	, roten, verietzen" tritt ein.	□ ja	⊠ nein



Grünspecht (Picus viridis)		
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 A Ein erhebliches Stören während der Fortpflanzungs-und Aufzuchtze und betriebsbedingte Emissionen verursacht werden.	•	
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (VArt)		
☐ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltun	gszustandes de	er lokalen Population
Das nachgewiesene Revier des Grünspechts befindet sich ca. 75 damit außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz. Eine erhebliche schlossen werden.		G
Betriebsbedingte Beeinträchtigungen werden durch das Bauvorhab	en nicht verurs	acht.
Der Verbotstatbestand "erhebliche Störung" tritt ein.	☐ ja	□ nein     □
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnomme beschädigt oder zerstört?		3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:  ☑ nein
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (VArt)		
☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (Acer)		
Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Das nachgewiesene Revier liegt außerhalb der Baufeldgrenzen und	d wird somit nic	cht zerstört.
Auch eine Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten durd nostiziert (vgl. Verbotstatbestand "erhebliche Störung").	ch erhebliche S	Störungen werden nicht prog-
Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung tritt ein.	von Fortpflan	zungs- und Ruhestätten" ⊠ nein
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen V	erbotstatbestä	ände
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSc	:hG:	
☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlie	ch)	



Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> )			
Schutz- und Gefährdungsstatus	3		
☐ Anh. IV FFH-Richtlinie			
□ europäische Vogelart gemäß	Art. 1 VSch-RL		
□ durch RechtsV nach § 54 Abs	s. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte A	rt (hier streng ge	esch. nach BArtSchV)
Rote Liste Deutschland	Einstufung des Erhaltungszustar	ndes	
☐ Rote Liste Brandenburg	☐ FV günstig/hervorragend		
	U1 ungünstig – unzureiche	nd	
<b>5</b>	U2 ungünstig – schlecht		
Bestandsdarstellung			
Die Art besiedelt als Brutvogel baumbestandene Bereiche aller Arten. Der Mäusebussard sucht seine Nahrung überwiegend auf offenen Flächen wie Wiesen, Weiden, Brachen, Äckern, Kahlschlägen sowie an Weg- und Straßenrändern. Der Mäusebussard ist bei der Wahl des Brutplatzes außerordentlich plastisch. Meist brütet er in Bäumen, die ca. 100 m vom Waldrand entfernt stehen. Er nutzt allerdings auch Einzelbäume. Er nutzt seinen Brutplatz mehrmals.			
Der Mäusebussard wird entspred 2010) als Brutvogel ohne spezifist tanz ist mit 200 m angegeben und ders kollisionsgefährdeten Arten.	ches Abstandsverhalten zu Straß	en eingestuft. E	ine artspezifische Fluchtdis-
Im Land Brandenburg ist der Mär ADEBAR-Kartierung gibt einen Mi	_	-	mt flächendeckend vor. Die
Der Mäusebussard ist in Brandenl	burg gegenwärtig nicht gefährdet.	Er ist nach BAr	tSchV streng geschützt.
Die Brutzeit wird mit Ende Februa	r bis Mitte August angegeben.		
Vorkommen im Untersuchungsrau			
nachgewiesen	potenziell mö	_	harriana Baraina Otan d
Der Mäusebussard wurde mit zwe ort befindet sich ca. 800 m und de	er andere ca. 900 m vom Bauvorh	aben entfernt.	
Abgrenzung und Bewertung des I Habitatqualität und Beeinträchtigu	ingen	·	·
Der Mäusebussard kommt außerh		ung wird verzicht	tet.
Erhaltungszustand: nicht bewertet			211.42.1.2
Prognose und Bewertung der S			
Prognose und Bewertung des T Werden im Zuge der Zerstörung b oder getötet?			
☐ Vermeidungsmaßnahme ist v	orgesehen		
Entstehen weitere signifikante Ris	iken (z. B. Kollisionsrisiken)?	☐ ja	⊠ nein
☐ Vermeidungsmaßnahme für b	oesonders kollisionsgefährdete Ti	erarten ist vorge	sehen
Der Mäusebussard nutzt seinen H Horste des Mäusebussards. Brutv Weiter signifikante Risiken werder	verdacht besteht außerhalb seiner	r artspezifischen	
Der Verbotstatbestand "Fangen	. Töten. Verletzen" tritt ein.	□ia	⊠ nein



Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> )		
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG Ein erhebliches Stören während der Fortpflanzungs-und Aufzuchtzeit des Mäusebussards kann durch baubedingte und betriebsbedingte Emissionen verursacht werden.		
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>Art</sub> )		
☐ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungsz	zustandes der loka	alen Population
Die nachgewiesenen Reviere des Mäusebussards befinden sich auß Eine erhebliche baubedingte Beeinträchtigung kann ausgeschlossen v	werden.	zifischen Fluchtdistanz.
Betriebsbedingte Beeinträchtigungen werden durch das Bauvorhaben		<b>-</b> .
Der Verbotstatbestand "erhebliche Störung" tritt ein.	□ ja	⊠ nein
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44		m. Abs. 5 BNatSchG:
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	□ ja	⊠ nein
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (VArt)		
☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (Acer)		
☐ Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Die nachgewiesenen Reviere befinden sich außerhalb des Planungsra	aumes.	
Auch eine Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch nostiziert (vgl. Verbotstatbestand "erhebliche Störung").	erhebliche Störun	gen werden nicht prog-
Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung vo tritt ein.	on Fortpflanzungs ☐ ja	s- und Ruhestätten" ⊠ nein
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verk	ootstatbestände	
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	- }:	
☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)		
☑ treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)		



Mehlschwalbe ( <i>Delichon urbica</i> ) Rauchschwalbe ( <i>Hirundo rustica</i> )			
Schutz- und Gefährdungsstatus			
<ul><li>☐ Anh. IV FFH-Richtlinie</li><li>☐ europäische Vogelart gemäß A</li><li>☐ durch RechtsV nach § 54 Abs.</li></ul>	Art. 1 VSch-RL 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art (hier streng gesch. nach BArtSchV)		
<ul><li>☑ Rote Liste Deutschland</li><li>Kategorie 3 / 3</li><li>☑ Rote Liste Brandenburg</li><li>Kategorie - / 3</li></ul>	Einstufung des Erhaltungszustandes  FV günstig/hervorragend U1 ungünstig – unzureichend U2 ungünstig – schlecht		
Bestandsdarstellung			
schaftsanlagen. Außerhalb von Si Brücken, an Wehr- und Schleusena Laut Arbeitshilfe "Vögel und Straße spezifisches Abstandsverhalten zu Die Fluchtdistanz nach Flade (1994 Die Mehlschwalbe zählt in Brande rückläufig (ABBO 2012).  Die Rauchschwalbe bevorzugt zu begünstigen und zugängliche Gebwasserständige Schilfflächen aufgebevorzugt. Des Weiteren werden Nrungssuche erfolgt überwiegend im Laut Arbeitshilfe "Vögel und Straße Abstandsverhalten zu Straßen) zug Die Rauchschwalbe zählt in BB zu läufig (ABBO 2012). Sie ist auf der Die Brutzeit wird mit Anfang April b	enverkehr" (BMVBS 2010) ist die Mehlschwalbe der Gruppe 5 (Brutvögel ohne Straßen) zugeordnet worden. Die Effektdistanz wird mit 100 m angegeben. 4) beträgt 20 m. enburg zu den häufigen Brutvogelarten (MUGV 2011). Ihr Bestand ist leicht in Brut ländliche Siedlungen mit Großviehhaltungen, die das Nahrungsangebot äude und andere Bauwerke als Neststandort. Als Schlafplätze werden meist esucht. Als Neststandort wird das Innere von Stallungen mit Großvieh deutlich ester auch unter Brücken oder an Schleuseneinrichtungen gefunden. Die Nahrungsangebot öffenland, besonders häufig über Weiden, Wiesen und Gewässern. enverkehr" ist die Rauchschwalbe der Gruppe 5 (Brutvögel ohne spezifisches geordnet worden. Die Effektdistanz wird mit 100 m angegeben. den sehr häufigen Brutvogelarten (MUGV 2011). Ihr Bestand ist leicht rück-RL in Brandenburg als gefährdet eingestuft.		
Vorkommen im Untersuchungsraur			
<ul><li>☑ nachgewiesen</li><li>Die Mehlschwalbe wurde mit ca. 10 dorf nachgewiesen.</li></ul>	☐ potenziell möglich  Paaren und die Rauchschwalbe mit 30 – 40 Paaren in der Ortslage Müggen-		
Abgrenzung und Bewertung des E Habitatqualität und Beeinträchtigun	rhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, gen:		
Hilfsweise wird das Vorkommen de UR recht häufig vor. Es bestehen vor Erhaltungszustand: B (guter Erhaltungszustand)			



Mehlschwalbe ( <i>Delichon urbica</i> ) Rauchschwalbe ( <i>Hirundo rustica</i> )		
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbo	te nach § 44 BNa	tSchG
Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzur oder getötet?		
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Entstehen weitere signifikante Risiken (z. B. Kollisionsrisiken)?	□ ja	□ nein
☐ Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tiera	arten ist vorgeseh	en
Beide Arten brüten meist in bzw. an Gebäuden. Ein Abriss von Gebä	uden ist nicht gepl	lant.
Durch das Vorhaben werden keine betriebsbedingten Beeinträchtigur	ngen ausgelöst.	
Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt ein.	□ ja	⊠ nein
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Ab	-	
Ein erhebliches Stören während der Fortpflanzungs-und Aufzuchtze und betriebsbedingte Emissionen verursacht werden.	it der Schwalben	kann durch baubedingte
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>Art</sub> )		
☐ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungs	szustandes der lok	kalen Population
Für beide Arten ist Lärm am Brutplatz unbedeutend (BMVBS 2010).		
Da beide Arten in Ortschaften leben und die Fluchtdistanzen sehr ger gen nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes führen		auch baubedingte Störun-
Betriebsbedingt werden keine Emissionen verursacht.		<del>_</del> .
Der Verbotstatbestand "erhebliche Störung" tritt ein.	□ ja	⊠ nein
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 4.		/. m. Abs. 5 BNatSchG:
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört?	, □ ja	⊠ nein
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>Art</sub> )		
☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (Acer)		
Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Schwalben brüten in Gebäuden, die nicht beeinträchtigt werden.		
Auch eine Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch nostiziert (vgl. Verbotstatbestand "erhebliche Störung").	n erhebliche Störu	ungen werden nicht prog-
Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung vertitt ein.	on Fortpflanzung □ ja	gs- und Ruhestätten" ⊠ nein
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Ver	rbotstatbestände	
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSch	G:	
☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich	1)	



Mittelspecht (Dendrocopos medius)		
Schutz- und Gefährdungsstatus		
Anh. IV FFH-Richtlinie		
□ europäische Vogelart gemäß	Art. 1 VSch-RL	
□ durch RechtsV nach § 54 Abs	s. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art (hier streng gesch. nach BArtSchV)	
☐ Rote Liste Deutschland	Einstufung des Erhaltungszustandes	
☐ Rote Liste Brandenburg	☐ FV günstig/hervorragend	
	☐ U1 ungünstig – unzureichend	
	☐ U2 ungünstig – schlecht	
Bestandsdarstellung		
Er brütet schon Ende Februar bis nestern.  Laut Arbeitshilfe VÖGEL UND VERKI stuft worden (Gruppe 2). Sein arts 400 m. Die Fluchtdistanz nach Fla Der Mittelspecht ist in Brandenbur den 2.700 – 3.700 Brutreviere angren/100 km² (ABBO 2012).  Er ist nicht gefährdet und sein Be schützt.	g ungleichmäßig verbreitet. Er kommt mittel-häufig vor. Für Brandenburg wergegeben. Landesweit liegt die mittlere Dichte in Brandenburg bei 10,5 Reviestand weist einen leicht positiven Trend auf. Er ist nach BArtSchV streng ge-	
Vorkommen im Untersuchungsrau	_	
□ nachgewiesen	potenziell möglich	
Der Mittelspecht wurde mit 1 Bruti nungsbereiches.	nachweis kartiert. Dieses befindet sich in der Waldstruktur außerhalb des Pla-	
Abgrenzung und Bewertung des I Habitatqualität und Beeinträchtigu	Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, ngen	
Der Mittelspecht kommt außerhall	des UR vor. Auf eine Bewertung wird verzichtet.	
Erhaltungszustand: nicht bewertet	t	



Mittelspecht (Dendrocopos medius)		
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote na	ach § 44 BNatSch	nG
Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr.	1 BNatSchG	
Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungsoder getötet? $\hfill \square$	und Ruhestätten i ja	Tiere verletzt ] nein
☑ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
9 V <sub>Art</sub> – Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung		
Entstehen weitere signifikante Risiken (z. B. Kollisionsrisiken)?	∣ja ⊠	nein
☐ Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarter	n ist vorgesehen	
Da nicht ganz ausgeschlossen werden kann, dass sich der Mittelspecht, d zu fällenden Baum Potential für Höhlenbrüter nachgewiesen wurde, auch V <sub>Art</sub> durchzuführen. Durch die Bauzeitenregelung (9 V <sub>Art</sub> ) lässt sich Töten wirksam verhindern, da in den Biotopen zu dieser Zeit keine besetzten Ne Eine genaue Beschreibung der Maßnahmen ist in der vorliegenden Unter zu finden.	im Baufeld befind oder Beschädiger ester vorhanden si	et, ist Maßnahme 9 n von Brutvögeln nd.
Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt ein.	∣ja ⊠	nein
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Ein erhebliches Stören während der Fortpflanzungs-und Aufzuchtzeit des und betriebsbedingte Emissionen verursacht werden.  Urmeidungsmaßnahme ist vorgesehen (VArt)		
☐ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszus	tandes der lokaler	n Population
Die Stordingen führen zu keiner verschiechterung des Emaitungszus	landes del lokalei	i Fopulation
Das nachgewiesene Revier liegt ca. 50 m vom Baufeld entfernt. Es lieg Erhebliche Störungen können ausgeschlossen werden.	gt damit außerhall	b der Fluchtdistanz.
Betriebsbedingt werden keine Emissionen verursacht.		
Der Verbotstatbestand "erhebliche Störung" tritt ein.	∣ja ⊠	nein
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Ab	s. 1 Nr. 3 i. V. m.	Abs. 5 BNatSchG:
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	∣ja ⊠	nein
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (Vart)		
☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (Acer)		
☐ Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Der nachgewiesene Brutbaum liegt außerhalb der Baufeldgrenzen und wi	rd somit nicht zers	stört.
Auch eine Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch erh nostiziert (vgl. Verbotstatbestand "erhebliche Störung").	ebliche Störunger	werden nicht prog-
Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Ftritt ein.		nd Ruhestätten" nein
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbots	statbestände	
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:		
treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)		



Rebhuhn ( <i>Perdix perdix</i> )			
Schutz- und Gefährdungsstatus			
Anh. IV FFH-Richtlinie			
⊠ europäische Vogelart gemäß	Art. 1 VSch-RL		
☐ durch RechtsV nach § 54 Abs	s. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art	(hier streng ges	sch. nach BArtSchV)
□ Rote Liste Deutschland	Einstufung des Erhaltungszustande	es	
Kategorie 2	☐ FV günstig/hervorragend		
	☐ U1 ungünstig – unzureichend		
Kategorie 2	☐ U2 ungünstig – schlecht		
Bestandsdarstellung			
Als ursprünglicher Steppenvogel besiedelt das Rebhuhn gegenwärtig vorwiegend Feldfluren und Wiesengebiete, bevorzugt hier Brachen, Trockenrasen, Flächen mit Feldgehölzen, aber auch Bahndämme und Ruderalflächen an Gewerbegebieten.  Laut der Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr ist das Rebhuhn in Gruppe 3 (Brutvögel mit erhöhtem Prädati-			
onsrisiko dei Larm) eingeordnet. L 100 m.	Die Effektdistanz liegt bei 300 m. Die	Fluchtdistanz i	nach Flade (1994) liegt bei
Das Rebhuhn ist gegenwärtig in E	Brandenburg stark gefährdet.		
Im Land Brandenburg liegt der Brutbestand gemäß der ADEBAR-Kartierung von 2005 bis 2009 bei ca. 1.000 Revieren. Der Bestandsrückgang ist dramatisch.			
Die Brutzeit liegt zwischen Anfang März und Ende September. Es wird jedes Jahr ein neues Nest am Boden vorwiegend im Altgras an Feldrainen und –hecken gebaut.			
Vorkommen im Untersuchungsraum			
□ potenziell möglich			
Das Rebhuhn wurde mit 1 Revier am Straßenrand an der Straße "Hinter den Höfen" ca. 150 m vom Bauvorhaben entfernt, nachgewiesen.			
Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen			
Da das Rebhuhn nur mit einem Exemplar am Rande des Untersuchungsraumes und damit auch am Rande seines Habitats nachgewiesen wurde, wird auf eine Bewertung verzichtet.			
Erhaltungszustand: nicht bewerte	t		
Prognose und Bewertung der S	chädigungs- und Störungsverbot	e nach § 44 BN	NatSchG
	ötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 ozw. Beschädigung von Fortpflanzun rorgesehen		
Entstehen weitere signifikante Ris	siken (z. B. Kollisionsrisiken)?	□ ja	⊠ nein
☐ Vermeidungsmaßnahme für b	pesonders kollisionsgefährdete Tiera	arten ist vorgese	ehen
Bruthabitate des Rebhuhns sind im Eingriffsraum nicht vorhanden. Eine baubedingte Verletzung bzw. Tötung des Rebhuhns kann sicher ausgeschlossen werden.			
Der Verbotstatbestand "Fangen	ı, Töten, Verletzen" tritt ein.	□ ja	🛛 nein



Rebhuhn ( <i>Perdix perdix</i> )		
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG Ein erhebliches Stören während der Fortpflanzungs-und Aufzuchtzeit des Rebhuhns kann durch baubedingte und betriebsbedingte Emissionen verursacht werden.		
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>Art</sub> )		
☐ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungsz	ustandes der loka	len Population
Betriebsbedingte Beeinträchtigungen werden durch das Bauvorhaben r	nicht verursacht.	
Das nachgewiesene Brutrevier befindet sich ca. 150 m vom Bauvorhaben entfernt und damit außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz. Erhebliches Stören kann ausgeschlossen werden.		
Der Verbotstatbestand "erhebliche Störung" tritt ein.	☐ ja	⊠ nein
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44	Abs. 1 Nr. 3 i. V.	m. Abs. 5 BNatSchG:
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	□ ja	⊠ nein
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>Art</sub> )		
☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (Acer)		
☐ Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Das nachgewiesene Revier sowie auch die Bruthabitate liegen außerhalb der Baufeldgrenzen und werden somit nicht zerstört.		
Auch eine Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch e nostiziert (vgl. Verbotstatbestand "erhebliche Störung").	rhebliche Störung	jen werden nicht prog-
Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung vor tritt ein.	n Fortpflanzungs ☐ ja	- und Ruhestätten" ⊠ nein
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verb	otstatbestände	
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	J.	
☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)		



Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )			
Schutz- und Gefährdungsstatus	s		
☐ Anh. IV FFH-Richtlinie	Anh. IV FFH-Richtlinie		
□ europäische Vogelart gemäß	3 Art. 1 VSch-RL		
□ durch RechtsV nach § 54 Abs	s. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art (hier streng gesch. nach	§ 7 BNatSchG)	
Rote Liste Deutschland	Einstufung des Erhaltungszustandes		
	☐ FV günstig/hervorragend		
Kategorie: 3	☐ U1 ungünstig – unzureichend		
	☐ U2 ungünstig – schlecht		
Bestandsdarstellung			
Klein- und Großgewässern sowie schaft angewiesen. Seinen Brutpla März bis Mitte August angegeben Der Rotmilan wird entsprechend ohne spezifisches Abstandsverha	Bereiche, in denen ein abwechslungsreiches Mosaik aus Äc Wälder vorhanden sind. Die Art ist bei der Nahrungssuche a datz hat er auf Bäumen, vor allem auf der Kiefer. Seine Brutzen. Er nutzt seinen Brutplatz mehrmals (MUGV 2011). I den Ergebnissen der Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkel alten (Gruppe 5) zu Straßen eingestuft. Eine artspezifische B	auf offene Land- eit wird mit Mitte hr als Brutvogel	
	ilan gehört zu den besonders kollisionsgefährdeten Arten.		
Der Rotmilan erreicht in Brandenburg eine nahezu flächendeckende Verbreitung. Sein Bestand wird mit 1.650 bis 1.900 Revieren angegeben (ABBO 2012). Er zählt zu den mittelhäufigen Arten mit einem stabilen bis rückläufigen Bestandstrend (MUGV 2011). Gemäß § 7 BNatSchG zählt er zu den streng geschützten Arten.			
Vorkommen im Untersuchungsrau	num		
⊠ nachgewiesen	potenziell möglich		
Der Rotmilan wurde mit 1 Revier ca. 250 m südwestlich vom Bauvorhaben in einer Gehölzstruktur lokalisiert. Ein Horst konnte nicht nachgewiesen werden.			
Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen			
Der Nachweis wurde außerhalb des UR lokalisiert. Auf eine Bewertung wird verzichtet.			
Erhaltungszustand: nicht bewerter			
Prognose und Bewertung der S	Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 BNatSchG		
Werden im Zuge der Zerstörung boder getötet?	Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tie		
Vermeidungsmaßnahme ist v	vorgesehen		
Entstehen weitere signifikante Ris	siken (z. B. Kollisionsrisiken)?	nein	
☐ Vermeidungsmaßnahme für b	besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen		
kann eine baubedingte Tötung un Betriebsbedingte Beeinträchtigung	s Planungsbereiches befindet und der Milan seinen Horst mend Verletzung von Tieren ausgeschlossen werden.		
Der Verbotstatbestand "Fangen	n, Töten, Verletzen" tritt ein. 🔲 ja 🛛 🖂 ı	nein	



Rotmilan (Milvus milvus)
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG
Ein erhebliches Stören während der Fortpflanzungs-und Aufzuchtzeit des Rotmilans kann durch baubedingte und betriebsbedingte Emissionen verursacht werden.
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>Art</sub> )
☐ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
Betriebsbedingte Beeinträchtigungen werden durch das Vorhaben nicht verursacht.
Das Brutrevier des Rotmilans befindet sich an der Grenze zur Fluchtdistanz und ist durch die Waldstrukturen vom Bauvorhaben abgeschirmt. Erhebliches Stören kann ausgeschlossen werden.
Der Verbotstatbestand "erhebliche Störung" tritt ein. ☐ ja ☐ mein
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? ☐ ja ☐ nein
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>Art</sub> )
☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (AceF)
Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt
Das nachgewiesene Revier liegt außerhalb der Baufeldgrenzen und wird somit nicht zerstört.
Auch eine Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch erhebliche Störungen werden nicht prognostiziert (vgl. Verbotstatbestand "erhebliche Störung").
Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten" tritt ein. ☐ ja ☐ nein
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:
☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
☑ treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)



Star (Sturnus vulgars)		
Schutz- und Gefährdungsstatus		
☐ Anh. IV FFH-Richtlinie		
⊠ europäische Vogelart gemäß	Art. 1 VSch-RL	
☐ durch RechtsV nach § 54 Abs	s. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art (hier streng gesch. nach BArtSchV)	
□ Rote Liste Deutschland	Einstufung des Erhaltungszustandes	
Kategorie 3	☐ FV günstig/hervorragend	
☐ Rote Liste Brandenburg	☐ U1 ungünstig – unzureichend	
	☐ U2 ungünstig – schlecht	
Bestandsdarstellung		
Der Star bevorzugt Grünland zur Nahrungssuche mit benachbarten Brutmöglichkeiten in Höhlen alter Bäume. Nahrungs- und Brutgebiet können aber auch weit auseinander liegen. Besiedelt werden Feldgehölze, Randlagen von Wäldern und Forsten, Alleen an Feld- und Grünlandflächen. Teilweise brütet die Art auch im Inneren von Wäldern, mit Ausnahme von Fichten-Altersklassenwäldern. Besiedelt werden ebenfalls alle Stadthabitate bis zu baumarmen Stadtzentren und Neubaugebieten.  Laut Arbeitshilfe VÖGEL UND VERKEHR ist der Star als Brutvogel mit untergeordneter Lärmempfindlichkeit eingestuft worden (Gruppe 4). Die Effektdistanz liegt bei 100 m (BMVBS 2010). Seine Fluchtdistanz nach Flade (1994) liegt bei 15 m.  Die Brutzeit des Stars beginnt bereits Ende Februar und geht bis Anfang August. Er nutz ein System jährlich abwechselnder Nester.  Der Star ist in Brandenburg sehr häufig. Sein Bestandstrend ist allerdings seit über 10 Jahren anhaltend negativ. Für Brandenburg werden 140.000 bis 280.000 Brutreviere angegeben (ABBO 2012).		
Vorkommen im Untersuchungsrau		
☐ nachgewiesen ☐ potenziell möglich  Der Star wurde an insgesamt 10 Orten in der Waldstruktur sowie mit ca. 10 Paaren in der Dorfstruktur nachgewiesen.		
Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen:		
Hilfsweise wird das Vorkommen des Stars im UR als lokale Population definiert. Der Star wurde insgesamt mit 20 Revieren im UR nachgewiesen. Das Habitat ist gut ausgeprägt.		
Erhaltungszustand: B (guter Erhal	tungezuetand)	



Star (Sturnus vulgars)			
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 BNa	atSchG		
Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSch G Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestä oder getötet?			
<ul> <li>9 V<sub>Art</sub> – Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung</li> </ul>			
Entstehen weitere signifikante Risiken (z. B. Kollisionsrisiken)?	⊠ nein		
☐ Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgeseh	nen		
Zwar befinden sich z. Zt. in den zu fällenden Bäumen keine durch den Star genutzten Höhlen, aber da Stare ihre Höhlen wechseln können und in einem der zu fällenden Bäume Potential für Höhlenbrüter nachgewiesen wurde, ist Maßnahme 9 V <sub>Art</sub> durchzuführen. Bei Einhaltung der Maßnahme 9 V <sub>Art</sub> werden keine besetzten Nester zerstört. Eine Verletzung und Tötung wird vermieden.			
Der Star gehört nicht zu den besonders kollisionsgefährdeten Vogelarten (BMBVS 201	0).		
Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt ein. 🔲 ja	⊠ nein		
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG Ein erhebliches Stören während der Fortpflanzungs-und Aufzuchtzeit des Stars kann durch baubedingte Emissionen verursacht werden.			
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>Art</sub> )			
☐ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lo	kalen Population		
Die zurzeit nachgewiesenen Reviere des Stars liegen außerhalb der artspezifischen Flaubedingtes Stören kann ausgeschlossen werden.	luchtdistanz. Erhebliches		
Betriebsbedingt werden keine Emissionen verursacht.			
Der Verbotstatbestand "erhebliche Störung" tritt ein. ☐ ja	⊠ nein		
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen,			
beschädigt oder zerstört?	⊠ nein		
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>Art</sub> )			
☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (Acer)			
Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt			
In den zu fällenden Bäumen befinden sich keine z. Zt. genutzten Starhöhlen. Ganze Reviere werden nicht beeinträchtigt.			
Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzun tritt ein. ☐ ja	gs- und Ruhestätten" ⊠ nein		
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	Э		
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:			
☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)			



Weißstorch (Ciconia ciconia)			
Schutz- und Gefährdungsstatus			
☐ Anh. IV FFH-Richtlinie			
□ europäische Vogelart gemäß	Art. 1 VSch-RL		
□ durch RechtsV nach § 54 Abs	s. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art (hier streng gesch. nach BArtSchV)		
□ Rote Liste Deutschland	Einstufung des Erhaltungszustandes		
Kategorie 3	☐ FV günstig/hervorragend		
□ Rote Liste Brandenburg	☐ U1 ungünstig – unzureichend		
Kategorie 3	☐ U2 ungünstig – schlecht		
Bestandsdarstellung			
Besonders häufig ist der Weißstorch als Brutvogel in den größeren Flussniederungen zu finden. Für die Nahrungssuche spielt Grünland eine entscheidende Rolle. Häufig werden Maste oder Gebäudedächer als Brutplatz genutzt. Nachgewiesen wurden auch Baumhorste. Hauptsächlich brütet der Weißstorch in Ortschaften (ABBO 2001).  Seine Brutzeit beginnt Ende März und endet Mitte August (MUGV 2011).			
Laut Arbeitshilfe Vögel und Verkehr ist der Weißstorch als Brutvogel ohne artspezifisches Abstandverhalten zu Straßen eingestuft worden (Gruppe 5). Die Effektdistanz liegt bei 100 m (BMVBS 2010). Seine Fluchtdistanz nach Flade (1994) liegt ebenfalls bei 100 m.			
Der Weißstorch gehört in Brandenburg zu den mittel-häufigen Brutvögeln. Er ist fast flächendeckend verbreitet. Ausgedehnte Waldgebiete werden gemieden. Sein Bestand wird mit 1.310 -1.370 BP / Revieren angegeben. Sein Bestand ist, verglichen mit den 1990er Jahren, nahezu konstant. Landesweit liegt die mittlere Siedlungsdichte in Brandenburg bei 4,5 Horstpaare /100 km² (ABBO 2012). Er ist nach BArtSchV streng geschützt.			
Vorkommen im Untersuchungsrau	ım		
□ nachgewiesen	potenziell möglich		
Der Weißstorch wurde mit 3 Horststandorten nachgewiesen (Brutnachweis). Zwei der Horststandorte befinden sich auf Freileitungsmasten unmittelbar am Bauvorhaben. Der dritte Standort wurde außerhalb des Planungsgebietes kartiert.			
Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen			
Hilfsweise wird das Vorkommen des Weißstorchs im UR als lokale Population definiert. Der Weißstorch wurde insgesamt mit 3 Standorten im UR nachgewiesen. Das Habitat ist sehr gut ausgeprägt.  Erhaltungszustand: A (hervorragender Erhaltungszustand)			



Weißstorch (Ciconia ciconia)			
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 BNatSchG			
Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG			
Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet? ☐ nein			
∀ermeidungsmaßnahme ist vorgesehen			
9 V <sub>Art</sub> – Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung			
Entstehen weitere signifikante Risiken (z. B. Kollisionsrisiken)?			
Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen			
Das Umsetzen der Horststandorte (vgl. 11 A <sub>CEF</sub> ) muss außerhalb der Brutzeit des Storches durchgeführt werden. Das Töten und Verletzen von Tieren wird dadurch vermieden.  Weitere signifikante Risiken werden durch das Bauvorhaben nicht verursacht.  Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt ein.			
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG			
Ein erhebliches Stören während der Fortpflanzungs-und Aufzuchtzeit des Weißstorchs kann durch baubedingte und betriebsbedingte Emissionen verursacht werden.			
11 A <sub>CEF</sub> – Umsetzen der Horststandorte			
☐ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population			
Die genutzten Horststandorte des Weißstorchs werden umgesetzt. Der Standort muss sich außerhalb der Fluchtdistanz des Weißstorches befinden. Erhebliches baubedingtes Stören wird dadurch vermieden.			
Betriebsbedingte Beeinträchtigungen werden durch das Vorhaben nicht verursacht.			
Der Verbotstatbestand "erhebliche Störung" tritt ein. ☐ ja ☐ nein			
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:			
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? ☐ ja ☐ nein			
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>Art</sub> )			
<ul> <li>✓ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (Acef)</li> <li>• 11 Acef – Umsetzen der Horststandorte</li> </ul>			
☐ Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt			
Durch Maßnahme 11 A <sub>CEF</sub> werden neue Hortsstandorte errichtet. Damit bleibt die Funktionalität im räumlichen Zusammenhang gewahrt. Essentielle Nahrungshabitate des Weißstorchs werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.			
Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten" tritt ein. ☐ ja ☐ nein			
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände			
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:			
☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)			



Wiesenpieper (Anthus pratensis	s)			
Schutz- und Gefährdungsstatus	S			
☐ Anh. IV FFH-Richtlinie				
□ europäische Vogelart gemäß	Art. 1 VSch-RL			
☐ durch RechtsV nach § 54 Abs	s. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art (hier streng gesch. nach BArtSchV)			
□ Rote Liste Deutschland	Einstufung des Erhaltungszustandes			
Kategorie 2	☐ FV günstig/hervorragend			
□ Rote Liste Brandenburg	☐ U1 ungünstig – unzureichend			
Kategorie 2	U2 ungünstig – schlecht			
Bestandsdarstellung				
sowohl Deckung (bültige Grasstau	ölzarme, grundwassernahe Standorte mit reich gegliederter Krautschicht, die uden) als auch kurzrasige Bereiche zur Fortbewegung am Boden bieten. Wählich an Grünland gebunden. Optimal sind extensiv bewirtschaftete und stellen			
	est gut versteckt in dichter Kraut- und Grasvegetation jedes Jahr neu anlegt.			
	nend der Arbeitshilfe Vögel und Verkehr als Brutvogel mit untergeordneter artspezifische Effektdistanz wird mit 200 m angegeben. Seine Fluchtdistanz			
Im Land Brandenburg ist der Wiesenpieper als mäßig häufiger Brutvogel zu finden (MUGV 2011). Er ist in Brandenburg als stark gefährdet eingestuft. Außerhalb von Siedlungszentren, die in den Flussniederungen von Oder, Havel, Elbe und Spree-Malxe liegen, existieren nur inselartige Vorkommen. Laut ABBO 2011 sind für Brandenburg 3.200 bis 4.600 Reviere für die Jahre 2005 bis 2009 erfasst.				
Vorkommen im Untersuchungsrau	um			
□ nachgewiesen	□ potenziell möglich			
Der Wiesenpieper wurde ca. 750 nachgewiesen.	m vom Bauvorhaben entfernt im Brachland an der Straße "Hinter den Höfen"			
Abgrenzung und Bewertung des I Habitatqualität und Beeinträchtigu	Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, ingen:			
Der Nachweis erfolgte außerhalb	des UR. Auf eine Bewertung wird verzichtet.			
Erhaltungszustand: nicht bewertet	t			
Prognose und Bewertung der S	chädigungs- und Störungsverbote nach § 44 BNatSchG			
Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG  Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet? ☐ ja ☐ nein  □ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen				
Entstehen weitere signifikante Ris	siken (z. B. Kollisionsrisiken)? 🔲 ja 🗵 nein			
☐ Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen				
Der Wiesenpieper wurde weit außerhalb des Wirkbereichs des Bauvorhabens nachgewiesen. Sein Habitat existiert nicht im Wirkbereich des Bauvorhabens. Eine Zerstörung / Beschädigung seiner Reviere ist nicht zu konstatieren.				
_	en durch das Bauvorhaben nicht verursacht.			
Der Verbotstatbestand "Fangen	n, Töten, Verletzen" tritt ein. 🔲 ja 🖂 nein			



Wiesenpieper (Anthus pratensis)			
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG			
Ein erhebliches Stören während der Fortpflanzungs-und Aufzuchtzeit des Wiesenpiepers kann durch baubedingte und betriebsbedingte Emissionen verursacht werden.			
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (VArt)			
☐ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungs	zustandes der lok	alen Population	
Der Wiesenpieper brütet außerhalb seiner artspezifischen Fluchtdistanz. Baubedingt wird er nicht erheblich beeinträchtigt.			
Betriebsbedingte Beeinträchtigungen werden durch das Bauvorhaben nicht verursacht.			
Der Verbotstatbestand "erhebliche Störung" tritt ein.	□ ja	⊠ nein	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44	l Abs. 1 Nr. 3 i. V	. m. Abs. 5 BNatSchG:	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	□ ja	□ nein	
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (VArt)			
☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (Acer)			
Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt			
Brutstandorte werden nicht beeinträchtigt.			
Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten" tritt ein. $\Box$ ja $\boxtimes$ nein			
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände			
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSch	G:		
treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)	)		
☐ treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)			



Ungefährdete Frei- und Bodenbrüter der Gehölzstrukturen  Amsel (Turdus merula), Buchfink (Fringilla coelebs), Dorngrasmücke (Sylvia communis), Eichelhäher (Garrulus glandarius), Fitis (Phylloscopus trochilus), Gartengrasmücke (Sylvia borin), Goldammer (Emberiza citrinella), Kuckuck (Cuculus canorus), Mönchsgrasmücke (Sylvia atricapilla), Nachtigall (Luscinia megarhynchos), Nebelkrähe (Corvus corone), Neuntöter (Lanius collurio), Pirol (Oriolus oriolus), Rabenkrähe (Corvus corone), Ringeltaube (Columba palumbus), Rotkehlchen (Erithacus rubecula), Stieglitz (Carduelis carduelis), Türkentaube (Streptopelia decaocto), Wacholderdrossel (Turdus pilaris), Waldlaubsänger (Phylloscopus siblilatrix), Zilpzalp (Phylloscopus collybita)			
Schutz- und Gefährdungsstatus	3		
☐ Anh. IV FFH-Richtlinie			
⊠ europäische Vogelart gemäß	Art. 1 VSch-RL		
☐ durch RechtsV nach § 54 Abs	s. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art (hier streng gesch. nach BArtSchV)		
☐ Rote Liste Deutschland	Einstufung des Erhaltungszustandes		
	☐ FV günstig/hervorragend		
☐ Rote Liste Brandenburg	☐ U1 ungünstig – unzureichend		
	☐ U2 ungünstig – schlecht		
Bestandsdarstellung			
Die in dieser Gruppe zusammengefassten Arten besitzen verschiedene Lebensweisen und unterschiedliche Ansprüche an ihre Habitate. Allen Arten ist jedoch gemeinsam, dass sie Gehölzstrukturen (Wälder, Bäume; Hecken) zur Nestanlage benötigen. Die Arten bauen ihr Nest jährlich neu auf (Freibrüter) oder unter Gehölzen (Bodenbrüter).			
_	hesten und spätesten artspezifischen Zeitraum beginnt bei diesen Arten Anse Ende November (Ringeltaube) (MUGV 2011).		
Bis auf Kuckuck und Pirol sind die Arten dieser Gruppe alle gegenüber Lärm relativ unempfindlich. Kuckuck und Pirol gehören zur Gruppe der Brutvögel mit mittlerer Lärmempfindlichkeit (BMVBS 2010).			
Die Effektdistanzen der Arten variieren zwischen 400 m (Pirol) und 100 m. Der Großteil der Arten kann als vergleichsweise wenig störungsempfindlich eingestuft werden.			
Die meisten der genannten Vogelarten zählen in BB zu den mittelhäufigen, häufigen oder sehr häufigen Brutvogelarten mit zunehmenden bzw. stabilen Bestandstrend. Für Dorngrasmücke, Fitis, Gartengrasmücke, Neuntöter, Kuckuck, Pirol, Stieglitz und Waldlaubsänger ist eine Abnahme zu verzeichnen (MUGV 2011).			
Vorkommen im Untersuchungsraum			
□ nachgewiesen	potenziell möglich		
Die genannten Arten wurden in unterschiedlicher Häufigkeit im UR nachgewiesen. Der Großteil der Arten lebt in den Gehölzstrukturen des Bauvorhabens.			
Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen Entfällt, da Gilde			



## Ungefährdete Frei- und Bodenbrüter der Gehölzstrukturen Amsel (Turdus merula), Buchfink (Fringilla coelebs), Dorngrasmücke (Sylvia communis), Eichelhäher (Garrulus glandarius), Fitis (Phylloscopus trochilus), Gartengrasmücke (Sylvia borin), Goldammer (Emberiza citrinella), Kuckuck (Cuculus canorus), Mönchsgrasmücke (Sylvia atricapilla), Nachtigall (Luscinia megarhynchos), Nebelkrähe (Corvus corone), Neuntöter (Lanius collurio), Pirol (Oriolus oriolus), Rabenkrähe (Corvus corone), Ringeltaube (Columba palumbus), Rotkehlchen (Erithacus rubecula), Stieglitz (Carduelis carduelis), Türkentaube (Streptopelia decaocto), Wacholderdrossel (Turdus pilaris), Waldlaubsänger (Phylloscopus siblilatrix), Zilpzalp (Phylloscopus collybita) Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 BNatSchG Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet? ⊠ ja nein □ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen • 9 V<sub>Art</sub> – Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung Entstehen weitere signifikante Risiken (z. B. Kollisionsrisiken)? Піа ⊠ nein Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen Es ist davon auszugehen, dass sich im Baufeld und dessen direkter Umgebung Brutplätze von Arten dieser Gilde befinden können. Die Arten bauen jedes Jahr ein neues Nest. Im Zuge der Baufeldräumung werden Flächen in Anspruch genommen, die den Arten als Brutplätze dienen können. Durch die Bauzeitenregelung (9 V<sub>Art</sub>) lässt sich Töten oder Beschädigen von Brutvögeln wirksam verhindern, da in den Biotopen zu dieser Zeit keine besetzten Nester vorhanden sind. Die Revierbesetzung und der Beginn des Nestbaus können bei einigen Arten bereits früher als die Kernzeit der Brut- und Aufzuchtzeit beginnen (vgl. Bestandsdarstellung). Die für den Erhalt der Populationen wichtige Kernzeit der Brut- und Aufzuchtzeit dauert für die festgestellten Arten von Mitte März bis September. Vereinzelte Verluste von ungewöhnlich frühen Gelegen erreichen allenfalls das Maß des allgemeinen Lebensrisikos und führen in der Regel zu Zweitbruten, die den Reproduktionserfolg und damit den Erhaltungszustand der lokalen Population sichern. Weitere signifikante Risiken werden durch das Bauvorhaben nicht verursacht... Eine genaue Beschreibung der Maßnahmen ist in der vorliegenden Unterlage Kapitel 5.1 und im LBP (U 17.0) zu finden. Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt ein. ☐ ja □ nein Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG Ein erhebliches Stören während der Fortpflanzungs-und Aufzuchtzeit der genannten Arten kann durch bau- und betriebsbedingte Emissionen verursacht werden. ☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (VArt) ☑ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population In Hinblick auf die Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten der ungefährdeten, europäischen Vogelarten wird bezüglich der baubedingten Störungen von einem temporären Ausweichen der betroffenen Brutpaare ausgegangen. Die meisten der genannten Arten sind relativ unempfindlich gegenüber Beeinträchtigungen. Die betroffenen Lebensräume dieser ungefährdeten Arten sind im Untersuchungsraum und der umliegenden Landschaft weit verbreitet. Die betroffenen Vogelarten zählen zu den euryöken Vogelarten ohne weitergehende Habitatansprüche, sodass sie hinsichtlich der Wahl ihrer Brutplätze vergleichsweise flexibel sind. Betriebsbedingte Emissionen werden durch das Bauvorhaben nicht verursacht. Der Verbotstatbestand "erhebliche Störung" tritt ein. ☐ ja ⊠ nein



## Ungefährdete Frei- und Bodenbrüter der Gehölzstrukturen Amsel (Turdus merula), Buchfink (Fringilla coelebs), Dorngrasmücke (Sylvia communis), Eichelhäher (Garrulus glandarius), Fitis (Phylloscopus trochilus), Gartengrasmücke (Sylvia borin), Goldammer (Emberiza citrinella), Kuckuck (Cuculus canorus), Mönchsgrasmücke (Sylvia atricapilla), Nachtigall (Luscinia megarhynchos), Nebelkrähe (Corvus corone), Neuntöter (Lanius collurio), Pirol (Oriolus oriolus), Rabenkrähe (Corvus corone), Ringeltaube (Columba palumbus), Rotkehlchen (Erithacus rubecula), Stieglitz (Carduelis carduelis), Türkentaube (Streptopelia decaocto), Wacholderdrossel (Turdus pilaris), Waldlaubsänger (Phylloscopus siblilatrix), Zilpzalp (Phylloscopus collybita) Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG: Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? ⊠ia nein ∇ermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (VArt) • 9 V<sub>Art</sub> – Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung ☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (Acef) Es ist davon auszugehen, dass sich im Baufeld des Vorhabens Brutplätze der ungefährdeten, europäischen Brutvogelarten befinden können. Die Baufeldräumung außerhalb der Kernbrutzeit der Artengruppe (vgl. 9 V<sub>Art</sub>) verhindert eine Zerstörung von besetzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art. Die meisten Arten bauen ihr Nest jedes Jahr neu. Ganze Habitate / Reviere werden nicht beschädigt. Eine Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch erhebliche Störungen werden nicht prognostiziert (vgl. Verbotstatbestand "erhebliche Störung"). Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten" tritt ein. M nein ☐ ja Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG: ☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)

treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)



Ungefährdete Höhlen-/Nischenbrüter der Gehölzstrukturen Bachstelze (Motacilla alba), Blaumeise (Parus caeruleus), Buntspecht (Dendrocopos major), Feldsperling (Passer montanus), Gartenbaumläufer (Certhia brachydactyla), Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus), Haussperling (Passer domesticus), Kleiber (Sitta europaea), Kohlmeise (Parus major)		
Schutz- und Gefährdungsstatus		
☐ Anh. IV FFH-Richtlinie		
⊠ europäische Vogelart gemäß	Art. 1 VSch-RL	
☐ durch RechtsV nach § 54 Abs	s. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art (hier streng gesch. nach BArtSchV)	
☐ Rote Liste Deutschland	Einstufung des Erhaltungszustandes	
	☐ FV günstig/hervorragend	
☐ Rote Liste Brandenburg	☐ U1 ungünstig – unzureichend	
	☐ U2 ungünstig – schlecht	
Bestandsdarstellung		
Die in dieser Gruppe zusammengefassten Arten besitzen verschiedene Lebensweisen und unterschiedliche Ansprüche an ihre Habitate. Allen Arten ist jedoch gemeinsam, dass sie Höhlen / Nischen in Gehölzen zur Nestanlage benötigen. Die meisten Arten nutzen ein System i.d.R. jährlich abwechselnder Höhlen / Nischen. Der Gartenrotschwanz nutzt jedes Jahr neue Höhlen.  Die Brutzeit, bezogen auf den frühesten und spätesten artspezifischen Zeitraum beginnt bei diesen Arten Ende Februar (Buntspecht) und geht bis Anfang September (Feldsperling) (MUGV 2011).  Von den Arten dieser Gruppe wird der Buntspecht in der Arbeitshiller Vögel und Straßenverkehr als Brutvogel mit mittlerer Lärmempfindlichkeit eingestuft. Die anderen Arten sind gegenüber Lärm relativ unempfindlich.  Die Effektdistanzen der Arten variieren zwischen 300 m (Buntspecht) und 100 m. Der Großteil der Arten kann als vergleichsweise wenig störungsempfindlich eingestuft werden (BMVBS 2010).  Die meisten der genannten Vogelarten zählen in BB zu den mittelhäufigen, häufigen oder sehr häufigen Brutvogelarten mit zunehmenden bzw. stabilen Bestandstrend. Für den Feldsperling ist eine Abnahme zu verzeichnen. (MUGV 2011).		
Vorkommen im Untersuchungsrau		
Die genannten Arten wurden in Haussperling mit insgesamt 10 – 2	□ potenziell möglich unterschiedlicher Häufigkeit im UR nachgewiesen. Am häufigsten kam der 20 Nachweisen vor.	
Abgrenzung und Bewertung des E Habitatqualität und Beeinträchtigu Entfällt, da Gilde	Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, ngen	



Ungefährdete Höhlen-/Nischenbrüter der Gehölzstrukturen Bachstelze (Motacilla alba), Blaumeise (Parus caeruleus), Buntspecht (Dendrocopos major), Feldsperling (Passer montanus), Gartenbaumläufer (Certhia brachydactyla), Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus), Haussperling (Passer domesticus), Kleiber (Sitta europaea), Kohlmeise (Parus major)			
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbot	e nach § 44 BNa	atSchG	
Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzur getötet?			
∨ermeidungsmaßnahme ist vorgesehen			
<ul> <li>9 V<sub>Art</sub> – Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung</li> </ul>			
Entstehen weitere signifikante Risiken (z. B. Kollisionsrisiken)?	□ ja	⊠ nein	
☐ Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tiera	-	_	
Vermeldungsmasnamme für besonders komsionsgefamdete men	arteri ist vorgeser	ien	
Es ist davon auszugehen, dass sich im Baufeld und dessen direkter Umgebung Brutplätze von Arten dieser Artengruppen befinden können, da der Großteil dieser Vögel mehrere Höhlen im Wechsel benutzt und sich in einem der zu fällenden Bäume geeignete Höhlen befinden. Durch die Bauzeitenregelung (9 V <sub>Art</sub> ) lässt sich Töten oder Beschädigen von Brutvögeln wirksam verhindern, da in den Biotopen zu dieser Zeit keine besetzten Höhlen / Nischen vorhanden sind.			
Die Revierbesetzung und der Beginn des Nestbaus können bei einigen Arten bereits früher oder später als die Kernzeit der Brut- und Aufzuchtzeit beginnen (vgl. Bestandsdarstellung). Die für den Erhalt der Populationen wichtige Kernzeit der Brut- und Aufzuchtzeit dauert für die festgestellten Arten von Mitte März bis September. Vereinzelte Verluste von ungewöhnlich frühen bzw. späten Gelegen erreichen allenfalls das Maß des allgemeinen Lebensrisikos und führen in der Regel zu Zweitbruten (bei Frühgelegen), die den Reproduktionserfolg und damit den Erhaltungszustand der lokalen Population sichern.			
Weitere signifikante Risiken werden durch das Bauvorhaben nicht ver	rursacht.		
Eine genaue Beschreibung der Maßnahmen ist in der vorliegenden lzu finden.	Interlage Kapitel	5.1 und im LBP (U 17.0)	
Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt ein.	□ ja	⊠ nein	
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG Ein erhebliches Stören während der Fortpflanzungs-und Aufzuchtzeit der genannten Arten kann durch bau- und betriebsbedingte Emissionen verursacht werden.			
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (VArt)			
	szustandes der lo	kalen Population	
In Hinblick auf die Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten der ungefährdeten, europäischen Vogelarten wird bezüglich der baubedingten Störungen von einem Ausweichen der betroffenen Brutpaare ausgegangen. Die meisten der genannten Arten sind relativ unempfindlich gegenüber Beeinträchtigungen. Die betroffenen Lebensräume dieser ungefährdeten Arten sind im Untersuchungsraum und der umliegenden Landschaft weit verbreitet. Die betroffenen Vogelarten zählen zu den euryöken Vogelarten ohne weitergehende Habitatansprüche, sodass sie hinsichtlich der Wahl ihrer Brutplätze vergleichsweise flexibel sind.			
Betriebsbedingte Beeinträchtigungen werden durch das Bauvorhaber	n nicht verursacht	:.	
Der Verbotstatbestand "erhebliche Störung" tritt ein.	□ ja	⊠ nein	



Ungefährdete Höhlen-/Nischenbrüter der Gehölzstrukturen Bachstelze (Motacilla alba), Blaumeise (Parus caeruleus), Buntspecht (Dendrocopos major), Feldsperling (Passer montanus), Gartenbaumläufer (Certhia brachydactyla), Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus), Haussperling (Passer domesticus), Kleiber (Sitta europaea), Kohlmeise (Parus major)			
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 4	4 Abs. 1 Nr. 3	3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört?	i, ⊠ ja	☐ nein	
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>Art</sub> )			
☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (Acef)			
☐ Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt			
Es ist davon auszugehen, dass sich im Baufeld des Vorhabens Brutplätze der ungefährdeten, europäischen Brutvogelarten befinden. Die Baufeldräumung außerhalb der Kernbrutzeit der Artengruppe (vgl. 9 V <sub>Art</sub> ) verhindert eine Zerstörung von besetzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art. Da die meisten der genannten Arten ein System von i.d.R. jährlich abwechselnden Niststandorten nutzen oder jedes Jahr ein neues Nest bauen, wird die Zerstörung einzelner Höhlen außerhalb der Brutzeit nicht als Tatverbotsbestand gewertet (MUGV 2011). Ganze Reviere werden nicht zerstört.			
Eine Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch erhebliche Störungen werden nicht prognostiziert (vgl. Verbotstatbestand "erhebliche Störung").			
Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung v tritt ein.	on Fortpflanz □ ja	zungs- und Ruhestätten" ⊠ nein	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände			
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:			
☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)			
treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)			



Ungefährdete Wiesenbrüter Fasan (Phasianus colchicus), Schafstelze (Motacilla flava)		
Schutz- und Gefährdungsstatus		
Anh. IV FFH-Richtlinie		
□ europäische Vogelart gemäß	Art. 1 VSch-RL	
☐ durch RechtsV nach § 54 Abs	s. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art (hier streng gesch. nach BArtSchV)	
Rote Liste Deutschland	Einstufung des Erhaltungszustandes	
	☐ FV günstig/hervorragend	
☐ Rote Liste Brandenburg	☐ U1 ungünstig – unzureichend	
	☐ U2 ungünstig – schlecht	
Bestandsdarstellung		
Beide Arten besitzen verschiedene Lebensweisen und unterschiedliche Ansprüche an ihre Habitate. Beiden Arten ist jedoch gemeinsam, dass sie am Boden im Offenland brüten. Die Arten bauen ihr Nest jährlich neu.  Die Brutzeit, bezogen auf den frühesten und spätesten artspezifischen Zeitraum beginnt beim Fasan Ende März und geht bis Anfang August. Bei der Schafstelze beginnt die Brutzeit Mitte April und geht bis Ende August		
(MUGV 2011).	· · · · · ·	
Die Schafstelze wird in der Arbeitshilfe "Vögel und Straßenverkehr" in die Gruppe 4 (Vögel mit untergeordneter Lärmempfindlichkeit) eingeordnet. Die Effektdistanz für die Schafstelze liegt bei 100 m. Die Schafstelze kann als vergleichsweise wenig störungsempfindlich eingestuft werden (BMVBS 2010).		
Für den Fasan werden keine Ang	aben dargelegt.	
Die Schafstelze zählt in BB zu den häufigen Arten mit rückläufigem Bestandstrend. Für den Fasan als mittelhäufige Art ist eine Zunahme zu verzeichnen (MUGV 2011).		
Vorkommen im Untersuchungsrau	um	
□ nachgewiesen	potenziell möglich	
Für den Fasan wurde ein Revier, des Eingriffbereiches des Vorhabe	für die Schafstelze drei Reviere nachgewiesen. Alle befinden sich außerhalb ens.	
Abgrenzung und Bewertung des l Habitatqualität und Beeinträchtigu	Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, ingen	
Entfällt, da Gilde		



Ungefährdete Wiesenbrüter Fasan (Phasianus colchicus), Schafstelze (Motacilla flava)			
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote	nach § 44 BNat	SchG	
Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 I	Nr. 1 BNatSchG		
Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzung		en Tiere verletzt	
oder getötet?	jo ana ramootati □ ja	nein	
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	-		
Vermeldungsmäshännte ist vorgeserien			
Entstehen weitere signifikante Risiken (z. B. Kollisionsrisiken)?	□ ja	⊠ nein	
	•		
Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tieral	rten ist vorgesehe	en	
Beide Arten wurden weit außerhalb des Wirkbereichs des Bauvorhaben	ns nachdewiesen	Ihra Hahitata avistiaran	
nicht im Wirkbereich des Bauvorhabens. Eine Zerstörung / Beschädigu	•		
Weitere signifikante Risiken werden durch das Bauvorhaben nicht veru	_		
Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt ein.	□ ja	⊠ nein	
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs	•		
Ein erhebliches Stören während der Fortpflanzungs-und Aufzuchtzeit d betriebsbedingte Emissionen verursacht werden.	er genannten Art	en kann durch bau- und	
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>Art</sub> )			
	ustandes der loka	alen Population	
Die Arten brüten weit außerhalb des Wirkbereichs des Bauvorhabens.	Erhebliche baube	dinate Beeinträchtiaun-	
gen sind nicht zu erwarten.		3	
Betriebsbedingte Beeinträchtigungen werden durch das Bauvorhaben	nicht verursacht.		
Der Verbotstatbestand "erhebliche Störung" tritt ein.	☐ ja	⊠ nein	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44		m. Abs. 5 BNatSchG:	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen,	71.501 1 11.11 0 11 11		
beschädigt oder zerstört?	⊠ ja	☐ nein	
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>Art</sub> )			
☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (Acer)			
☐ Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt			
Eine Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten wird nicht pro	ognostiziert.		
Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung v	_	gs- und Ruhestätten"	
tritt ein.	□ ja	⊠ nein	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände			
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	):		
treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)			
treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)			
define the first and the first state of the first s			



Ungefährdete Brutvögel an Gebäuden Hausrotschwanz (Phoenicurus ochruros)				
Schutz- und Gefährdungsstatus				
☐ Anh. IV FFH-Richtlinie				
☑ europäische Vogelart gemäß Art. 1 VSch-RL				
durch RechtsV nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art (hier streng gesch. nach BArtSchV)				
☐ Rote Liste Deutschland	Einstufung des Erhaltungszustandes			
	☐ FV günstig/hervorragend			
☐ Rote Liste Brandenburg	☐ U1 ungünstig – unzureichend			
	☐ U2 ungünstig – schlecht			
Bestandsdarstellung				
Der Hausrotschwanz nutzt Nischen / Höhlen an oder in Gebäuden zur Eiablage.				
Die Brutzeit, bezogen auf den frühesten und spätesten artspezifischen Zeitraum beginnt beim Hausrotschwanz Mitte März und geht bis Anfang September (MUGV 2011).				
Für den Hausrotschwanz ist in der Arbeitshilfe "Vögel und Straßenverkehr" eine Effektdistanz von 100 mangegeben. Er ist in der Gruppe 4 (Brutvögel mit untergeordneter Lärmempfindlichkeit) eingeordnet.				
Der Hausrotschwanz zählt in Brandenburg zu den häufigen Arten. Der Bestand des Hausrotschwanzes ist rückläufig (MUGV 2011).				
Vorkommen im Untersuchungsraum				
□ nachgewiesen	potenziell möglich			
Der Hausrotschwanz wurde mit einem Revier an einem Gebäude mitten in Müggendorf nachgewiesen.				
Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen				
nicht bewertet, da Habitat nur kleinflächig im Planungsraum erfasst				



Ungefährdete Brutvögel an Gebäuden Hausrotschwanz (Phoenicurus ochruros)					
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 BNatSchG					
Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG  Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet? ☐ ja ☐ nein					
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen					
Entstehen weitere signifikante Risiken (z. B. Kollisionsrisiken)?	□ ja	⊠ nein			
☐ Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen					
Der Hausrotschwanz brütet an Gebäuden, die von der Baumaßnahme nicht betroffen sind. Sie nutzen ihre Niststätte mehrmals.					
Weitere signifikante Risiken werden durch das Bauvorhaben nicht verursacht.					
Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt ein.	□ ja	⊠ nein			
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG Ein erhebliches Stören während der Fortpflanzungs-und Aufzuchtzeit der genannten Arten kann durch bau- und betriebsbedingte Emissionen verursacht werden.					
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (VArt)					
☐ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population					
In Hinblick auf die Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten des Hausrot- schwanzes wird bezüglich der baubedingten Störungen von einem Ausweichen des betroffenen Brutpaares ausgegangen. Die Lebensräume des Hausrotschwanzes sind angrenzend zum Untersuchungsraum weit ver- breitet. Der Hausrotschwanz zählt zu den euryöken Vogelarten ohne weitergehende Habitatansprüche, sodass sie hinsichtlich der Wahl ihrer Brutplätze vergleichsweise flexibel sind.					
Der Verbotstatbestand "erhebliche Störung" tritt ein.	□ ja	⊠ nein			
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		<ul><li>m. Abs. 5 BNatSchG:</li><li>nein</li></ul>			
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (VArt)					
☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (Acer)					
Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt					
Die Brutplätze des Hausrotschwanzes werden durch das Vorhaben nicht beschädigt oder zerstört.  Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten" tritt ein. □ ja □ nein					
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände					
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:					
treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)					



Rastvögel Austerfischer (Haematopus ostralegus), Blässgans (Anser albifrons), Brandgans (Tadorna tadorna) Graugans (Anser anser), Graureiher (Ardea cinerea), Kiebitz (Vanellus vanellus); Kormoran (Phalacrocorax carbo), Lachmöwe (Larus ridibundus), Mäusebussard (Buteo buteo), Nebelkrähe (Corvus cornix), Pfeifente (Anas penelope), Rabenkrähe (Corvus corone), Raubwürger (Lanius excubitor), Rauchschwalbe (Hirundo rustica), Rohrweihe (Circus aeruginosus), Rotmilan (Milvus milvus), Saatgans (Anser fabalis), Saatkrähe (Corvus frugilegus) Schwarzmilan (Milvus migrans), Seeadler (Haliaetus albicilla), Silberreiher (Casmerodius albus), Singschwan (Cygnus cygnus), Sperber (Accipter nisus), Star (Sturnus vulgaris), Stockente (Anas platyrhynchos), Turmfalke (Falco tinnunculus), Waldwasserläufer (Tringa chropus) Weißwangengans (Branta leucosis)					
Schutz- und Gefährdungsstatus	3				
☐ Anh. IV FFH-Richtlinie					
□ europäische Vogelart gemäß	Art. 1 VSch-RL				
□ durch RechtsV nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art (hier streng gesch. nach BArtSchV)     Kiebitz, Mäusebussard, Raubwürger, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Singschwan, Sperber,     Turmfalke, Waldwasserläufer					
	Einstufung des Erhaltungszustand	des			
Vogelarten Kiebitz, Saatkrähe	FV günstig/hervorragend				
(Vorwarnliste)	<ul><li>☐ U1 ungünstig – unzureichen</li><li>☐ U2 ungünstig – schlecht</li></ul>	d			
Bestandsdarstellung					
Vorkommen im Untersuchungsrau	ım				
□ nachgewiesen	☐ potenziell mög	glich			
Die in dieser Gruppe zusammengefassten Arten wurden im UR als Rastvögel festgestellt. Am häufigsten wurden Gänse kartiert, die sich überwiegend in über 100 m vom Planungsbereich entfernt aufhielten. Aber auch Kiebitz und Saatkrähe wurden zahlreich nachgewiesen. Der Kiebitz konnte nur in einer Entfernung von über 100 m vom Planungsraum beobachtet werden. Von den Greifvögeln wurde der Rotmilan mit insgesamt 11 Individuen an 6 Tagen am zahlreichsten erfasst. Auch er hielt sich in einer Entfernung von über 100 m vom Planungsraum auf. Der UR ist kein Schwerpunktraum für rastende Kraniche und Schwäne, aber für Gänse und Enten. Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen Entfällt, da Rastvögle					
Prognose und Bewertung der S	chädigungs- und Störungsverbo	ote nach § 44 F	3NatSchG		
Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG  Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet? ☐ ja ☐ nein  □ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen					
Entstehen weitere signifikante Ris	siken (z. B. Kollisionsrisiken)?	□ ja	⊠ nein		
_	oesonders kollisionsgefährdete Tie	-			
Es handelt sich um Rastvögel. Für die auch als Brutvogel vorkommenden Arten erfolgt die Analyse in einem gesonderten Formblatt.					
Durch das Vorhaben entsteht kein Kollisionsrisiko für die genannten Arten.					
Der Verbotstatbestand "Fangen	ı, Töten, Verletzen" tritt ein.	☐ ja	⊠ nein		



## Rastvögel Austerfischer (Haematopus ostralegus), Blässgans (Anser albifrons), Brandgans (Tadorna tadorna) Graugans (Anser anser), Graureiher (Ardea cinerea), Kiebitz (Vanellus vanellus); Kormoran (Phalacrocorax carbo), Lachmöwe (Larus ridibundus), Mäusebussard (Buteo buteo), Nebelkrähe (Corvus cornix), Pfeifente (Anas penelope), Rabenkrähe (Corvus corone), Raubwürger (Lanius excubitor), Rauchschwalbe (Hirundo rustica), Rohrweihe (Circus aeruginosus), Rotmilan (Milvus milvus), Saatgans (Anser fabalis), Saatkrähe (Corvus frugilegus) Schwarzmilan (Milvus migrans), Seeadler (Haliaetus albicilla), Silberreiher (Casmerodius albus), Singschwan (Cygnus cygnus), Sperber (Accipter nisus), Star (Sturnus vulgaris), Stockente (Anas platyrhynchos), Turmfalke (Falco tinnunculus), Waldwasserläufer (Tringa chropus) Weißwangengans (Branta leucosis) Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG Rastplätze sind dem Begriff Ruhestätten zuzuordnen und hinsichtlich des Verbottatbestandes zu betrachten, wenn sie im Zug- und Rastzyklus der Art eine wichtige Rolle spielen. Ein erhebliches Stören während der Fortpflanzungs-und Ruhezeit der genannten Arten kann durch bau- und betriebsbedingte Emissionen verursacht werden. Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (VArt) ☑ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Die kartierten Rastplätze werden entweder durch die Dorfgebäude oder durch den Wald vom Baubereich abgeschirmt. Des Weiteren ist ein Ausweichen in ungestörte Bereiche möglich. Ein erhebliches Stören wird nicht konstatiert. Betriebsbedingte Emissionen werden durch das Bauvorhaben nicht verursacht. Der Verbotstatbestand "erhebliche Störung" tritt ein. □ ia M nein Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG: Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? ☐ ja ⊠ nein □ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V<sub>Art</sub>) ☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (Acef) Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt Die Ruhestätten (Rastplätze) werden weder anlage- noch baubedingt beeinträchtigt. Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten" tritt ein. □ nein Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Stand: 18.10.2019 Seite 44

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:

treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)

treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Pr

üfung endet hiermit)